



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Protokoll der Gründungsversammlung

Sitzungsort	Saal Restaurant Löwen (Löwensaal), Andelfingen
Sitzungsdatum	10. Juni 2013, 19.30 – 20.55 Uhr
Teilnehmende	23 GemeindevertreterInnen
Vorsitz	Ueli Frauenfelder, Andelfingen und Martin Keller, Volken
StimmzählerIn	Stephanie Amsler, Andelfingen
Entschuldigt	Barbara Nägeli, Marthalen Stephan Dové, Laufen-Uhwiesen
ohne Meldung	Gemeinde Humlikon
Gäste	Verena Strasser, Werner Künzle, Martin Farner, Martin Wiggi, Matthias Huber, André Woodtli Daniel Lüthi (Der Landbote)
Protokoll	Cyrill Bühler
Erstellt	13. Juni 2013

Traktanden Gründungsversammlung

I. Konstituierung

1. Begrüssung
2. Rechtsgrundlage
3. Wahl der Stimmzähler
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Wahl Protokollführer/in
6. Wahl der Geschäftsführung
 - Präsident/in
 - Vizepräsident/in
 - drei Mitglieder der Geschäftsführung
7. Wahl Sekretär/in

II. Ordentliche Geschäfte

8. Anträge Geschäftsführung

- Genehmigung der Leistungsvereinbarung
- Angebotsergänzung: Ferienprogramm
- Regelung der Sitzungsgelder und Entschädigungen der Geschäftsführung

9. Genehmigung des Jahresbudgets und Kostenteiler

10. Verschiedenes und Verabschiedung

- Sozialdienst für Erwachsene

I Konstituierung

Begrüssung und Eröffnung der Gründungsversammlung

Der Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) betreffend Dienstleistungen der Gemeinden des Bezirkes Andelfingen i.S. Mandatsführung KESR, Sozialdienst für Erwachsene, Suchtberatung, Suchtprävention sowie Jugendarbeit wurde anlässlich der „Landsgemeinde im Zürcher Weinland“ am 6. Juni 2013 im Schwertsaal in Oberstammheim von den PräsidentInnen und SchreiberInnen unterzeichnet.

Gemäss Art. 8 des Vertrages leitet der Gemeindepräsident der Sitzgemeinde die erstmalige Gesellschaftsversammlung. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Andelfingen und somit leitet Ueli Frauenfelder die heutige Gründungsversammlung.

Ueli Frauenfelder begrüsst die Anwesenden im Bezirkshauptort Andelfingen. Nebst den teilnehmenden Gemeinden und der Presse begrüsst er speziell:

- Kantonsrat und GPV Präsident Martin Farner
- André Woodtli, Amtsvorsteher Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich
- Martin Wiggli, Geschäftsführer, AJB Andelfingen und Winterthur
- Matthias Huber, Leiter Zentrum Breitenstein Andelfingen
- Jolanda Derrer, Gemeindepräsidentin Truttikon
- Verena Strasser, Gemeindepräsidentin Benken
- Werner Künzle, alt Gemeindepräsident Feuerthalen
- Daniel Lüthi, Pressevertreter, Landbote

Wegen Terminkollisionen hat sich Regierungsrätin Regine Aepli entschuldigt.

Er stellt weiter fest, dass mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Unterlagen den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden zugestellt worden sind. Einwände gegen die Traktandenliste werden keine gemacht.

Rechtsgrundlage

Grundlage für die heutige Versammlung bildet der Gesellschaftsvertrag zwischen den Politischen Gemeinden des Bezirkes Andelfingen.

Wahl Stimmzähler

Der Vorsitzende schlägt Stephanie Amsler aus Andelfingen als Stimmzählerin für die heutige Versammlung vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und somit wird die Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf 2 Vertreter. In unserem Bezirk betrifft dies die Gemeinden Feuerthalen, Henggart und Kleinandelfingen. Die Gemeinde Truttikon ist noch nicht Mitglied der Gesellschaft. Somit sind 26 Gemeindevertreter stimmberechtigt. Gemäss Art. 11 ist die Gesellschaftsversammlung beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Gemeindevertreter anwesend ist.

An der heutigen Gründungsversammlung nehmen 23 GemeindevertreterInnen teil. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl Protokollführer

Für die heutige Gründungsversammlung ist ein Protokollführer zu wählen. Der Vorsitzende schlägt Cyrill Bühler, Gemeindeschreiber Thalheim an der Thur, zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt, der Vorgeschlagene wird als gewählt erklärt.

Wahl der Geschäftsführung

Gemäss Art. 8 des Zusammenarbeitsvertrages wählt die Versammlung aus dem Kreis der Gemeindevertreter einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten. Diese üben das entsprechende Amt auch in der Geschäftsführung aus.

Gemäss Art. 9 Abs. 5 wählt die Versammlung zudem drei Mitglieder der Geschäftsführung aus dem Kreis der Gemeindevertreter für eine Amtsdauer von 4 Jahren.

Als Präsidentin der Gesellschaft stellt sich Barbara Nägeli, Gemeindepräsidentin Marthalen, zur Verfügung. Als Vizepräsident stellt sich zudem Martin Keller, Gemeindepräsident Volken, zur Verfügung. Barbara Nägeli kann leider krankheitsbedingt an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen.

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung für das Präsidium oder das Vizepräsidium gemacht.

Als Mitglieder der Geschäftsführung stellen sich:

- Caroline Hofer Basler, Gemeindepräsidentin Thalheim an der Thur
- Jürg Grau, Gemeindepräsident, Feuerthalen
- Jürg Walser, Gemeindepräsident, Henggart

zur Verfügung.

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung für die Geschäftsführung gemacht.

Wahl:

Barbara Nägeli, Gemeindepräsidentin, Marthalen, wird für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014 als Präsidentin der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen einstimmig gewählt.

Als Vizepräsident für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014 wählt die Versammlung einstimmig Martin Keller, Gemeindepräsident, Volken.

Als Mitglieder der Geschäftsführung werden

- Caroline Hofer Basler, Gemeindepräsidentin Thalheim an der Thur

- Jürg Grau, Gemeindepräsident, Feuerthalen

- Jürg Walser, Gemeindepräsident, Henggart

für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014 in globo einstimmig gewählt.

Wahl Sekretär

Gemäss Art. 8 wählt die Versammlung ebenfalls einen Sekretär, wobei dieser nicht Mitglied der Gesellschaftsversammlung sein muss. Er hat beratende Stimme.

Ursprünglich war für dieses Amt Yvonne Leu vorgesehen. Da sie jedoch nicht mehr in Volken als Gemeindeschreiberin tätig ist, hat sich kurzfristig Cyrill Bühler, Gemeindeschreiber, Thalheim an der Thur, bis zum Ende der Amtsperiode 2014 für dieses Stelle zur Verfügung gestellt.

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung gemacht.

Wahl:

Für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014 wird als Sekretär der Gesellschaft Cyrill Bühler, Gemeindeschreiber, Thalheim an der Thur, gewählt.

Nachdem die Wahlen erfolgt sind, kann die Geschäftsführung ihre Aufgaben übernehmen. Da Barbara Nägeli krankheitshalber nicht an der Versammlung teilnehmen kann, übernimmt der Vizepräsident, Martin Keller, die Leitung der Gesellschafterversammlung. Er bedankt sich bei Ueli Frauenfelder für die Leitung der Konstituierung.

II Ordentliche Geschäfte

Genehmigung Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)

Mit der Einladung zur heutigen Gründungsversammlung haben die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden auch die ausgearbeitete Leistungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem AJB erhalten. Martin Keller informiert die Anwesenden über die Eckpunkte des Leistungsvertrages. Er hebt vor allem den grossen Verdienst an dieser Leistungsvereinbarung von Verena Strasser und Werner Künzle hervor, die zusammen mit Vertretern des Kantons auch eifrig um diese Vereinbarung gefeilscht haben. Martin Keller erläutert auch das Kostendach von 115 % des Budgets und dass der Vertrag eine 12-monatige Kündigungsfrist enthält.

Diskussion:

Stephan Ammann erkundigt sich nach den Personalressourcen der Mandatsführung KESR (Amtsvormundschaft), da in diesem Geschäftsbereich häufige Fluktuationen feststellbar waren.

Martin Keller erklärt, dass die entsprechenden Ressourcen vom AJB zur Verfügung gestellt werden müssen. Die GdG erteilt den Auftrag und das AJB muss den Auftrag gemäss der Leistungsvereinbarung in entsprechender Qualität erfüllen. Die Geschäftsführung wird aber diesem Bereich speziell Beachtung schenken. Matthias Huber und Martin Wiggli erklären, dass der GPV bereits wegen den personellen Ausfällen informiert worden ist. Das AJB ist aber zuversichtlich, dass auch dank des erhöhten Budgets in diesem Bereich die Situation in Zukunft beruhigt werden kann. Bei der Planung der Ressourcen für die Amtsvormundschaftsstelle wird immer noch davon ausgegangen, dass private Mandatsträger zum Einsatz kommen. Eine Garantie, dass die Personalsituation in Zukunft stabil ist, kann aber nicht abgegeben werden. Huber wie auch Wiggli zeigen sich aber zuversichtlich, dass sich die Situation bei der Mandatsführung KESR wieder in normalen Bahnen bewegen wird.

Beatrice Ammann und weitere Votanten zeigten sich erstaunt über das Schreiben der KESB betreffend dem Einsatz von privaten Mandatsträgern bei Beistandschaften. Es muss weiterhin möglich sein, auch private Mandatsträger für Beistandschaften einzusetzen. Auch soll die Kommunikation zwischen KESB und den Gemeinden verbessert werden.

Martin Keller teilt der Versammlung mit, dass sich Jan Prager leider kurzfristig für die heutige Versammlung entschuldigen musste. Er verspricht jedoch, dass die Geschäftsleitung das Gespräch mit der KESB suchen wird, um diese Punkte so schnell als möglich zu bereinigen.

Auch wird die Frage gestellt, ob es überhaupt möglich ist, einen anderen Leistungserbringer als das AJB für diese Aufgaben zu wählen.

Martin Keller erläutert, dass die Geschäftsleitung im Moment gar keinen anderen Leistungserbringer gesucht hat. Er glaubt aber, dass bei einem Budget von 1.5 Mio. Franken auch ein anderer Leistungserbringer gefunden werden kann. Im Moment soll aber das Vertrauen dem Breitenstein geschenkt werden und er ist überzeugt, dass der Breitenstein im Moment der optimale Partner für die GdG ist.

Kerstin Knebel möchte wissen, weshalb kein Angebot für den Sozialdienst für Erwachsene gemacht wurde.

Martin Keller erklärt, dass ein Konzept von Matthias Huber vorliegt. Hier muss aber geprüft werden, ob eventuell ein Angebot von einem anderen Dienstleister in Betracht kommt. Es gibt auch Gemeinden, die Sozialdienste anbieten. Dieses Angebot ist aber auf der Pendenzenliste aufgenommen.

Beschluss:

Die Gesellschaftsversammlung genehmigt die vorliegende Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung Region Andelfingen-Winterthur einstimmig.

Ergänzung des Angebotes „Ferienprogramm“

Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Zusammenarbeitsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Ergänzung des Angebotes an Dienstleistungen. Das Ferienprogramm wurde bisher vom Breitenstein organisiert. Dieses Programm wird von der Bevölkerung und den Kindern im Bezirk geschätzt und soll beibehalten werden. Aus diesem Grund wurde es auch im Budget 2014 aufgenommen. Die Gemeinden im Ausseramt sind auch am Ferienprogramm von Schaffhausen angeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass diese Gemeinden sich nicht unbedingt bei zwei unterschiedlichen Programmen beteiligen wollen. Da die Zeit nicht ausreichte, um eine individuelle Lösung zu präsentieren, sollen sich für das Jahr 2014 nochmals alle Gemeinden des Bezirks Andelfingen am Ferienprogramm beteiligen.

Der Ausschuss schlägt der Gründungsversammlung deshalb vor, das Ferienprogramm als Ergänzung des Angebotes an Dienstleistungen zu genehmigen. Ab 2015 soll das Ferienprogramm individuell bezogen werden können.

Diskussion:

Doris Sigg erklärt, dass auch wegen den Heuferien nicht alle Kinder aus dem Bezirk das Ferienprogramm voll ausnutzen können. Markus Späth teilt der Versammlung mit, dass die Gemeinde Feuerthalen im nächsten Jahr das Ferienprogramm aus Solidaritätsgründen noch mitfinanzieren werde und ruft die anderen Gemeinden auf, auch dieser Solidarität zu folgen. Gabriela Lassnig hofft, dass sich das Angebot auch Quantitativ verbessern sollte. Oftmals seien die Kurse sehr schnell ausgebucht.

Martin Keller erklärt, dass ab 2015 grundsätzlich eine Gemeinde auf die Mitfinanzierung verzichten könne. Es sei dann aber wahrscheinlich auch so, dass die Kinder aus diesen Gemeinden auch keine Berechtigung hätten, am Ferienprogramm teilzunehmen. Wie genau die Abgrenzung dann geschehe, müsse noch geprüft werden. Ausserdem meint er, dass es sich bei der Finanzierung des Ferienprogramms um ein bestehendes Angebot handle und somit in der Kompetenz der Versammlung liege, die Kosten zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gesellschaftsversammlung genehmigt einstimmig die Ergänzung des Angebotes mit dem Ferienprogramm für das Jahr 2014.

Festsetzung Sitzungsgelder und Entschädigungen

Gemäss Art. 9 Abs. 8 des Zusammenarbeitsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Regelung und Festsetzung der Sitzungsgelder und Entschädigungen. Folgende Entschädigungen werden mit Wirkung ab 1. Januar 2013 beantragt:

Präsidium	Pauschale pro Jahr	Fr. 1'000.--
Mitglieder	Pauschale pro Jahr	Fr. 500.--
Sekretariat	Pauschale pro Jahr	Fr. 500.--
	+ Stunden-Aufwand	Fr. 40.-- je Std.
Rechnungsführung	Stunden-Aufwand	Fr. 40.-- je Std.

Sitzungsgeld	bis 2.5 Std.	Fr.	70.--
Taggeld:			
- Halbes Taggeld	> 2.5 Std.	Fr.	130.--
- Ganzes Taggeld	> 4 Std.	Fr.	260.--
Fahrtschädigung (nur wenn Ziel ausserhalb Bezirk Andelfingen)			
- Billett 1. Klasse			effektive Kosten
- Autokilometer	pro Kilometer	Fr.	-.70

Martin Keller erläutert kurz die Entschädigungen und teilt der Versammlung mit, dass die GdG immer noch eine RechnungsführerIn sucht.

Diskussion:

Es werden keine Fragen, Bemerkungen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

Die Gesellschaftsversammlung genehmigt einstimmig die vorliegenden Ansätze der Entschädigungen und Sitzungsgelder.

Genehmigung Budget 2014 und Kostenteiler

Mit der Einladung haben die VertreterInnen der Gemeinden ebenfalls das Budget 2014 und den dazugehörigen Kostenteiler erhalten. Martin Keller erläutert den Anwesenden das Budget das Nettokosten von Fr. 1'466'900 ausweist und sich wie folgt auf die verschiedenen Fraktionen aufteilt:

Erwachsenenschutz	Fr.	594'900
Suchtberatung	Fr.	257'900
Suchprävention	Fr.	237'300
Jugendarbeit	Fr.	346'900
Ferienprogramm	Fr.	29'900
Geschäftsführung	Fr.	13'800

Bis auf den Erwachsenenschutz sind die Kostenteiler (pro Einwohner) gemäss dem Vertrag vorgegeben. Beim Erwachsenenschutz schlägt die Geschäftsführung vor, Fr. 6'000 pro Fall und den Rest pro Einwohner (Fr. 4.50) zu verrechnen. Beim Erwachsenenschutz sind zudem Erträge aus der Führung der Beistandschaften zu erwarten. Diese werden mindestens Fr. 1'000 pro Jahr und Fall betragen, so dass ein Fall höchstens Fr. 5'000 pro Jahr kosten wird.

Diskussion:

Markus Späth erklärt, dass er sich nur mit dem Budget einverstanden erklären kann, wenn auch weiterhin Privatpersonen als Beistände eingesetzt werden können. Es kann und darf nicht sein und ist auch nicht im Sinne des Gesetzgebers, dass nur noch Berufsbeistände im Vormundschaftsrecht eingesetzt werden.

Martin Keller erklärt, dass sich die Geschäftsführung bei der KESB für dieses Anliegen mit Nachdruck einsetzen werde. Sollte dies nicht zum gewünschten Erfolg führen, müsste aber die Politik in dieser Angelegenheit aktiv werden.

Kerstin Knebel möchte wissen, wieso die Kosten der Jugendarbeit gestiegen sind.

Da einige Gemeinden die Jugendarbeit des Bezirkes verlassen haben und mit einer eigenen Lösung arbeiten, erhöhen sich die Grundkosten auf die verbleibenden Gemeinden. Die Vertreter des AJB sind aber daran, weitere Gemeinden für die Jugendarbeit zu akquirieren. Es wäre schön und kostensenkend, wenn sich weitere Gemeinden für die Lösung des Bezirkes entschliessen könnten.

Beschluss:

Die Gesellschaftsversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2014 und den dazugehörigen Kostenteiler.

Verschiedenes

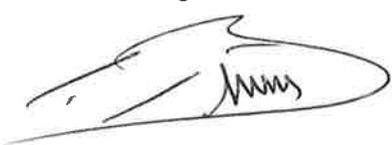
Der Vorsitzende macht die Teilnehmenden noch auf das Schreiben der KESB vom 4. Juni 2013 aufmerksam, in dem auf die Situation betreffend den privaten und den beruflichen Mandatspersonen aufmerksam gemacht wird. Die entsprechende Meldung betreffend Anlaufstelle für die persönliche Hilfe (Subsidiarität) ist der KESB zu einzureichen.

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmenden und teilt der Versammlung mit, dass das AJB im Anschluss zum Gründungsapéro einlädt.

Im Namen des GPV bedankt sich auch Martin Farner bei allen, die zum erfolgreichen Gelingen des Verbandes beigetragen haben insbesondere bei Verena Strasser und Werner Künzle. Auch das AJB und seine MitarbeiterInnen haben einiges geleistet, damit heute dieser Verband gegründet werden konnte. Er wünscht allen, die sich weiterhin für die Gesellschaft einsetzen, viel Erfolg und Durchhaltewillen.

Für die Richtigkeit:



Cyrill Bühler

Geht per Mail an:

- Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden
- Gemeindeverwaltungen im Bezirk Andelfingen
- Geschäftsführung
- Matthias Huber, AJB
- Akten

EINLADUNG ZUR**Gründungsversammlung****Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen**

**Montag, 10. Juni 2013 – 19.30 Uhr
im Saal Restaurant Löwen (Löwensaal) Andelfingen**

Traktandenliste Konstituierung

1. Begrüssung
2. Rechtsgrundlagen
3. Wahl der Stimmenzähler/innen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Wahl Protokollführer/in
6. Wahlen für den Rest der Amtsdauer 2010 - 2014
 - Präsident/in
 - Vizepräsident/in
 - drei Mitglieder der Geschäftsführung
 - Sekretär/in

Traktandenliste Ordentliche Geschäfte

7. Anträge der Geschäftsführung
 - 7.1 Genehmigung Leistungsvereinbarung ✓
 - 7.2 Angebotsergänzung "Ferienprogramm" ✓
 - 7.3 Entschädigungsordnung Geschäftsführung ✓
8. Genehmigung Budget 2014 und Kostenteiler ✓
9. Verschiedenes ✓



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Gründungsversammlung vom 10.06.2013 - Präsenzliste Delegierte

Gemeinde	Delegierte/r	Unterschrift
Adlikon	Müller Maja	M. Müller
Andelfingen	Kunz Anstler Stephanie	Anstler
Benken	Salce Beatrice	B. Salce
Berg am Irchel	Fehr Heidi	Fehr
Buch am Irchel	Ganz Susanne	S. Ganz
Dachsen	Schweizer Nadja	Schweizer
Dorf	Zuber Brigitte	Zuber
Feuerthalen	Späth Markus	Späth
Feuerthalen	Grau Jürg	Grau
Flaach	Lassnig Gabriela	Lassnig
Flurlingen	Müller Benath André Gilbert	Müller (Ersatz)
Henggart	Winkler Gertrud	Winkler
Henggart	Walser Jürg	Walser
Humlikon	Eggenberger Edith	Eggenberger
Kleinandelfingen	Wipf Brigitte	Wipf
Kleinandelfingen	Espedita Pepe	Espedita
Laufen-Uhwiesen	Dové Stephan	entschuldigt
Marthalen	Nägeli Barbara	entschuldigt
Oberstammheim	Ammann Beatrice	B. Ammann
Ossingen	Sigg Doris	Sigg
Rheinau	Knebel Kerstin	Knebel
Thalheim an der Thur	Hofer Basler Caroline	Hofer Basler
Trüllikon	Gürtler Claudia	Gürtler
Unterstammheim	Ammann Stephan	Ammann
Volken	Keller Martin	Keller
Waltalingen	Ulrich Anita	Ulrich

Total 26

2 entschuldigt
1 fehlt

=> 23

Leistungsvereinbarung

zwischen

**Gesellschaft zur zentralen Organisation von
Dienstleistungen der Gemeinden
des Bezirks Andelfingen (Gesellschaft der Gemeinden) (Leistungsbestellerin)**
vertreten durch Geschäftsführung

und

**dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)
Region Andelfingen-Winterthur (Leistungserbringerin)**
vertreten durch Geschäftsführer Region Andelfingen-Winterthur und Gesamtleiter Zentrum
Breitenstein

Gegenstand der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung regelt den Inhalt, den Umfang, die Qualität und die Abgeltung der Leistungen, die das AJB als Leistungserbringerin im Auftrag der Gesellschaft der Gemeinden erbringt, sowie die von der Gesellschaft der Gemeinden zu gewährleistenden Rahmenbedingungen.

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen.....	3
2. Leistung.....	3
2.1. Mandatsführung für KESR.....	3
2.2. Suchtberatung.....	3
2.3. Suchtprävention.....	3
2.4. Jugendarbeit.....	3
2.5. Ferienprogramm.....	4
3. Das Versorgungsgebiet.....	4
4. Qualitative Vorgaben zur Leistungserbringung.....	4
5. Aufgaben der Leistungsbestellerin.....	4
6. Controlling zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung.....	4
7. Einbindung der Gemeinden in die Leistungsgestaltung.....	5
7.1. Suchtprävention ist auch Aufgabe der Schulen.....	5
7.2. Jugendpolitik ist Aufgabe der Gemeinde.....	5
8. Zuständigkeiten und Ansprechstellen.....	6
9. Abgeltung der Leistungen, Rechnungsstellung und -bezahlung.....	6
10. Öffentlichkeitsarbeit.....	7
11. Datenschutz.....	7
12. Haftung.....	7
13. Konfliktregelung.....	7
14. Schlussbestimmungen.....	8
14.1. Ersatz von Verträgen.....	8
14.2. Inkrafttreten, Vereinbarungsdauer.....	8
14.3. Änderungen.....	8
14.4. Kündigung.....	8

LEISTUNGSVEREINBARUNG FÜR DIE JAHRE 2013 BIS 2016

1. Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung basiert auf folgenden Grundlagen:

- a) § 17 lit. d Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG; LS 852.1) vom 14. März 2011 in Verbindung mit § 4 und § 11 Kinder- und Jugendhilfeverordnung (KJHV; LS 852.11).
- b) Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) der Politischen Gemeinden des Bezirkes Andelfingen vom 6. Juni 2013.

2. Leistung

Die Leistungsbestellerin (Gesellschaft der Gemeinden) beauftragt die Leistungserbringerin (AJB) mit der Führung der Dienstleistungen der Gemeinden des Bezirkes Andelfingen im „Zentrum Breitenstein“ in Andelfingen. Die nachfolgend explizit aufgezählten Leistungen beinhalten auch die damit verbundenen Aufgaben der Führung, Koordination, Administration und Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums Breitenstein.

2.1. Mandatsführung für KESR

- Führen von gesetzlichen Mandaten (Berufsbeistandschaften) für Erwachsene gemäss Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)

2.2. Suchtberatung

- Öffentlichkeitsarbeit, Information über Suchtmittelkonsum (Risiken und Handlungsmöglichkeiten)
- Beratung und Therapie von jugendlichen und erwachsenen Personen mit einem problematischen Suchtmittelkonsum oder Suchtmittelabhängigkeit
- Beratung von Eltern im Umgang mit dem Suchtmittelkonsum ihrer Jugendlichen
- Beratung von Angehörigen

2.3. Suchtprävention

- Umsetzung von Suchtprävention an Schulen (Volksschulen, Berufs- und Mittelschulen in Winterthur gemäss Vereinbarung)
- Umsetzung von gemeindeorientierter Suchtprävention für verschiedene Zielgruppen (Sport, Heime, Behördenschulungen und -information etc.)

2.4. Jugendarbeit

- Betreiben von Jugendtreffs (in von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Infrastruktur)
- Angebot von aufsuchender Jugendarbeit
- Veranstaltungen und Projekte
- Frühintervention: Schulung von Treffleitenden und Vernetzung mit Beratungsstellen

2.5. Ferienprogramm

Veranstaltungs- und Kursprogramm zur aktiven Gestaltung der Freizeit für Kinder und Jugendliche in den Schulferien (Frühlingsferien und Sommerferien)

3. Das Versorgungsgebiet

Die Versorgung umfasst die von der Leistungsbestellerin verbindlich mitgeteilten Gemeinden des Bezirkes Andelfingen hinsichtlich der von ihnen bestellten Leistungen. In Anhang 1 zu dieser LV werden die gemäss Ziffer 2 von der Leistungsbestellerin bestellten Leistungen je Gemeinde festgehalten.

4. Qualitative Vorgaben zur Leistungserbringung

Zur Erbringung der vereinbarten Leistungen gelten folgende qualitativen Vorgaben:

- Für alle Abteilungen ist das Leitbild des Zentrums Breitenstein verbindlich
- Die beschriebenen Leistungen werden nach anerkannten Kriterien der entsprechenden Fachdisziplin erbracht.
- Die Mitarbeitenden der Fachabteilungen verfügen über einen einschlägigen Abschluss und Zusatzausbildungen bzw. Weiterbildungen gemäss Stellenprofil.

5. Aufgaben der Leistungsbestellerin

Aufgaben der Leistungsbestellerin:

- Die Leistungsbestellerin ermittelt den Bedarf an Leistungen und bestellt diesen im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung
- Sie überprüft die Leistungserbringung gemäss Ziffer 6
- Sie nimmt Rückmeldungen und Anliegen der Gemeinden und der Bevölkerung hinsichtlich der Leistungsvereinbarung auf
- Sie stellt die Abgeltung der Leistungen gemäss Ziffer 10 sicher.

6. Controlling zur Erfüllung der Leistungsvereinbarung

Die Vertretungen der Leistungsbestellerin und der Leistungserbringerin führen jährlich mindestens vier Steuerungskonferenzen betreffend die Erfüllung der Leistungsvereinbarung durch. Anlässlich dieser Gespräche werden Rückmeldungen und Anliegen von Seiten der Gesellschaftsgemeinden und von Seiten der Leistungserbringerin eingebracht und diskutiert. Bei Bedarf werden Massnahmen zur Optimierung der Leistungserfüllung für das laufende oder für das folgende Vertragsjahr vereinbart.

Im Rahmen der untenstehenden Quartalsplanung wird gemeinsam das Jahresprogramm erstellt.

Quartalsreporting	Leistungserbringerin	Leistungsbestellerin
Januar	<ul style="list-style-type: none"> – Reporting 4. Quartal Vorjahr – Rechnungsabschluss Vorjahr (prov.) 	Voraussichtliche Leistungsbestellung Folgejahr
April	<ul style="list-style-type: none"> – Jahresbericht zur Leistungserbringung Vorjahr (qualitativ und quantitativ) – Rechnungsabschluss Vorjahr (def.) – Leistungsangebote mit Budget Folgejahr – Reporting 1. Quartal Laufjahr 	
Juni	<ul style="list-style-type: none"> – Reporting 2. Quartal Laufjahr – Definitives Budget Folgejahr 	– Definitive Leistungsbestellung Folgejahr (inkl. Abnahme Budget)
Oktober	Reporting 3. Quartal Laufjahr	

7. Einbindung der Gemeinden in die Leistungsgestaltung

7.1. Suchtprävention ist auch Aufgabe der Schulen

Die Schulen treten nicht direkt als Leistungsbesteller auf. Die Anliegen der Schulen werden von der Leistungsbestellerin abgeholt und in die jeweiligen Vertragsverhandlungen eingebracht. Die Leistungserbringerin verpflichtet sich, die Möglichkeiten der Schulen in der Suchtprävention zu nutzen und die Schulleitungen- und Schulbehörden im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung zu unterstützen.

7.2. Jugendpolitik ist Aufgabe der Gemeinde

Jede Gemeinde bleibt in der Verantwortung, die Probleme und Herausforderungen in ihrem Gebiet zu erkennen, entsprechende Leistungen bereitzustellen und Ressourcen für die Bedürfnisse der Jugend zu erschliessen und zugänglich zu machen (z.B. Aufenthaltsorte, Infrastrukturen usw.). Die Leistungserbringerin verpflichtet sich, den Kontakt mit den Vertragsgemeinden und ihren für die Jugendpolitik zuständigen Gemeinderäte und Verwaltungsangestellten im Rahmen der Jugendarbeit zu pflegen und die Gemeinden in ihrer Jugendpolitik im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung zu unterstützen.

8. Zuständigkeiten und Ansprechstellen

Ansprechstellen auf Seiten der Vertragspartner sind:

Inhalt	Ansprechpartner Leistungsbestellerin	Ansprechpartner Leistungserbringerin
Generelle Fragen im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung	Steuerungskonferenz	
Controlling und Reporting	Steuerungskonferenz	
Öffentlichkeitsarbeit	Geschäftsführung	Gesamtleiter Geschäftsführer Region oder Amtschef (gemäss Kompetenzordnung)

9. Abgeltung der Leistungen, Rechnungsstellung und -bezahlung

9.1. Grundsatz

Die Abgeltung der von der Leistungserbringerin erbrachten Leistungen erfolgt nach effektiven Kosten und beträgt höchstens 115% des genehmigten Budgetwertes je Leistungsbereich.

9.2. Budget und Akontozahlungen

Die Leistungserbringerin teilt der Leistungsbestellerin die Budgetwerte für das Folgejahr bis 30. April mit. Die Leistungsbestellerin genehmigt das Budget bis 30. Juni und leistet im Folgejahr Akontozahlungen im Umfang von je 50 % der Budgetwerte per 31. Januar und per 31. Juli.

9.3. Abrechnung

Die Leistungserbringerin erstellt je Leistungsbereich gemäss Ziffer 2 und Rechnungsjahr eine Abrechnung. Die Abrechnung (Rechnungsstellung) des Rechnungsjahres erfolgt bis 30. Juni des Folgejahres.

9.4 Rechnungsstellung an die Gemeinden

Auf Wunsch der Leistungsbestellerin erfolgt eine differenzierte Rechnungsstellung an die Gemeinden für die Leistungen der einzelnen Abteilungen gemäss Verteilschlüssel der Leistungsbestellerin.

9.5 Revision

Die Kontrolle des Zahlungsverkehrs und der Rechnungsführung für Aufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ist Aufgabe der zuständigen KESB.

Die Leistungsbestellerin beauftragt die Finanzkontrolle des Kantons Zürich mit der Prüfung der Leistungsabrechnungen und entschädigt diese auf eigene Rechnung.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Es gilt der Grundsatz, dass sich die Vertragspartner hinsichtlich der Erfüllung der Leistungsvereinbarung über alle relevanten Ereignisse direkt informieren.

Die Leistungserbringerin ist zuständig für den Medienauftritt bezüglich der Dienstleistungen der Gemeinden des Bezirkes Andelfingen im „Zentrum Breitenstein“. Mit Bezug auf die Veröffentlichung von wichtigen und / oder politisch heiklen Informationen holt sie vorgängig das Einverständnis der Leistungsbestellerin ein. Die Gemeinden ihrerseits machen das Angebot des Zentrums Breitenstein in geeigneter Weise auf ihnen zur Verfügung stehenden Kanälen (Webseite, Gemeindemitteilungsblätter etc.) der Bevölkerung bekannt. Die Leistungserbringerin stellt entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung.

11. Datenschutz

Die Bearbeitung und der Austausch der für die Aufgabenerfüllung notwendigen und erforderlichen Personendaten im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung erfolgt gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG). Personendaten, die den Teilnehmenden der Steuerungskonferenz bekannt gemacht werden, sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben werden.

12. Haftung

Gestützt auf Art. 46 der Kantonsverfassung (LS 101) haftet der Kanton für Schäden, die seine Angestellten Dritten zufügen gemäss Haftungsgesetz (LS 170.1). Das AJB ist dafür besorgt, dass die Finanzdirektion die zugunsten der Bezirksjugendsekretariate im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe abgeschlossene Vermögensversicherung (Haftpflicht) auf die Mitarbeitenden des Zentrums Breitenstein, die die Leistungen nach dieser Vereinbarung erbringen, ausdehnt.

13. Konfliktregelung

Die Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten über die Interpretation und Anwendung dieser Leistungsvereinbarung und über sonstige Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Leistungserbringung ergeben, vor der Beschreitung des Rechtswegs aktiv eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

Können Konflikte nicht einvernehmlich beigelegt werden, können die Vertragsparteien gemäss § 81 lit. b Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG) beim Verwaltungsgericht verwaltungsrechtliche Klage einreichen.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Ersatz von Verträgen

Diese Leistungsvereinbarung ersetzt alle bisherigen Verträge zwischen der Bezirksjugendkommission oder dem Zentrum Breitenstein / Jugendsekretariat und Gemeinden des Bezirks Andelfingen.

14.2. Inkrafttreten, Vereinbarungsdauer

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und gilt unbefristet.

14.3. Änderungen

Änderungen dieser Leistungsvereinbarung sind im gegenseitigen Einverständnis der Parteien jederzeit möglich. Sie bedürfen der Schriftlichkeit.

14.4. Kündigung

Diese Vereinbarung ist mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten jeweils auf Ende Dezember kündbar. Im Falle einer Kündigung gilt für das letzte Betriebsjahr die letzte vereinbarte Leistungsbestellung inkl. Budget für ein weiteres Jahr (Status quo).

Unterzeichnung

**Genehmigt durch die Gesellschaft zur zentralen Organisation von Dienstleistungen
der Gemeinden des Bezirkes Andelfingen an der Gesellschafterversammlung vom 10.
Juni 2013**

Ort, Datum

Barbara Nägeli, Präsidentin

Cyrill Bühler, Sekretär

Amt für Jugend und Berufsberatung Region Andelfingen / Winterthur

Ort, Datum

Martin Wiggli
Geschäftsführer

Matthias Huber
Gesamtleiter Zentrum Breitenstein

Genehmigt:

Amt für Jugend und Berufsberatung

Ort, Datum

André Woodtli, Amtschef

Anhang 1 [diese Liste ist zu erstellen durch die Gesellschaft der Gemeinden]

Beteiligung der Politischen Gemeinden in den einzelnen Bereichen

Gemeinde	Mandatsführung KESR	Suchtberatung	Suchtprävention	Jugend-Arbeit	Ferienprogramm
Adlikon	X	X	X		
Andelfingen	X	X	X	X	
Benken	X	X	X	X	
Berg am Irchel	X	X	X		
Buch am Irchel	X	X	X		
Dachsen	X	X	X	X	
Dorf	X	X	X		
Feuerthalen	X	X	X		
Flaach	X	X	X		
Flurlingen	X	X	X	X	
Henggart	X	X	X		
Humlikon	X	X	X		
Kleinandelfingen	X	X	X		
Laufen-Uhwiesen	X	X	X	X	
Marthalen	X	X	X	X	
Oberstammheim	X	X	X	X	
Ossingen	X	X	X	X	
Rheinau	X	X	X	X	
Thalheim a.d.Thur	X	X	X		
Trüllikon	X	X	X	X	
Truttikon	X	X	X	X	
Unterstammheim	X	X	X	X	
Volken		X	X		
Waltalingen	X	X	X	X	
Total	23	24	24	13	

GdG

Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Entschädigungen und Sitzungsgelder

gemäss Art. 9 Ziff. 8 des Gesellschaftsvertrages

(gültig ab 1.1.2013)

Präsidium	Pauschale pro Jahr	Fr. 1'000.-
Mitglieder	Pauschale pro Jahr	Fr. 500.-
Sekretariat	Pauschale pro Jahr + Stunden-Aufwand	Fr. 500.- Fr. 40.- je Std.
Rechnungsführung	Stunden-Aufwand	Fr. 40.- je Std.
Sitzungsgeld	bis 2.5 Std.	Fr. 70.-
Taggeld:		
- Halbes Taggeld	> 2.5 Std.	Fr. 130.-
- Ganzes Taggeld	> 4 Std.	Fr. 260.-
Fahrtentschädigung (nur wenn Ziel ausserhalb Bezirk Andelfingen)	- Billett 1. Klasse - Autokilometer	effektive Kosten Fr. -.70 pro km

Durch die Gesellschaftsversammlung am 10.6.2013 genehmigt.

	Aufwand			Ertrag			Nettokosten		Kostenteiler gem. Vertrag		Kostenanteil			
							nach Einwohner	nach Aufwand	nach Einwohner	nach Aufwand				
A) Geschäftsführung (inkl. Sekretariat und Rechnungsführung)	Fr.	13'800.00	Fr.	-	Fr.	13'800.00	Fr.	0.46	Fr.	13'800.00	Fr.	-		
B) Breitenstein	Zahlen gemäss Budget AJB / Alle Beträge auf 100 Fr. aufgerundet						pro Fall							
Erwachsenschutz	Fr.	594'900.00	Fr.	-	Fr.	594'900.00	Fr.	4.50	Fr.	6'000.00	Fr.	134'900.00	Fr.	460'000.00
Sozialdienst	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-								
Jugendarbeit	Fr.	358'900.00	Fr.	-12'000.00	Fr.	346'900.00	Fr.	-	effektiv	Fr.	-	Fr.	346'900.00	
Ferienprogramm	Fr.	92'900.00	Fr.	-63'000.00	Fr.	29'900.00	Fr.	1.00	Fr.	-	Fr.	29'900.00	Fr.	-
Suchtberatung	Fr.	326'100.00	Fr.	-68'200.00	Fr.	257'900.00	Fr.	8.60	Fr.	-	Fr.	257'900.00	Fr.	-
Suchtprävention	Fr.	271'300.00	Fr.	-34'000.00	Fr.	237'300.00	Fr.	7.91	Fr.	-	Fr.	237'300.00	Fr.	-
Total Breitenstein	Fr.	1'644'100.00	Fr.	-177'200.00	Fr.	1'466'900.00					Fr.	660'000.00	Fr.	806'900.00
Total	Fr.	1'657'900.00	Fr.	-177'200.00	Fr.	1'480'700.00								

	Einwohner 2012	Fallmonate 2013/05	A) Geschäftsführung Kosten pro EW	Erwachsenschutz			Sozialdienst	Suchtberatung Kosten pro EW	Suchtprävention Kosten pro EW	Jugendarbeit nach eff. Aufwand	Ferienprogramm Kosten pro EW	Total
				Kosten pro EW	Kosten pro Fall	Kosten Total						
21 Adlikon	562	-	Fr. 258.52	Fr. 2'527.13	Fr. -	Fr. 2'527.13	Fr. 4'831.33	Fr. 4'445.42	Fr. -	Fr. 560.13	Fr. 12'622.52	
30 Andelfingen	2'062	60	Fr. 948.52	Fr. 9'272.13	Fr. 30'000.00	Fr. 39'272.13	Fr. 17'726.33	Fr. 16'310.42	Fr. 37'141.79	Fr. 2'055.13	Fr. 113'454.31	
22 Benken	823	36	Fr. 378.58	Fr. 3'700.76	Fr. 18'000.00	Fr. 21'700.76	Fr. 7'075.06	Fr. 6'509.93	Fr. 20'133.97	Fr. 820.26	Fr. 56'618.55	
23 Berg a.l.	587	36	Fr. 270.02	Fr. 2'639.54	Fr. 18'000.00	Fr. 20'639.54	Fr. 5'046.24	Fr. 4'643.17	Fr. -	Fr. 585.04	Fr. 31'184.02	
24 Buch a.l.	898	-	Fr. 413.08	Fr. 4'038.01	Fr. -	Fr. 4'038.01	Fr. 7'719.81	Fr. 7'103.18	Fr. -	Fr. 895.01	Fr. 20'169.08	
25 Dachsen	1'955	36	Fr. 899.30	Fr. 8'790.98	Fr. 18'000.00	Fr. 26'790.98	Fr. 16'806.48	Fr. 15'464.05	Fr. 50'214.45	Fr. 1'948.48	Fr. 112'123.75	
26 Dorf	634	-	Fr. 291.64	Fr. 2'850.89	Fr. -	Fr. 2'850.89	Fr. 5'450.29	Fr. 5'014.94	Fr. -	Fr. 631.89	Fr. 14'239.64	
27 Feuerthalen	3'459	168	Fr. 1'591.14	Fr. 15'553.97	Fr. 84'000.00	Fr. 99'553.97	Fr. 29'735.87	Fr. 27'360.69	Fr. -	Fr. 3'447.47	Fr. 161'689.14	
28 Flaach	1'330	48	Fr. 611.80	Fr. 5'980.57	Fr. 24'000.00	Fr. 29'980.57	Fr. 11'433.57	Fr. 10'520.30	Fr. -	Fr. 1'325.57	Fr. 53'871.80	
29 Flurlingen	1'415	-	Fr. 650.90	Fr. 6'362.78	Fr. -	Fr. 6'362.78	Fr. 12'164.28	Fr. 11'192.65	Fr. 33'487.70	Fr. 1'410.28	Fr. 65'268.60	
31 Henggart	2'248	60	Fr. 1'034.08	Fr. 10'108.51	Fr. 30'000.00	Fr. 40'108.51	Fr. 19'325.31	Fr. 17'781.68	Fr. -	Fr. 2'240.51	Fr. 80'490.08	
32 Humlikon	484	12	Fr. 222.64	Fr. 2'176.39	Fr. 6'000.00	Fr. 8'176.39	Fr. 4'160.79	Fr. 3'828.44	Fr. -	Fr. 482.39	Fr. 16'870.64	
33 Kleinandelfingen	2'008	72	Fr. 923.68	Fr. 9'029.31	Fr. 36'000.00	Fr. 45'029.31	Fr. 17'262.11	Fr. 15'883.28	Fr. -	Fr. 2'001.31	Fr. 81'099.68	
34 Laufen-Uhwiesen	1'560	24	Fr. 717.60	Fr. 7'014.80	Fr. 12'000.00	Fr. 19'014.80	Fr. 13'410.80	Fr. 12'339.60	Fr. 36'099.51	Fr. 1'554.80	Fr. 83'137.11	
35 Marthalen	1'964	120	Fr. 903.44	Fr. 8'831.45	Fr. 60'000.00	Fr. 68'831.45	Fr. 16'883.85	Fr. 15'535.24	Fr. 48'047.53	Fr. 1'957.45	Fr. 152'158.97	
36 Oberstammheim	1'125	36	Fr. 517.50	Fr. 5'058.75	Fr. 18'000.00	Fr. 23'058.75	Fr. 9'671.25	Fr. 8'898.75	Fr. -	Fr. 1'121.25	Fr. 43'267.50	
37 Ossingen	1'348	72	Fr. 620.08	Fr. 6'061.51	Fr. 36'000.00	Fr. 42'061.51	Fr. 11'588.31	Fr. 10'662.68	Fr. 30'616.36	Fr. 1'343.51	Fr. 96'892.44	
38 Rheinau	1'346	60	Fr. 619.16	Fr. 6'052.51	Fr. 30'000.00	Fr. 36'052.51	Fr. 11'571.11	Fr. 10'646.86	Fr. 32'928.70	Fr. 1'341.51	Fr. 93'159.86	
39 Thalheim a.d.Th.	898	24	Fr. 413.08	Fr. 4'038.01	Fr. 12'000.00	Fr. 16'038.01	Fr. 7'719.81	Fr. 7'103.18	Fr. -	Fr. 895.01	Fr. 32'169.08	
40 Trüllikon	982	24	Fr. 451.72	Fr. 4'415.73	Fr. 12'000.00	Fr. 16'415.73	Fr. 8'441.93	Fr. 7'767.62	Fr. 24'023.76	Fr. 978.73	Fr. 58'079.48	
41 Truttikon	465	-	Fr. 213.90	Fr. 2'090.95	Fr. -	Fr. 2'090.95	Fr. 3'997.45	Fr. 3'678.15	Fr. 10'561.28	Fr. 463.45	Fr. 21'005.18	
42 Unterstammheim	861	12	Fr. 396.06	Fr. 3'871.63	Fr. 6'000.00	Fr. 9'871.63	Fr. 7'401.73	Fr. 6'810.51	Fr. -	Fr. 858.13	Fr. 25'338.06	
43 Volken	311	-	Fr. 143.06	Fr. 1'398.46	Fr. -	Fr. 1'398.46	Fr. 2'673.56	Fr. 2'460.01	Fr. -	Fr. 309.96	Fr. 6'985.06	
44 Waltalingen	675	24	Fr. 310.50	Fr. 3'035.25	Fr. 12'000.00	Fr. 15'035.25	Fr. 5'802.75	Fr. 5'339.25	Fr. -	Fr. 672.75	Fr. 27'160.50	
Evang. Kirchgemeinde Laufen-Uhwiesen									Fr. 1'000.00		Fr. 1'000.00	
Kath. Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen									Fr. 1'000.00		Fr. 1'000.00	
Neunforn TG									Fr. 21'644.95		Fr. 21'644.95	
Rundungsdifferenz		-4		Fr. -2'000.00	Fr. -2'000.00						Fr. -2'000.00	
Total	30'000	920	Fr. 13'800.00	Fr. 134'900.00	Fr. 460'000.00	Fr. 594'900.00	Fr. -	Fr. 257'900.00	Fr. 237'300.00	Fr. 346'900.00	Fr. 29'900.00	Fr. 1'480'700.00
Total Kosten nach Einwohnern			Fr. 13'800.00	Fr. 134'900.00		Fr. 134'900.00	Fr. -	Fr. 257'900.00	Fr. 237'300.00	Fr. -	Fr. 29'900.00	
Kosten pro Einwohner			Fr. 0.46	Fr. 4.50			Fr. 8.60	Fr. 7.91	Fr. -	Fr. 1.00		
Total Nettokosten nach Aufwand/Fall			Fr. -	Fr. 460'000.00	Fr. 460'000.00	Fr. -	Fr. -	Fr. -	Fr. 346'900.00	Fr. -		
Kosten pro Fallmonat			Fr. -	Fr. 500.00								
Kosten pro Falljahr			Fr. -	Fr. 6'000.00								
				22.68%	77.32%							

noch nicht verfügbar

	Anzahl		Ansatz	Total
A) Grundentschädigung				
Präsidium	1		Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00
Mitglied	4		Fr. 500.00	Fr. 2'000.00
Sekretär	1		Fr. 500.00	Fr. 500.00
B) Sitzungsgeld				
	Anzahl	Dauer	Ansatz	
Geschäftsführung	6	<2.5h	Fr. 70.00	Fr. 2'520.00
Betrieb	12	<2.5h	Fr. 70.00	Fr. 1'680.00
Steuerungskonferenz	4	<4.0 h	Fr. 130.00	Fr. 3'120.00
C) Nach Aufwand				
Sekretariat (pro Stunde)	30 Std. à		Fr. 40.00	Fr. 1'200.00
Rechnungsführung pro Stunde)	20 Std. à		Fr. 40.00	Fr. 800.00
D) Diverses				
Spesen / Diverses / Unvorhergesehenes				Fr. 980.00
Total Geschäftsführung				Fr. 13'800.00

Budget Soziale Dienste Zentrum Breitenstein 2014 Teil 1

Version 17. Mai 13

	Leitung u. Admin.	Liegenschaft	Erwachsenschutz	Jugendarbeit	Ferienprogramm	Suchtberatung	Suchtprävention	Total
Bruttolohn pro Jahr	166'657.90		360'318.00	185'389.36	20'000.00	169'505.70	138'767.74	1'040'638.70
Lunch Checks	9'000.00							9'000.00
AG Beiträge AHV/IV EO	8'582.88	0.00	18'556.38	9'547.55	1'030.00	8'729.54	7'146.54	53'592.89
AG Beiträge ALV	1'833.24	0.00	3'963.50	2'039.28	220.00	1'864.56	1'526.45	11'447.03
Verwaltungsbeiträge SVA	33.33	0.00	72.06	37.08	4.00	33.90	27.75	208.13
AG Beiträge BVK	18'299.04	0.00	39'562.92	20'355.75	2'196.00	18'611.73	15'236.70	114'262.13
AG Beiträge an Unfallvers.	749.96	0.00	1'621.43	834.25	90.00	762.78	624.45	4'682.87
AG Beiträge an Familienzulagek.	1'999.89	0.00	4'323.82	2'224.67	240.00	2'034.07	1'665.21	12'487.66
3910 1 00000 2.04% Sanierung BVK								
Reserven/DAG/KTG, 5% Lohnsumme	8'332.90	0.00	18'015.90	9'269.47	1'000.00	8'475.29	6'938.39	52'031.94
3090 0 00000 Weiterbildung	3'000.00	0.00	7'000.00	1'500.00		1'800.00	1'500.00	14'800.00
3099 0 00000 Div. Personalaufwand	1'000.00	0.00	100.00	2'000.00		100.00	200.00	3'400.00
Personalaufwand* inkl BVK Sanierung	219'489.14	0.00	453'534.00	233'197.42	24'780.00	211'917.56	173'633.23	1'316'551.35
3100 0 00000 Büromaterial	2'600.00							2'600.00
3101 0 00000 Betriebsmaterial	2'000.00			7'000.00		4'000.00	2'000.00	15'000.00
3102 0 00000 Drucksachen	1'000.00					2'000.00	3'500.00	6'500.00
3103 0 00000 Fachliteratur	2'800.00							2'800.00
3105 0 00000 Lebensmittel				1'000.00				1'000.00
3110 0 00000 Anschaffungen Möbel	4'500.00							4'500.00
3111 0 00000 Unterhalt Geräte	3'000.00							3'000.00
3130 0 00000 Dienstleist Dritter (Projektaufw.)				4'000.00	47'000.00	4'000.00	7'000.00	62'000.00
3130 0 75020 Gebühren, Spenden	2'000.00		3'500.00			1'000.00	1'000.00	7'500.00
3130 0 75050 Porti, Bankspesen (davon 2'000 verr.)	2'500.00							2'500.00
3130 0 75060 Telefon, Kommunikation	1'000.00							1'000.00
3132 0 00000 Externe Honorare	500.00		1'500.00					2'000.00
3138 0 00000 Kurse, Supervisionen etc.	2'000.00			2'000.00		2'000.00	2'000.00	8'000.00
3144 0 00000 Unterhalt Liegenschaft	0.00	2'000.00						2'000.00
3160 0 00000 Miete+NK	0.00	51'000.00				16'600.00		67'600.00
3170 0 00000 Reisekosten & Spesen	1'000.00		6'000.00	4'000.00				11'000.00
3199 0 00000 Div. Sachaufwand	2'000.00							2'000.00
Sachaufwand	26'900.00	53'000.00	11'000.00	18'000.00	47'000.00	29'600.00	15'500.00	201'000.00
3910 1 00000 1.85% Sanierung BVK	3'083.17	0.00	6'665.88	3'429.70	370.00	3'135.86	2'567.20	19'251.82
3919 0 00000 Int. IT Verrechnung	42'000.00							42'000.00
3999 0 75000 Int. Verrechnung AJB/Overhead	65'000.00							65'000.00
Interner Aufwand	110'083.17	0.00	6'665.88	3'429.70	370.00	3'135.86	2'567.20	126'251.82
Total Aufwand vor Umlagen	356'472.31	53'000.00	471'199.89	254'627.12	72'150.00	244'653.42	191'700.43	1'643'803.17
Vergleich Abschluss 12	312'112.00	66'086.00	393'252.00	300'809.00		237'613.00	177'519.00	1'487'391.00
Vergleich Budget 13	331'400.00	54'000.00	343'710.56	296'361.90		240'342.30	185'945.26	1'451'760.02

Breitenstein Detailbudget 2014

	Leitung u. Admin.	Liegenschaft	Erwachsenschutz	Jugendarbeit	Ferienprogramm	Suchtberatung	Suchtprävention	Total
Total Aufwand vor Umlagen	356'472.31	53'000.00	471'199.89	254'627.12	72'150.00	244'653.42	191'700.43	1'643'803.17
Umlage Administration in %	-356'472.31		210.00 108'491.57	190.00 98'159.04	40.00 20'665.06	140.00 72'327.71	110.00 56'828.92	690.00
Umlage Liegenschaft nach m2		-53'000.00	40.00 15'142.86	16.00 6'057.14		24.00 9'085.71	60.00 22'714.29	140.00
Total Aufwand nach Umlagen			594'834.31	358'843.30	92'815.06	326'066.85	271'243.64	1'643'803.17
4240 0 00000 Ferienprogramm				-12'000.00	-63'000.00		-4'000.00	-63'000.00
4390 0 00000 Spenden+ 6' Diverses						-13'200.00		-13'200.00
4480 0 00000 Mieteinnahmen Notzimmer						-29'000.00	-30'000.00	-59'000.00
4919 0 00000 Div. Einnahmen (Alk.zehnt)			k.A.					
4919 0 00000 Entschädigungen Amtsführung						-26'000.00		-26'000.00
4919 0 00000 Staatsbeiträge							-34'000.00	-34'000.00
Einnahmen	0.00	0.00	0.00	-12'000.00	-63'000.00	-68'200.00	-34'000.00	-177'200.00
Gemeindebeiträge			594'834.31	346'843.30	29'815.06	257'866.85	237'243.64	1'466'603.17
Vergleich Abschluss 12			507'672.00	339'517.00		236'984.00	224'628.00	1'308'801.00
Vergleich Budget 13			460'000.00	356'000.00		248'640.00	227'920.00	1'292'560.00

Massnahmen bzw. offene Verfahren für Erwachsene

Massnahmen pro Gemeinde

	Fälle	davon bei Breitenstein	
		Fälle	Fallmonate
Adlikon	5	0	0
Andelfingen	12	5	60
Benken	4	3	36
Berg am Irchel	12	3	36
Buch am Irchel	0	0	0
Dachsen	5	3	36
Dorf	3	0	0
Feuerthalen	32	14	168
Flaach	14	4	48
Flurlingen	2	0	0
Henggart	9	5	60
Humlikon	5	1	12
Kleinandelfingen	14	6	72
Laufen-Uhwiesen	6	2	24
Marthalen	23	10	120
Oberstammheim	5	3	36
Ossingen	9	6	72
Rheinau	11	5	60
Thalheim	4	2	24
Trüllikon	6	2	24
Truttikon	2	0	0
Unterstammheim	5	1	12
Volken	1	0	0
Waltalingen	5	2	24
Total	194	77	924

Massnahmen bzw. offene Verfahren für Minderjährige

22.05.2013

Massnahmen pro Gemeinde

	Fälle
Adlikon	0
Andelfingen	5
Benken	7
Berg am Irchel	0
Buch am Irchel	3
Dachsen	1
Dorf	0
Feuerthalen	2
Flaach	3
Flurlingen	0
Henggart	9
Humlikon	0
Kleinandelfingen	10
Laufen-Uhwiesen	6
Marthalen	4
Oberstammheim	0
Ossingen	7
Rheinau	3
Thalheim	1
Trüllikon	7
Truttikon	1
Unterstammheim	0
Volken	2
Waltalingen	3
Total	74

Laufende Verfahren pro Gemeinde für Erwachsene

Laufende Verfahren pro Gemeinde für Minderjährige

22.05.2013

	<u>Fälle</u>
Adlikon	1
Andelfingen	5
Benken	5
Berg am Irchel	1
Buch am Irchel	4
Dachsen	6
Dorf	2
Feuerthalen	13
Flaach	5
Flurlingen	2
Henggart	12
Humlikon	1
Kleinandelfingen	3
Laufen-Uhwiesen	4
Marthalen	5
Oberstammheim	5
Ossingen	6
Rheinau	7
Thalheim	2
Trüllikon	3
Truttikon	0
Unterstammheim	2
Volken	5
Waltalingen	3
Total	102

	<u>Fälle</u>
Adlikon	0
Andelfingen	3
Benken	4
Berg am Irchel	0
Buch am Irchel	2
Dachsen	2
Dorf	0
Feuerthalen	9
Flaach	5
Flurlingen	2
Henggart	3
Humlikon	1
Kleinandelfingen	4
Laufen-Uhwiesen	9
Marthalen	8
Oberstammheim	3
Ossingen	6
Rheinau	10
Thalheim	0
Trüllikon	1
Truttikon	0
Unterstammheim	1
Volken	1
Waltalingen	0
Total	74



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Protokoll der Gesellschaftsversammlung

Sitzungsort	Theoriesaal Feuerwehrgebäude Marthalen
Sitzungsdatum	25. Juni 2014, 19.00 Uhr – 20.45 Uhr
Teilnehmende	24 GemeindevertreterInnen
Vorsitz	Barbara Nägeli, Marthalen
StimmenzählerIn	Stephanie Amsler, Andelfingen
Entschuldigt	Florian Oetterli, Kleinandelfingen Espedita Pepe, Andelfingen Claudia Gürtler, Trüllikon
ohne Meldung	Gemeinde Flurlingen
Gäste	Martin Wiggli, Matthias Huber, Jan Prager
Protokoll	Cyrill Bühler
Erstellt	26. Juni 2014

Traktanden Gesellschaftsversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung Protokoll der Gründungsversammlung vom 10. Juni 2013
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Vorstands
6. Wahlen für die Amtsdauern 2014 – 2018
 - Präsident/in
 - Vizepräsident/in
 - drei Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Sekretär/in
7. Anträge der Geschäftsführung
 - Genehmigung Abschluss einer Krankentaggeldversicherung
 - Genehmigung Revisionsstelle – Auftrag an Finanzkontrolle Kanton Zürich
8. Genehmigung Budget 2015 und Kostenteiler
9. Allfällige Anträge der Vertragsgemeinden
10. Verschiedenes und Verabschiedung
 - Information Änderung der Leistungsvereinbarung

Begrüssung und Eröffnung der Versammlung

Barbara Nägeli begrüsst die Anwesenden zur ersten ordentlichen Gesellschaftsversammlung.

Sie erwähnt, dass Caroline Hofer Basler zwar als Mitglied der Geschäftsführung anwesend ist. Da sie jedoch nicht mehr im Gemeinderat Thalheim amtet und nicht von der Gemeinde delegiert wurde, sie heute nicht stimmberechtigt ist. Nebst den teilnehmenden Gemeinden begrüsst sie speziell:

- Martin Wiggli, Geschäftsführer, AJB Andelfingen und Winterthur
- Matthias Huber, Leiter Zentrum Breitenstein Andelfingen
- Jan Prager, Vize-Präsident KESB Winterthur-Andelfingen

Sie stellt weiter fest, dass mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Unterlagen den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden zugestellt worden sind. Einwände gegen die Traktandenliste werden keine gemacht.

Wahl Stimmzähler

Die Vorsitzende schlägt Stephanie Amsler aus Andelfingen als Stimmzählerin für die heutige Versammlung vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und somit wird die Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf 2 Vertreter. In unserem Bezirk betrifft dies die Gemeinden Feuerthalen, Henggart, Andelfingen und Kleinandelfingen. Somit sind 28 Gemeindevertreter stimmberechtigt. Gemäss Art. 11 ist die Gesellschaftsversammlung beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Gemeindevertreter anwesend ist.

An der heutigen Versammlung nehmen 24 GemeindevertreterInnen teil. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Genehmigung Protokoll der Gründungsversammlung vom 10. Juni 2013

Das Protokoll wurde den Gemeinden zugestellt. Die Versammlung genehmigt das Protokoll mit eindeutiger Mehrheit.

Genehmigung Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Vorstands

Mit den Unterlagen wurde auch die Jahresrechnung 2013 den Gemeinden zugestellt. Martin Keller präsentiert den Anwesenden die Jahresrechnung 2013 mit folgenden Zahlen:

	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Differenz
Erwachsenenschutz	575'000.00	500'000.00	+ 75'000.00
Suchtberatung	263'483.84	248'640.00	+ 14'843.84
Suchtprävention	210'289.38	227'920.00	- 17'630.62
Jugendarbeit	309'179.03	356'000.00	- 46'820.97
Total	1'357'952.25	1'332'560.00	+ 25'392.25

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag betreffen folgende Positionen:

- **Erwachsenenschutz:**
 - Budget wurde aufgrund höherer Fallzahlen von Fr. 450'000 auf Fr. 500'000 erhöht
 - Mehrkosten bei Personalaufwand (Krankheit, Überbrückungsrente, Sozialleistungen, BVK-Sanierung usw.)
 - Kostendach kam zum Zug (Fr. 45'000 z.L. Kt.)
- **Suchtberatung:**
 - Mehrkosten Personal und BVK-Sanierung
- **Suchtprävention:**
 - Minderkosten Personalaufwand
 - Minderaufwand Dienstleistungen Dritter
- **Jugendarbeit:**
 - Minderkosten Personalaufwand
 - Mehrkosten Umlage Administration

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat die Leistungsabrechnung des Zentrum Breitenstein geprüft. Der Bericht empfiehlt der GdG wie auch dem AJB in Zukunft einige Anpassungen vorzunehmen. Die Finanzkontrolle hat der Geschäftsleitung mitgeteilt, dass es sich bei der Vereinbarung zwischen der GdG und dem Breitenstein um eine faire Lösung handelt.

Diskussion:

Markus Späth möchte wissen, ob es sich bei der Feststellung betreffend Umlagerung von $\frac{1}{4}$ des Mietaufwandes um eine vorteilhafte Lösung für den GdG handelt. Martin Keller erklärt, dass die Finanzkontrolle zum Schluss kam, dass bei einer Umlagerung von $\frac{1}{4}$ des Mietaufwandes des Breitensteins die GdG gut bedient ist.

Es werden keine weiteren Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2013 der Gesellschaft der Gemeinden (GDG) mit Nettoaufwendungen zulasten der Gesellschaftsgemeinden von Fr. 1'357'952.25 wird genehmigt.
2. Die Kosten werden wie folgt auf die Gemeinden verteilt:
 - Erwachsenenschutz: Fr. 4'800 pro Fall / Rest nach Einwohnern (Stand: 31.12.2012)
 - Suchtberatung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2012)
 - Suchtprävention: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2012)
 - Jugendarbeit: nach effektivem Aufwand je Gemeinde
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Aufwendungen für die Geschäftsführung in der Höhe von Fr. 10'620.00 über den Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Andelfingen abgerechnet worden sind.
4. Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2013 "Dechargé" erteilt.

Wahlen für die Amtsdauer 2014 - 2018

Wahl der Geschäftsführung

Gemäss Art. 8 des Zusammenarbeitsvertrages wählt die Versammlung aus dem Kreis der Gemeindevertreter einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten. Diese üben das entsprechende Amt auch in der Geschäftsführung aus.

Gemäss Art. 9 Abs. 5 wählt die Versammlung zudem drei Mitglieder der Geschäftsführung aus dem Kreis der Gemeindevertreter für eine Amtsdauer von 4 Jahren.

Die beiden bisherigen Mitglieder der Geschäftsführung, Caroline Hofer Basler und Jürg Walser, sind nicht mehr in einer Exekutive gewählt und scheiden somit aus der Geschäftsführung aus

Als Präsidentin der Gesellschaft stellt sich weiterhin Barbara Nägeli, Gemeindepräsidentin, Marthalen, zur Verfügung. Als Vizepräsident stellt sich auch weiterhin Martin Keller, Gemeindepräsident, Volken, zur Verfügung.

Als Mitglieder der Geschäftsführung stellen sich zur Verfügung:

- Jürg Grau, Gemeindepräsident, Feuerthalen (bisher)
- Espedita Pepe, Mitglied Sekundarschulpflege, Andelfingen (neu)
- Doris Sigg, Gemeinderätin, Ossingen (neu)

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung für die Geschäftsführung gemacht.

Barbara Nägeli fragt die Versammlung an, ob die Mitglieder und der Vizepräsident in globo gewählt werden können. Es werden keine Einwände erhoben.

Wahl Vizepräsident und Mitglieder:

Als Vizepräsident für die Amtsdauer 2014 - 2018 wählt die Versammlung einstimmig Martin Keller, Gemeindepräsident, Volken sowie als Mitglieder der Geschäftsführung:

- Jürg Grau, Gemeindepräsident, Feuerthalen
- Espedita Pepe, Mitglied Sekundarschulpflege, Andelfingen
- Doris Sigg, Gemeinderätin, Ossingen

Martin Keller übernimmt die Wahl für das Präsidium und erklärt, dass Barbara Nägeli die Gesellschaft engagiert, mit Herzblut und mit Charme führt. Er empfiehlt der Versammlung Barbara Nägeli mit einem Applaus für die Amtsdauer 2014 – 2018 zu wählen.

Wahl Präsidentin

Barbara Nägeli, Gemeindepräsidentin, Marthalen, wird für die Amtsdauer 2014 – 2018 als Präsidentin der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen mit grossem Applaus gewählt.

Wahl Sekretär

Gemäss Art. 8 wählt die Versammlung ebenfalls einen Sekretär, wobei dieser nicht Mitglied der Gesellschaftsversammlung sein muss. Er hat beratende Stimme.

Cyrill Bühler stellt sich weiterhin für dieses Amt zur Verfügung bis eine entsprechende Nachfolge gefunden werden kann.

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung gemacht.

Wahl:

Für die Amtsdauer 2014 – 2018 wird als Sekretär der Gesellschaft Cyrill Bühler, Gemeindeschreiber, Thalheim an der Thur, gewählt.

Anträge der Geschäftsführung

Genehmigung Abschluss einer Krankentaggeldversicherung

Im Gegensatz zu den meisten Gemeinden verfügt der Kanton Zürich nicht über eine Krankentaggeldversicherung. Das bedeutet, dass der Kanton für sämtliche Kosten, welche bei einer Lohnfortzahlung infolge Krankheit anfallen, selber aufkommen muss.

Die Leistungsvereinbarung sieht vor, dass der Kanton den Gemeinden die anfallenden Kosten bis zu einem Betrag von 115 % der jeweiligen Budgetsumme weiterverrechnen kann. Diese Regelung hat 2013 dazu geführt, dass die Gesellschaft wegen eines krankheitsbedingten Ausfalls im Bereich des Erwachsenenschutzes zusätzliche Kosten von rund Fr. 50'000 übernehmen musste.

Es ist nachvollziehbar, dass der Kanton - als sehr grosser Arbeitgeber - das Risiko eines krankheitsbedingten Ausfalls nicht versichert. Für die Gesellschaft der Gemeinden birgt der fehlende Versicherungsschutz aber ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko.

b) Abschluss Krankentaggeldversicherung

Nach langen Verhandlungen konnte der Vorstand erreichen, dass die Gesellschaft der Gemeinden für das kantonal angestellte Personal auf eigene Kosten eine Krankentaggeldversicherung abschliessen kann. Damit im Krankheitsfall der Datenaustausch mit der Versicherung klappt, müssen alle Mitarbeitenden des "Breitenstein" eine entsprechende Zustimmungserklärung unterzeichnen.

Für folgende Versicherungs-Varianten liegen Offerten vor:

<u>Variante</u>	<u>Prämiensatz %</u>	<u>Jahresprämie</u>
80% Taggeld / Wartefrist 14 Tage	1.12	12'880.00
80% Taggeld / Wartefrist 30 Tage	0.80	9'200.00
80% Taggeld / Wartefrist 60 Tage	0.56	7'130.00

Der Vorstand empfiehlt der Gesellschaftsversammlung, eine Krankentaggeldversicherung mit einer Wartefrist von 30 Tagen abzuschliessen. Diese Kosten sollen nach Einwohnern auf die Gemeinden verteilt werden.

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Dem Abschluss einer Krankentaggeldversicherung mit einem Taggeld von 80% und einer Wartefrist von 30 Tagen wird zugestimmt.
2. Die Kosten der Krankentaggeldversicherung werden nach Einwohnern auf die Gemeinden verteilt.
3. Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Chalverat & Partner, Dietlikon (Versicherungsmakler)
 - Vorstand GDG
 - Sekretariat GDG
 - Akten

Genehmigung Revisionsstelle – Auftrag an Finanzkontrolle Kanton Zürich

a) Ausgangslage

Gemäss Ziffer 9.5 Absatz 2 der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton, beauftragt die Gesellschaft der Gemeinden die Finanzkontrolle des Kantons Zürich mit der Prüfung der Leistungsabrechnung und entschädigt diese auf eigene Rechnung.

b) Revisionsauftrag

Mit der Finanzkontrolle des Kantons Zürich wurden folgende Bedingungen, Ziele, Umfang und Grenzen des Revisionsauftrages festgelegt:

- Der Auftrag wird nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 (PS 920) "Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen" ausgeführt, was auch im Bericht zum Ausdruck kommen wird.
- Prüfung der korrekten Rechnungsstellung an die Gemeinden im Sinne der Leistungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft zur zentralen Organisation von Dienstleistungen der Gemeinden des Bezirks Andelfingen und dem Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich. Insbesondere beinhaltet die Prüfung:
 - die Ordnungsmässigkeit der Buchführung
 - die Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechnungsstellung an die Gemeinden
 - die periodische Plausibilisierung der Kostenaufteilung zwischen AJB Nord und der GDG Bezirk Andelfingen und der Kostenaufteilung innerhalb der einzelnen Dienstleistungen. Soweit aus der Risikoanalyse keine besonderen Indikationen eine zeitnahe Prüfung erforderlich machen, werden alle Kostenteiler innerhalb von drei Jahren einer Plausibilisierung unterzogen.
- Nicht Prüfungsgestand bilden die treuhänderisch verwalteten Kundenkonti der betreuten Personen (Mandatsführung KESR = gemäss Ziffer 9.5 Abs. 1 der Leistungsvereinbarung ist dies Sache der KESB) sowie die separat geführte(n) Spendenkasse(n).

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich erbringt ihre Dienstleistungen nach den Berufsgrundsätzen der Treuhand Kammer sowie dem Finanzkontrollgesetz des Kantons Zürich.

Das Honorar basiert auf dem Zeitaufwand der Teammitglieder und deren Stundensätzen, welche sich nach dem Grad der Verantwortung, der Erfahrung und den Kenntnissen richten. Die Finanzkontrolle schätzt jährlichen den Aufwand auf Fr. 4'500 (inkl. Barauslagen und Mehrwertsteuer). Der bei der erstmaligen Revision entstehende Initialaufwand wird nicht verrechnet.

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Mit der Revision der Leistungsabrechnung mit dem AJB wird gemäss Ziffer 9.5 der Leistungsvereinbarung die Finanzkontrolle des Kantons Zürich beauftragt.
2. Die Kosten der Revision werden nach Einwohnern auf die Gemeinden verteilt.
3. Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Finanzkontrolle des Kantons Zürich
 - AJB, Herr Martin Wiggli
 - Vorstand GDG
 - Sekretariat GDG
 - Akten

Genehmigung Budget 2015 und Kostenteiler

Mit der Einladung haben die VertreterInnen der Gemeinden ebenfalls das Budget 2015 und den dazugehörigen Kostenteiler erhalten. Im Moment hat lediglich die Gemeinde Marthalen einen Jugendtreff bestellt. Das AJB geht davon aus, dass die Gemeinde Pfungen auch einen Jugendtreff bestellt. Die Gemeinden hätten sich bis heute für eine Bestellung entscheiden müssen. Aus verschiedenen Gründen war dies jedoch nicht in allen Gemeinden möglich. Da auch die Gemeinde Pfungen sich noch nicht definitiv entschieden hat und somit noch keine drei definitiven Bestellungen vorliegen, wird vorgeschlagen, dass die Bestellfrist bis 31. August 2014 verlängert wird. Noch nicht entschieden haben sich die Gemeinden Dachsen, Laufen-Uhwiesen und Rheinau. Martin Keller schlägt deshalb vor, dass eine Variantenabstimmung mit 2 Budgets erfolgen soll. Zum einen soll das Budget mit 3 Jugendtreffs verhandelt werden, zum anderen, das Budget ohne Jugendarbeit. Sollten keine drei Bestellungen für die Jugendarbeit eingehen, muss auf diese Dienstleistung aus dem Hause Breitenstein verzichtet werden und das Budget ohne Jugendarbeit wäre dann gültig. Die beiden Budgets weisen folgende Nettozahlen aus:

	mit 3 Jugendtreffs	ohne Jugendarbeit
Erwachsenenschutz	Fr. 1'029'400	Fr. 1'053'100
Suchtberatung	Fr. 260'800	Fr. 267'300
Suchprävention	Fr. 133'500	Fr. 137'200
Jugendarbeit	Fr. 161'200	Fr. 0
Ferienprogramm	Fr. 33'900	Fr. 34'900
Geschäftsführung	<u>Fr. 30'000</u>	<u>Fr. 30'000</u>
Nettokosten	Fr. 1'648'800	Fr. 1'522'500

Bis auf den Erwachsenenschutz sind die Kostenteiler (pro Einwohner) gemäss dem Vertrag vorgegeben. Beim Erwachsenenschutz schlägt die Geschäftsführung vor, Fr. 6'000 pro Fall und den Rest pro Einwohner (Fr. 6.26) zu verrechnen.

Diskussion:

Es entsteht eine lebendige Diskussion unter den Anwesenden betreffend der Jugendarbeit. An einer Orientierung im Dezember 2013 wurde offensichtlich nicht genügend klar das weitere Vorgehen seitens des Vorstandes der GdG kommuniziert, so dass jetzt einige Gemeinden noch keinen Entscheid fällen konnten. Es wurde erwartet, dass der Vorstand der GdG noch andere Varianten für eine mögliche Jugendarbeit prüfe. Für den Vorstand war jedoch klar, dass seitens GdG nur Varianten vom Breitenstein verlangt werden, da nicht alle Gemeinden von der Jugendarbeit betroffen sind und es sehr viele Möglichkeiten gibt, wie eine Jugendarbeit bzw. ein Jugendtreff geführt werden kann.

Markus Späth erklärt sich bereit, den Gemeinden die Lösung der Gemeinde Feuerthalen (mit Schaffhausen) zuzustellen, damit diese eine weitere Variante haben. Er stellt aber auch fest, dass die neue Offerte des Breitensteins sehr interessant ist. Hätte eine solche Offerte schon früher bestanden, könnte er sich gut vorstellen, dass die Gemeinde Feuerthalen beim Breitenstein mit der Jugendarbeit verblieben wäre.

Martin Wigli erklärt, dass auf Grund der verschobenen Bestellfrist vom 30. Juni 2014 auf 31. August 2014 die personalrechtlichen Konsequenzen unklar sind. Sollte die Jugendarbeit nicht mehr vom AJB angeboten werden können, müssen Kündigungen ausgesprochen werden. Ob dies zu Mehrkosten seitens der GdG führt, kann im Moment nicht ausgeschlossen werden.

Da die Möglichkeit weiterhin besteht, dass sogar 5 Jugendtreffs „bestellt“ werden können, sollen alle Gemeinden über die einzelnen Entscheide informiert werden. Die Gemeinden werden deshalb angehalten, ihre Entscheide nebst dem Sekretariat der GdG auch direkt allen anderen Gemeinden zuzustellen. Der Breitenstein wird die Gemeinden ebenfalls sofort über den Entscheid der Gemeinde Pfungen informieren.

Maja Müller meint, dass es sehr bedauernswert wäre, wenn die Jugendarbeit im Breitenstein „sterben“ würde. Matthias Huber glaubt, dass wenn die Jugendarbeit im nächsten Jahr nicht angeboten werden kann, diese Dienstleistung wahrscheinlich nicht mehr über den Breitenstein bezogen werden kann. Martin Keller erklärt, dass auf Grund der provisorischen Bestellung nur 1 Gemeinde die Jugendarbeit noch benötigte: „Der Patient war im Dezember 2013 tot. Jetzt wird versucht ihn am Leben zu erhalten. Eine weitere Reanimation wird der Patient nicht mehr überleben.“

Nebst der Jugendarbeit erklärt auch noch Jan Prager aus seiner Sicht den Anstieg der Fälle im Bereich Erwachsenenschutz.

Martin Keller und Barbara Nägeli erläutern der Versammlung, dass vieles für die GdG und den Breitenstein neu ist und zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssen. In vielen Bereichen ist der richtige Weg eingeschlagen aber es werden auch Fehler gemacht. Der Vorstand lernt mit jedem Fehler dazu und will diese in Zukunft in Zusammenarbeit mit dem Breitenstein vermeiden.

Beschluss:

1. Die Gesellschaftsversammlung genehmigt mit eindeutigem Mehr das Budget 2014 mit 3 Jugendtreffs. Sollten die Jugendarbeit nicht mehr weiter geführt werden können, genehmigt die Gesellschaftsversammlung das Budget ohne Jugendarbeit.
2. Die Gemeinden müssen einen allfälligen Jugendtreff definitiv bis 31. August 2014 bestellt haben.

Allfällige Anträge der Verbandsgemeinden

Es sind keine Anträge eingegangen.

Verschiedenes und Verabschiedungen

Verabschiedungen

Den beiden bisherigen Geschäftsführungsmitgliedern wird für ihre wertvolle Arbeit und ihren Einsatz herzlich gedankt. Die Vorsitzende überreicht Caroline Hofer Basler einen Wyland-Hütz und wünscht ihr alles Gute. Dem heute nicht anwesenden Jürg Walser wird die Präsidentin noch einen guten Tropfen persönlich vorbei bringen.

Schluss der Versammlung

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmenden und lädt die Anwesenden noch zu einem kurzen Apéro vor dem WM-Fussballmatch ein. Sie teilt weiter mit, dass der GPV in den kommenden Tagen noch wichtige Vernehmlassungen den Gemeinden zukommen lassen wird.

Markus Späth bedankt sich im Namen der Anwesenden für die wertvolle und intensive Arbeit, die der Vorstand der GdG leistet. Auch wenn Fehler passieren, so wird auch festgestellt, dass der Vorstand mit grossem Engagement, professionell und mit Herzblut seine Aufgaben erledigt. Die Anwesenden bedanken sich mit einem grossen Applaus.

Für die Richtigkeit:



Cyrill Bühler

Geht per Mail an:

- Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden
- Gemeindeverwaltungen im Bezirk Andelfingen
- Geschäftsführung
- Matthias Huber, AJB
- Akten



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Protokoll der Gesellschaftsversammlung

Sitzungsort	Theoriesaal Feuerwehrgebäude Marthalen
Sitzungsdatum	17. Juni 2015, 19.00 Uhr – 20.35 Uhr
Teilnehmende	24 GemeindevertreterInnen
Vorsitz	Barbara Nägeli, Marthalen
StimmzählerIn	Serge Rohrbach, Laufen-Uhwiesen
Entschuldigt	Stephanie Amsler, Andelfingen André Müller, Flurlingen Stephan Ammann, Unterstammheim
ohne Meldung	Der Vertreter der Gemeinde Truttikon
Gäste	Martin Wiggli (AJB), Matthias Huber (AJB), Karin Fischer (KESB), Christoph Heck (KESB) Claudine Frey und Richard Maurer (SZW)
Protokoll	Cyrill Bühler
Erstellt	18. Juni 2015

Traktanden Gesellschaftsversammlung

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzähler
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 25. Juni 2014
 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung des Vorstands
 6. Anträge der Geschäftsführung
- keine
 7. Genehmigung Budget 2016 und Kostenteiler
 8. Allfällige Anträge der Vertragsgemeinden
 9. Verschiedenes
-

Begrüssung und Eröffnung der Versammlung

Barbara Nägeli begrüsst die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gesellschaftsversammlung. Nebst den teilnehmenden Gemeinden begrüsst sie speziell:

- Martin Wiggli, Geschäftsführer, AJB Andelfingen und Winterthur
- Matthias Huber, Leiter Zentrum Breitenstein Andelfingen
- Karin Fischer, Präsidentin KESB Winterthur-Andelfingen
- Christoph Heck, Vize-Präsident KESB Winterthur-Andelfingen
- Claudine Frey, Co-Leiterin, SelbsthilfeZentrumWinterthur
- Richard Maurer, SelbsthilfeZentrum Winterthur

Sie stellt weiter fest, dass mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Unterlagen den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden zugestellt worden sind. Einwände gegen die Traktandenliste werden keine gemacht.

Wahl Stimmzähler

Die Vorsitzende schlägt Serge Rohrbauch aus Laufen-Uhwiesen als Stimmzähler für die heutige Versammlung vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und somit wird der Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf 2 Vertreter. In unserem Bezirk betrifft dies die Gemeinden Feuerthalen, Henggart, Andelfingen und Kleinandelfingen. Somit sind 28 Gemeindevertreter stimmberechtigt. Gemäss Art. 11 ist die Gesellschaftsversammlung beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Gemeindevertreter anwesend ist.

An der heutigen Versammlung nehmen 24 GemeindevertreterInnen teil. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 25. Juni 2014

Das Protokoll wurde den Gemeinden zugestellt. Die Versammlung genehmigt das Protokoll mit eindeutiger Mehrheit.

Genehmigung Jahresrechnung 2014 und Entlastung des Vorstands

Mit den Unterlagen wurde auch die Jahresrechnung 2014 den Gemeinden zugestellt. Martin Keller präsentiert den Anwesenden die Jahresrechnung 2014 mit folgenden Zahlen:

Geschäftsführung:

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Differenz
Personalaufwand	9'798.25	10'820.00	-1'021.75
Sachaufwand	9'864.15	2'980.00	6'884.15
Total Aufwand	19'662.40	13'800.00	5'862.40
Total Ertrag (ohne Beiträge)	-1.50	0.00	-1.50
Total zulasten Gemeinden	19'660.90	13'800.00	5'860.40

Abweichungen mit Beschluss Gesellschaftsversammlung:

- Krankentaggeldversicherung + Fr. 4'637.80
- Revisionsstelle + Fr. 4'440.00

Breitenstein:

	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Differenz
Erwachsenenschutz	611'276.79	594'834.32	+ 16'442.47
Suchtberatung	228'780.27	257'866.86	- 29'086.59
Suchtprävention	146'592.47	237'243.63	- 90'651.16
Ferienprogramm	22'321.20	29'815.06	- 7'493.86
Jugendarbeit	380'885.06	346'843.29	- 44.00
- Beitrag Pfungen	-78'730.00		
Total	1'311'125.79	1'466'603.16	- 155'477.37

Die wichtigsten Abweichungen wurden mit der Einladung den Delegierten in einer separaten Aufstellung erläutert.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat die Leistungsabrechnung des Zentrum Breitenstein geprüft. Die Finanzkontrolle hält in ihrem Bericht fest, dass deutliche Verbesserungen bezüglich der Dokumentation von getroffenen Annahmen oder Vereinbarungen zwischen der GdG und dem AJB Nord festgestellt wurden. Sie empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung.

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2014 der Gesellschaft der Gemeinden (GdG) für die Geschäftsführung wird mit einem Aufwand von Fr. 19'662.40 und einem Ertrag (ohne Beiträge der Gemeinden) von Fr. 1.50 genehmigt. Der Nettoaufwand von Fr. 19'660.90 wird wie folgt auf die Gemeinden verteilt:
 - Geschäftsführung: nach Einwohnern (31.12.2013)

2. Die Jahresrechnung 2014 des AJB für die externen Dienstleistungen wird mit einem Aufwand Fr. 1'591'875.84 und einem Ertrag (ohne Beitrag der Gemeinde Pfungen) von Fr. 202'020.05 genehmigt. Der Nettoaufwand von Fr. 1'389'855.79 wird wie folgt auf die Gemeinden verteilt:
 - Erwachsenenschutz: Fr. 6'000 pro Fall / Rest nach Einwohnern (Stand: 31.12.2013)
 - Suchtberatung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2013)
 - Suchtprävention: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2013)
 - Ferienprogramm: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2013)
 - Jugendarbeit: Beitrag Gemeinde Pfungen von Fr. 78'730
Rest nach effektivem Aufwand je Gemeinde

3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Anträge der Geschäftsführung

keine

Genehmigung Budget 2016 und Kostenteiler

Mit der Einladung haben die VertreterInnen der Gemeinden ebenfalls das Budget 2016 und den dazugehörigen Kostenteiler erhalten. Im nächsten Jahr wird neu ein Sozialdienst für Erwachsene vom Zentrum Breitenstein angeboten. Sieben Gemeinden haben diese Dienstleistung für das kommende Jahr bestellt und es sollen voraussichtlich 10 Fälle vom Zentrum Breitenstein betreut werden.

Bei der Erstellung der Unterlagen ist die GdG noch von einem höheren Bedarf beim Sozialdienst ausgegangen. In Absprache mit dem AJB Nord wurde auf Grund des tieferen Bedarfs der Voranschlag für das nächste Jahr um Fr. 14'000 gekürzt. Bei einem substantiell höheren Volumen muss das Budget 2016 "Sozialdienst" neuverhandelt werden.

Das Budget wurde pro Bereich auf Basis der Rechnungen 2013 und 2014, der Hochrechnung 2015 sowie der provisorischen Bestellungen 2016 kalkuliert. Weiterhin besteht ein Kostendach von 15 % pro Bereich. Die Gemeinden werden zudem darauf aufmerksam gemacht, dass zusätzliche Kosten für Mandatsführung KESR bei ungenügendem Mündelvermögen entstehen können. Ein regelmässiges Controlling durch die Geschäftsführung erfolgt weiterhin.

Martin Keller erläutert das Budget. Er weist darauf hin, dass bereits beachtliche Fortschritte in der Zusammenarbeit und auch in der Budgetierung mit dem AJB gemacht werden konnte. Der Personalaufwand ist unterdessen mehr oder minder gegeben. Dem Vorstand macht aber insbesondere die hohen Mietkosten für das Zentrum Breitenstein noch zu schaffen. Mit entsprechenden Verhandlungen hofft der Vorstand, dass in diesem Bereich Einsparungen möglich sind. Das AJB hat in diesem Zusammenhang bereits nicht mehr benötigte Räumlichkeiten gekündigt.

Das Budget weist folgende Nettozahlen aus:

	Aufwand	Ertrag	Nettokosten
Geschäftsführung	Fr. 26'000	-	Fr. 26'000
Erwachsenenschutz	Fr. 842'800	Fr. 50'000	Fr. 792'800
Sozialdienst	Fr. 65'500		Fr. 65'500
Jugendarbeit	Fr. 179'500		Fr. 179'500
Ferienprogramm	Fr. 91'800	Fr. 72'800	Fr. 19'000
Suchtberatung	Fr. 271'200	Fr. 73'200	Fr. 198'000
Suchprävention	Fr. 163'600	Fr. 30'500	Fr. 133'100
Total Breitenstein	Fr. 1'628'400	Fr. 226'500	Fr. 1'401'900
Gesamttotal	Fr. 1'654'400	Fr. 226'500	Fr. 1'427'900

Bis auf den Erwachsenenschutz und den Sozialdienst sind die Kostenteiler (pro Einwohner) gemäss dem Vertrag vorgegeben. Beim Erwachsenenschutz schlägt die Geschäftsführung vor, Fr. 6'000 pro Fall und den Rest pro Einwohner (Fr. 6.56) und beim Sozialdienst Fr. 3'000 pro Fall und den Rest pro Einwohner zu verrechnen. Somit kommen folgende Kostenteiler zur Anwendung:

Mandatsführung KESR	pro Fall, pauschal brutto (abzüglich Beiträge Dritter) Rest nach Einwohnern	Fr. 6'000 Fr. 6.56/EW
Sozialdienst für Erwachsene	pro Fall, pauschal brutto Rest nach Einwohnern	Fr. 3'000 Fr. 3.42/EW
Suchtberatung	nach Einwohnern	Fr. 6.47/EW
Suchtprävention	nach Einwohnern	Fr. 4.35/EW
Jugendarbeit (Pauschalen)	Pro Treff - zusätzliche Treffleitung - zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr. 54'000 Fr. 13'000 Fr. 13'000
allgemeine Aufwendungen (Geschäftsführung usw.)	nach Einwohnern	Fr. 0.85/EW
Ferienprogramm	$\frac{1}{4}$ nach Einwohnern $\frac{3}{4}$ nach Nutzern	Fr. 0.16/EW Fr. 22.16/NU

Diskussion:

Markus Späth möchte wissen, weshalb bei der Suchprävention ein Kostenrückgang zu verzeichnen ist. Matthias Huber erklärt, dass nach der Neuorganisation des Fachbereichs „Sucht“ eine Leitungsstelle (20 %) eingespart werden konnte.

Beschluss:

1. Das Budget für das Jahr 2016 mit Ausgaben von Fr. 1'654'400 und Einnahmen von Fr. 226'500 (Nettokosten: Fr. 1'427'900) wird genehmigt.
2. Den beantragten Kostenteilern wird zugestimmt.

Allfällige Anträge der Verbandsgemeinden

Es sind keine Anträge eingegangen.

Verschiedenes und Verabschiedungen

Kurzinfo Espedita Pepe über die Jugendarbeit

Espedita Pepe stellt sich den Anwesenden kurz vor. Sie hat zusammen mit Doris Sigg eine Umfrage bei den Gemeinden über die Jugendarbeit durchgeführt. Ziel ist es, dass in einem Jahr mindesten ein weiterer Jugendtreff über den Breitenstein betreut werden kann. Erste Gespräche sind bereits am Laufen.

Präsentation KESB von Karin Fischer

Karin Fischer, Präsidentin der KESB Winterthur-Andelfingen, orientiert die Anwesenden in einer Kurzpräsentation über die Wichtigkeit der Persönlichen Hilfe resp. über den Sozialdienst für Erwachsene. Massnahmen der KESB werden nur angeordnet, sofern nicht andere Massnahmen auch greifen können. Der Sozialdienst der Gemeinden ist ein wichtiges Instrument für die KESB um Menschen zu begleiten, ohne dass eine Massnahme der KESB angeordnet werden muss. In solchen Fällen wird sich die KESB immer zuerst an die entsprechende Gemeinde wenden, damit die Betreuungsmassnahmen besprochen werden können.

Die Präsentation wird mit dem Protokoll den Delegierten zugestellt.

Ersatz für Martin Keller im Vorstand

Martin Keller hat dem Vorstand mitgeteilt, dass er per Ende 2016 aus dem Vorstand GdG zurücktreten wird. Die Präsidentin bedauert diesen Entscheid sehr und bittet Interessierte sich bei ihr oder bei einem Vorstandsmitglied sich zu melden.

Ersatz für Cyrill Bühler als Sekretär

Ebenso hat Cyrill Bühler angekündigt, dass er als Sekretär der Gesellschaft zurücktreten möchte. Die Präsidentin bittet die Teilnehmenden Gemeindedelegierten abzuklären, ob eine Übernahme dieses Postens durch eine/n Verwaltungsangestellte/n ihrer Gemeinde möglich ist.

Gespräche mit Stadt Winterthur

Weiter informiert die Präsidentin über die laufenden Gespräche mit der Stadt Winterthur betreffend den Kosten KESB. Der GPV hat die Federas Beratungs AG beauftragt, die ganzen Aufgaben mit der Stadt Winterthur zu überprüfen und Bericht zu erstatten.

Präsentation SelbsthilfeZentrum Region Winterthur

Claudine Frey, Co-Leiterin, SelbsthilfeZentrum Winterthur stellt zusammen mit Richard Maurer das SelbsthilfeZentrum Region Winterthur vor. Auf eindrückliche Art und Weise wird den Delegierten die Wichtigkeit von Selbsthilfegruppen vermittelt. Auch der Vorstand steht voll und ganz hinter dieser Organisation und erklärt den Gemeinden, dass die Gemeinden mit diesem Angebot unter Umständen einiges an Ressourcen einsparen können. Sie rufen die Gemeinden auf, diese Organisation (weiter) zu unterstützen.

Ein Beiblatt mit den Unterstützungsmöglichkeiten wird mit dem Protokoll den Delegierten zugestellt.

Schluss der Versammlung

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmenden und bei ihren Vorstandskolleginnen und -kollegen. Speziell bedankt sie sich bei Martin Keller für seine vielen zusätzlichen Arbeitsstunden die er für die GdG leistet. Sie lädt die Anwesenden noch zu einem kleinen Apéro ein.

Für die Richtigkeit:



Cyrill Bühler

Geht per Mail an:

- Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden
- Gemeindeverwaltungen im Bezirk Andelfingen
- Geschäftsführung
- Matthias Huber, AJB
- Martin Wiggli, AJB
- Marc Portmann, AJB
- Akten



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Protokoll der Gesellschaftsversammlung

Sitzungsort	Theoriesaal Feuerwehrgebäude Marthalen
Sitzungsdatum	16. Juni 2016, 19.30 Uhr – 20.25 Uhr
Teilnehmende	25 GemeindevertreterInnen
Vorsitz	Barbara Nägeli, Marthalen
StimmzählerIn	Stefan Ammann, Unterstammheim
Entschuldigt	Peter Stoll, Kleinandelfingen Angelika Müller, Henggart
ohne Meldung	Der Vertreter der Gemeinde Flurlingen
Gäste	Martin Wiggli, AJB; Matthias Huber, AJB; Birgit Zurgbrügg, AJB; Liliane Landucci, Gesundheitsvorständin Laufen-Uhwiesen
Protokoll	Mirjam Hartmann
Erstellt	20. Juni 2015

Traktanden Gesellschaftsversammlung

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzähler
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 17. Juni 2015
 5. Anträge der Geschäftsführung
 - Wahl der Revisionsstelle
 - Wahl Vizepräsident
 - Wahl Geschäftsführungsmitglied
 - Wahl Sekretär
 6. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Vorstands
 7. Genehmigung Budget 2017 und Kostenteiler
 8. Allfällige Anträge der Vertragsgemeinden
 9. Verschiedenes
-

Begrüssung und Eröffnung der Versammlung

Barbara Nägeli begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gesellschaftsversammlung. Nebst den teilnehmenden Gemeinden begrüsst sie speziell:

- Martin Wiggli, Geschäftsführer, AJB Andelfingen und Winterthur
- Matthias Huber, Leiter Zentrum Breitenstein Andelfingen
- Birgit Zurbrügg, Leiterin Erwachsenenschutz Zentrum Breitenstein Andelfingen
- Liliane Landucci, Gesundheitsvorständin Laufen-Uhwiesen

Sie stellt weiter fest, dass mit der Einladung zur heutigen Versammlung auch die zugehörigen Unterlagen an die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden zugestellt worden sind. Einwände gegen die Traktandenliste werden keine erhoben.

Wahl Stimmzähler

Die Vorsitzende schlägt Stefan Ammann aus Unterstammheim als Stimmzähler für die heutige Versammlung vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und somit wird der Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf 2 Vertreter. In unserem Bezirk betrifft dies die Gemeinden Feuerthalen, Henggart, Andelfingen und Kleinandelfingen. Somit sind 28 Gemeindevertreter stimmberechtigt. Gemäss Art. 11 ist die Gesellschaftsversammlung beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Gemeindevertreter anwesend ist.

An der heutigen Versammlung nehmen 25 GemeindevertreterInnen teil. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 17. Juni 2015

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 17. Juni 2015 mit eindeutiger Mehrheit.

Anträge der Geschäftsführung

Revisionsstelle; Auftrag an die Rechnungsprüfungskommission Kleinandelfingen

Die Aufwendungen der Geschäftsführung wurden bis im Jahr 2013 durch den Gemeindepräsidentenverband getragen. Ab Rechnungsjahr 2014 wird die Buchhaltung der GdG separat geführt und von den Mitgliedsgemeinden finanziert. Mit der Prüfung dieser Rechnung wurde bisher keine Revisionsstelle beauftragt.

Gemäss Art. 9 Abs. 10 des Zusammenarbeitsvertrags ist die Gesellschaftsversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle.

Mit der Rechnungsprüfungskommission Kleinandelfingen wurde vereinbart, dass die Rechnung der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen bereits ab dem Jahr 2015 revidiert wird. Die Kosten für die Revision belaufen sich auf Fr. 200.00 pro Jahr.

Beschluss:

1. Mit der Revision der Rechnung der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen wird die Rechnungsprüfungskommission Kleinandelfingen beauftragt.
2. Die Kosten der Revision werden nach Einwohnern auf die Gemeinden verteilt.
3. Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Kleinandelfingen
 - Rechnungsführung GDG
 - Akten

Wahl der Geschäftsführung; Ersatzwahl Vizepräsident für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Bereits an der Mitgliederversammlung im letzten Jahr wurde informiert, dass Martin Keller per Ende 2016 aus dem Vorstand der GdG und somit als Vizepräsident zurücktreten wird. Gemäss Zusammenarbeitsvertrag Art. 8 wählt die Gesellschaftsversammlung aus dem Kreis der Gemeindevertreter einen Vizepräsidenten, welcher dieses Amt auch in der Geschäftsführung ausübt.

Für dieses Amt stellt sich Patric Eisele, Gemeinderat Dorf, zur Verfügung. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl:

1. Als Vizepräsident für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 wählt die Versammlung Patric Eisele, Kirchstrasse 17, 8458 Dorf.
2. Mitteilung an:
 - Akten

Wahl der Geschäftsführung; Ersatzwahl Geschäftsführungsmitglied für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Doris Sigg ist aus dem Gemeinderat Ossingen zurückgetreten und scheidet somit auch aus dem Vorstand der GdG aus. Gemäss Zusammenarbeitsvertrag Art. 9 Ziff. 5 wählt die Gesellschaftsversammlung aus dem Kreis der Gemeindevertreter die Mitglieder der Geschäftsführung.

Für dieses Amt stellt sich Caroline Hofer Basler, Gemeindepräsidentin Thalheim an der Thur, zur Verfügung. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl:

1. Als Mitglied der Geschäftsführung für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 wählt die Versammlung Caroline Hofer Basler, Bergstrasse 4, 8478 Thalheim an der Thur.
2. Mitteilung an:
 - Akten

Wahl der Geschäftsführung; Ersatzwahl Sekretär für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018

Bereits an der Mitgliederversammlung im letzten Jahr wurde informiert, dass Cyrill Bühler als Sekretär der GdG zurücktreten möchte. Gemäss Zusammenarbeitsvertrag Art. 8 ernennt die Gesellschaftsversammlung in freier Wahl einen Sekretär, welcher diese Funktion auch in der Geschäftsführung ausübt.

Für dieses Amt stellt sich Mirjam Hartmann aus Kleinandelfingen zur Verfügung. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl:

1. Als Sekretär für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 wählt die Versammlung Mirjam Hartmann, Sigelwiesstrasse 18, 8451 Kleinandelfingen.
2. Mitteilung an:
 - Akten

Genehmigung Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Vorstands

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Versammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Martin Keller präsentiert den Anwesenden die Jahresrechnung 2015 mit folgenden Zahlen:

Die durch die Gemeindeverwaltung Thalheim erstellte Jahresrechnung 2015 für die Geschäftsführung weist folgende Aufwendungen und Erträge aus:

	Budget	Rechnung	Abweichung
Personalaufwand	10'820.00	9'750.00	-1'070.00
Sachaufwand	19'180.00	14'270.70	-4'909.30
Total Aufwand	30'000.00	24'020.70	-5'979.30
Total Ertrag (ohne Beiträge der Gemeinden)	0.00	0.55	-0.55
Total zulasten Gemeinden	30'000.00	24'020.15	-5'979.85

Die durch das AJB für die externen Dienstleistungen erstellte Jahresrechnung 2015 weist folgende Aufwendungen und Erträge aus:

	Budget	Rechnung	Differenz
Erwachsenenschutz	979'315.79	572'630.08	-406'685.71
Suchtberatung	260'704.54	232'443.35	-28'261.19
Suchtprävention	133'454.46	111'945.11	-21'509.35
Ferienprogramm	33'884.61	18'770.00	-15'114.61
Jugendarbeit	161'177.28	121'000.00	-40'177.28
Total	1'568'536.67	1'056'788.54	-511'748.13

	Admin.	Liegen- schaft	Erw.- schutz	Sucht- beratung	Sucht- prävention	Ferien- programm	Jugend- arbeit	Total
Personalaufwand	202'673.45	0.00	530'407.65	210'952.48	99'123.75	19'506.99	61'641.33	1'124'305.65
Sachaufwand	22'987.99	75'500.00	14'822.66	25'213.86	3'975.88	34'523.98	5'005.94	182'030.31
Interner Aufwand	104'133.23	0.00	15'504.25	3'623.80	3'287.16	0.00	532.20	127'080.64
Total Aufwand	329'794.67	75'500.00	560'734.56	239'790.14	106'386.79	54'030.97	67'179.47	1'433'416.60
Total Einnahmen	-749.40	0.00	-233'721.25	-74'771.00	-32'969.80	-44'893.00	-942.80	-388'047.25
Netto exkl. Umlagen	329'045.27	75'500.00	327'013.31	165'019.14	73'416.99	9'137.97	66'236.67	1'045'369.35
Umlage Administration	-329'045.27		199'777.49	54'840.88	31'337.64	7'834.41	35'254.85	0.00
Umlage Liegenschaft		-75'500.00	45'839.29	12'583.33	7'190.48	1'797.62	8'089.29	0.00
Korrektur Pauschale JA							11'419.19	11'419.19
Netto inkl. Umlagen	0.00	0.00	572'630.08	232'443.35	111'945.11	18'770.00	121'000.00	1'056'788.54
Budget	-443'915.40	-53'000.00	979'315.79	260'704.54	133'454.46	33'884.61	161'177.28	1'568'536.67
Mehr-/Minderkosten	-114'870.13	22'500.00	-406'685.71	-28'261.19	-21'509.35	-15'114.61	-40'177.28	-511'748.13

Die wichtigsten Abweichungen wurden erläutert, für Details wird auf den Abschluss 2015 und die Abweichungsbe-
gründungen des AJB verwiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Kleinandelfingen hat die Jahresrechnung 2015 für die Geschäfts-
führung revidiert und empfiehlt der Gesellschaftsversammlung diese zu genehmigen. Die Finanzkontrolle des Kan-
tons Zürich hat die Jahresrechnungen 2015 des AJB für die externen Dienstleistungen geprüft und empfiehlt diese
zur Annahme.

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

- Die Jahresrechnung 2015 der Gesellschaft der Gemeinden (GDG) für die Geschäftsführung wird mit einem Auf-
wand von Fr. 24'020.70 und einem Ertrag (ohne Beiträge der Gemeinden) von Fr. 0.55 genehmigt. Der Netto-
aufwand von Fr. 24'020.15 wird wie folgt auf die Gemeinden verteilt:
 - Geschäftsführung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2014)
- Die Jahresrechnung 2015 des AJB für die externen Dienstleistungen wird mit einem Aufwand Fr. 1'433'416.60
und einem Ertrag von Fr. 388'047.25 genehmigt. Der Nettoaufwand inklusive Umlagen von Fr. 1'045'369.35
wird wie folgt auf die Gemeinden verteilt:
 - Erwachsenenschutz: brutto Fr. 6'000 pro Fall, abzüglich Anteil Beiträge Dritter
Rest nach Einwohnern (Stand: 31.12.2014)
 - Suchtberatung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2014)
 - Suchtprävention: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2014)
 - Ferienprogramm ¼ nach Einwohnern (Stand: 31.12.2014)
Rest nach Nutzern

- Jugendarbeit:	Pauschalbeträge		
	- Pro Treff	Fr.	54'000
	- zusätzliche Treffleitung	Fr.	13'000
	- zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr.	13'000

3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

4. Mitteilung an:

- AJB
- Akten

Genehmigung Budget 2017 und Kostenteiler

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaftsversammlung für die Genehmigung des Budgets zuständig.

Das Budget weist folgende Nettozahlen aus:

	Aufwand		Ertrag		Nettokosten	
Geschäftsführung	Fr.	28'250	Fr.	-	Fr.	28'250
Breitenstein						
Erwachsenenschutz	Fr.	936'000	Fr.	-	Fr.	936'000
Sozialdienst	Fr.	64'200	Fr.	-	Fr.	64'200
Jugendarbeit	Fr.	156'000	Fr.	-	Fr.	156'000
Ferienprogramm	Fr.	74'000	Fr.	47'000	Fr.	27'000
Suchtberatung	Fr.	292'400	Fr.	73'200	Fr.	219'200
Suchtprävention	Fr.	165'500	Fr.	30'500	Fr.	135'000
Total Breitenstein	Fr.	1'688'100	Fr.	150'700	Fr.	1'537'400
Gesamttotal	Fr.	1'716'350	Fr.	150'700	Fr.	1'565'650

Das Budget wurde pro Bereich auf Basis der Rechnungen 2014 und 2015, der Hochrechnung 2016 sowie der provisorischen Bestellungen 2017 kalkuliert. Weiterhin besteht ein Kostendach von 15 % pro Bereich. Im Bereich Erwachsenenschutz wurde der Ertrag der Mandatsentschädigungen bewusst nicht mehr einkalkuliert. Dies weil es sich um eine absolut nicht voraussehbare Grösse handelt. Somit bildet der budgetierte Aufwand von Fr. 936'000 das maximale Kostendach. Die Gemeinden werden zudem darauf aufmerksam gemacht, dass bei ungenügendem Mündelvermögen zusätzliche Kosten für Mandatsführung KESR entstehen können. Ein regelmässiges Controlling durch die Geschäftsführung erfolgt weiterhin.

Bis auf den Erwachsenenschutz und den Sozialdienst sind die Kostenteiler (pro Einwohner) gemäss dem Vertrag vorgegeben. Es kommen folgende Kostenteiler zur Anwendung:

Mandatsführung KESR	pro Fall, pauschal brutto *abzüglich Beiträge Dritter (1 Fallmonat = 550) Rest nach Einwohnern	Fr. 6'600* Fr. 5.91/EW
Sozialdienst für Erwachsene	pro Fall, pauschal brutto (1 Fallmonat = 486) Rest nach Einwohnern	Fr. 5'836 Fr. 1.27/EW
Suchtberatung	nach Einwohnern	Fr. 7.11/EW
Suchtprävention	nach Einwohnern	Fr. 4.38/EW
Jugendarbeit (Pauschalen)	Pro grosser Treff Pro kleiner Treff Zusätzliche Treffleitung Zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr. 54'000 Fr. 30'500 Fr. 13'000 Fr. 13'000
Allgemeine Aufwendungen (Geschäftsführung usw.)	nach Einwohnern	Fr. 0.92/EW
Ferienprogramm	¼ nach Einwohnern ¾ nach Nutzern	Fr. 0.22/EW Fr. 30.09/NU

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Das Budget für das Jahr 2017 mit Ausgaben von Fr. 1'716'350 und Einnahmen von Fr. 150'700 (Nettokosten: Fr. 1'565'650) wird genehmigt.
2. Den beantragten Kostenteilern wird zugestimmt.
3. Mitteilung an:
 - AJB
 - Akten

Allfällige Anträge der Verbandsgemeinden

Es sind keine Anträge eingegangen.

Verschiedenes

Verabschiedungen

Martin Keller war seit der Gründung der GdG verantwortlich für den Bereich Finanzen. Jürg Grau würdigt den Einsatz von Martin Keller mit verschiedenen Anekdoten. Besonders hebt er die Fähigkeit zur Verhandlungsführung und das lösungsorientierte Vorgehen hervor. Dabei wurden manchmal Wege eingeschlagen, die nicht ganz üblich und für den Kanton Zürich gewöhnungsbedürftig waren.

Doris Sigg war gut zwei Jahre Teil der Geschäftsführung. Sie war zuständig für die Jugendarbeit und hat zusammen mit Espedita Pepe den Weg geebnet für die aktuell geplanten Projekte.

Mit grossem Einsatz kümmerte sich Cyrill Bühler um die administrativen Belange der Gesellschaft. Er war in der Geschäftsführung eine grosse Stütze von der Gründung dieser Institution bis zum reibungslosen Betrieb von heute.

Barbara Nägeli bedankt sich bei den abtretenden Mitgliedern der Geschäftsführung für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. Den neuen Amtsinhaber dankt sie für die Bereitschaft, die GdG mit zu gestalten und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Newsletter

Der Newsletter wird künftig in Zusammenarbeit mit dem Breitenstein erstellt. Somit werden die Informationen der GdG und des Breitensteins neu gebündelt an die Gemeinden weitergegeben.

Schluss der Versammlung

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und bei ihren Vorstandskolleginnen und -kollegen für die Zusammenarbeit. Im Anschluss an die Versammlung berichtet Birgit Zurbrügg, Leiterin Erwachsenenschutz im Zentrum Breitenstein, über die ersten Erfahrungen mit der Persönlichen Hilfe nach SHG. Zudem werden Vertreter der Ärzteschaft über die Veränderungen der Notfalldienstversorgung im Kanton Zürich berichten. Nach diesen Informationen sind alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Für die Richtigkeit:



Mirjam Hartmann



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Protokoll der Gesellschaftsversammlung

Sitzungsort	Theoriesaal Feuerwehrgebäude Marthalen
Sitzungsdatum	28. Juni 2017, 19.00 Uhr – 20.35 Uhr
Teilnehmende	22 GemeindevertreterInnen
Vorsitz	Barbara Nägeli, Marthalen
StimmzählerIn	Sven Stüssi, Buch
Entschuldigt	Stephanie Amsler, Andelfinger Florian Oetterli, Kleinandelfingen Serge Rohrbach, Uhwiesen
ohne Meldung	André Müller, Flurlingen Edith Letzner, Humlikon Patrick Eugster, Waltalingen
Gäste	Martin Wiggli, AJB; Matthias Huber, Breitenstein; Marc Portmann AJB; Daniel Römer, Winterhilfe Zürich;
Protokoll	Jürg Grau
Erstellt	29. Juni 2017

Traktanden Gesellschaftsversammlung

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzähler
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 16. Juni 2016
 5. Anträge der Geschäftsführung
 - Genehmigung Revision Leistungsvereinbarung
 6. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Vorstands
 7. Genehmigung Budget 2018 und Kostenteiler
 8. Allfällige Anträge der Vertragsgemeinden
 9. Verschiedenes
-

Begrüssung und Eröffnung der Versammlung

Barbara Nägeli begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gesellschaftsversammlung. Nebst den teilnehmenden Gemeinden begrüsst sie speziell:

- Martin Wiggli, Geschäftsführer, AJB Andelfingen und Winterthur
- Matthias Huber, Leiter Zentrum Breitenstein Andelfingen
- Daniel Römer, Geschäftsleiter Winterhilfe Zürich

Sie stellt weiter fest, dass mit der Einladung zur heutigen Versammlung auch die zugehörigen Unterlagen an die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden zugestellt worden sind. Einwände gegen die Traktandenliste werden keine erhoben.

Wahl Stimmzähler

Die Vorsitzende schlägt Sven Stüssi aus Buch am Irchel als Stimmzähler für die heutige Versammlung vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und somit wird der Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf 2 Vertreter. In unserem Bezirk betrifft dies die Gemeinden Feuerthalen, Henggart, Andelfingen und Kleinandelfingen. Somit sind 28 Gemeindevertreter stimmberechtigt. Gemäss Art. 11 ist die Gesellschaftsversammlung beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Gemeindevertreter anwesend ist.

An der heutigen Versammlung nehmen 22 GemeindevertreterInnen teil. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 16. Juni 2016

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 16. Juni 2016 mit eindeutiger Mehrheit.

Anträge der Geschäftsführung

Leistungsvereinbarung; Revision der Leistungsvereinbarung

a) Ausgangslage

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Region Andelfingen - Winterthur und der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen (GdG) wurde bei der Erstellung auf die Jahre 2013 bis 2016 befristet. Aus diesem Grund und weil diverse kleinere Korrekturen vorgenommen werden müssen, ist eine Revision der Vereinbarung notwendig.

Gemäss Art. 9 Ziff. 3 des Zusammenarbeitsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Änderung der Leistungsvereinbarung mit Dritten.

b) Änderungen der Leistungsvereinbarung

An der Leistungsvereinbarung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Seite / Ziffer	Text bisher	Text neu
3 / Titel	Leistungsvereinbarung für die Jahre 2013 bis 2016	Leistungsvereinbarung
3 / 2.2	Die Dienstleistung Persönliche Hilfe war bisher nicht aufgeführt.	Persönliche Hilfe nach Sozialhilfegesetz SHG (Zusätzlich eingefügt)
4 / 3.	...Gemeinden des Bezirkes Andelfingen...	...Gemeinden insbesondere des Bezirkes Andelfingen... (→ auch andere Gemeinden könnten dazu stossen.)
6 / 9.1.	Grundsatz Die Abgeltung der von der Leistungserbringerin erbrachten Leistungen erfolgt nach effektiven Kosten und beträgt höchstens 115% des genehmigten Budgetwertes je Leistungsbereich.	Abgeltung nach effektivem Aufwand Die Abgeltung der von der Leistungserbringerin erbrachten Leistungen erfolgt nach effektiven Kosten und beträgt höchstens 115% des genehmigten Budgetwertes je nachstehend aufgeführte Leistungsbereiche: - Mandatsführung nach KESR - Persönliche Hilfe nach SHG - Suchtberatung - Suchtprävention - Ferienprogramm
6 / 9.2.	Abgeltung pauschal war bisher nicht aufgeführt.	Abgeltung pauschal Die Abgeltung der von der Leistungserbringerin erbrachten Leistungen im Bereich Jugendarbeit erfolgt pauschal nach Massgabe der in Anhang 2 aufgeführten Tarife.
6 / 9.3.	Budget und Akontozahlungen. Die Leistungserbringerin teilt der Leistungsbestellerin die Budgetwerte für das Folgejahr bis 30. April mit. Die Leistungsbestellerin genehmigt das Budget bis 30. Juni und leistet im Folgejahr Akontozahlungen im Umfang von je 50% der Budgetwerte per 31. Januar und per 31. Juli.	Budget und Akontozahlungen Die Leistungserbringerin teilt der Leistungsbestellerin die Budget- und Pauschalwerte für das Folgejahr bis 30. April mit. Die Leistungsbestellerin genehmigt das Budget und Pauschalen bis 30. Juni und leistet im Folgejahr Akontozahlungen im Umfang von je 50% der Budget- und Pauschalwerte per 31. Januar und per 31. Juli
8 / 14.1.	Ersatz von Verträgen Diese Leistungsvereinbarung ersetzt alle bisherigen Verträge zwischen der Bezirksjugendkommission oder dem Zentrum Breitenstein / Jugendsekretariat und Gemeinden des Bezirkes Andelfingen	Ersatz von Verträgen Diese Leistungsvereinbarung ersetzt die bisherige Leistungsvereinbarung vom August 2013 zwischen der Gesellschaft der Gemeinden (GdG) Andelfingen und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB).

8 / 14.2.	Inkrafttreten, Vereinbarungsdauer Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft und gilt unbefristet.	Inkrafttreten, Vereinbarungsdauer Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und gilt unbefristet.
10 / Anhang 1	Liste der Leistungsbestellungen	Definitive Leistungsbestellung 2017 (Dieser Anhang wird jährlich aktualisiert)
11 / Anhang 2	Anhang 2 war bisher nicht vorhanden	Daten- und Tarifblatt Jugendarbeit (Neu eingefügt)

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Die revidierte Leistungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Region Andelfingen/Winterthur wird genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Leistungsvereinbarung rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft tritt und unbefristet gilt.
3. Mitteilung an:
 - Amt für Jugend und Berufsberatung Region Andelfingen/Winterthur, Herr Martin Wiggli
(Beilage: unterzeichnete Leistungsvereinbarung)
 - Akten
(Beilage: unterzeichnete Leistungsvereinbarung)

Die Versammlung genehmigt die revidierte Leistungsvereinbarung mit eindeutiger Mehrheit.

Jahresrechnung 2016; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Versammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig. Die Jahresrechnung 2016 für die Geschäftsführung weist folgende Aufwendungen und Erträge aus:

Patric Eisele präsentiert den Anwesenden die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Zahlen:

	Budget	Rechnung	Abweichung
Personalaufwand	10'800.00	13'510.00	2'710.00
Sachaufwand	15'200.00	13'961.82	-1'238.18
Total Aufwand	26'000.00	27'471.82	-1'471.82
Total Ertrag (ohne Beiträge der Gemeinden)	0.00	0.00	-0.00
Total zulasten Gemeinden	26'000.00	27'471.82	-1'471.82

Die durch das AJB für die externen Dienstleistungen erstellte Jahresrechnung 2016 weist folgende Aufwendungen und Erträge aus:

	Budget	Rechnung	Differenz
Erwachsenenschutz	792'726.78	835'712.02	-42'985.24
Suchtberatung	197'912.75	208'054.97	-10'142.22
Suchtprävention	133'073.09	128'641.12	4'431.97
Ferienprogramm	18'954.03	19'870.62	-916.60
Jugendarbeit	179'482.03	133'708.35	45'773.68
Persönliche Hilfe	65'446.50	56'424.07	9'022.33
Total	1'387'595.18	1'382'411.16	5'184

Übersicht	Admin	Budget	+/-	Liegen- schaft	Budget	+/-
Personalaufwand	236'704	226'506	-10'198			
Sachaufwand	19'122	46'500	27'378	104'050	104'000	-50
Interner Aufwand	116'963	108'095	-8'869	0	0	0
Total Aufwand	372'790	381'101	8'311	104'050	104'000	-50
Einnahmen	-715	0	715	0	0	0
Total vor Umlagen	372'074.65	381'100.56	9'025.91	104'049.60	104'000.00	-49.60
Umlagen Administration	-372'074.65	-381'100.56				
Umlagen Liegenschaft				-104'049.60	-104'000.00	
Korrektur zur Pauschale JA						
Total	0	0		0	0	

Übersicht	ES	Budget	+/-	Suchtberat.	Budget	+/-
Personalaufwand	548'712	525'544	-23'168	186'610	174'872	-11'738
Sachaufwand	23'063	27'000	3'937	22'184	13'000	-9'184
Interner Aufwand	18'099	7'207	-10'891	4'196	2'391	-1'805
Total Aufwand	589'873	559'751	-30'122	212'990	190'263	-22'728
Einnahmen	-31'901	-50'000	-18'099	-84'290	-73'200	11'090
Total vor Umlagen	557'972.87	509'751.45	-48'221.42	128'700.93	117'062.66	-11'638.27
Umlagen Administration	217'043.55	222'308.66		62'012.44	63'516.76	
Umlagen Liegenschaft	60'695.60	60'666.67		17'341.60	17'333.33	
Korrektur zur Pauschale JA						
Total	835'712.02	792'726.78	-42'985.24	208'054.97	197'912.75	-10'142.22

Übersicht	Suchtpräev.	Budget	+/-	Ferienpr.	Budget	+/-
Personalaufwand	99'916	100'800	884	20'263	20'985	721
Sachaufwand	6'004	7'500	1'496	27'543	57'000	29'457
Interner Aufwand	2'770	1'373	-1'397	231	295	64
Total Aufwand	108'690	109'673	983	48'037	78'279	30'242
Einnahmen	-32'952	-30'500	2'452	-41'392	-72'800	-31'408
Total vor Umlagen	75'738.43	79'173.03	3'434.60	6'644.95	5'479.01	-1'165.94
Umlagen Administration	41'341.63	42'344.51		10'335.41	10'586.13	
Umlagen Liegenschaft	11'561.07	11'555.56		2'890.27	2'888.89	
Korrektur zur Pauschale JA						
Total	128'641.12	133'073.09	4'431.97	19'870.62	18'954.03	-916.60

Übersicht	JA	Budget	+/-	Pers. Hilfe	Budget	+/-
Personalaufwand	80'655	89'391	8'736	55'563	56'693	1'130
Sachaufwand	5'902	35'000	29'098	162	8'000	7'839
Interner Aufwand	1'754	1'191	-562	700	754	54
Total Aufwand	88'310	125'582	37'272	56'424	65'447	9'022
Einnahmen	-506	0	506	0	0	0
Total vor Umlagen	87'804.50	125'581.97	37'777.47	56'424	65'447	9'022.43
Umlagen Administration	41'341.63	42'344.51				
Umlagen Liegenschaft	11'561.07	11'555.56				
Korrektur zur Pauschale JA	-6'998.8					
Total	133'708.35	179'482.03	45'773.68	56'424.07	65'446.50	9'022.43

Übersicht	Total	Budget	+/-
Personalaufwand	1'228'424	1'194'790	-33'633
Sachaufwand	208'029	298'000	89'971
Interner Aufwand	144'712	121'305	-23'407
Total Aufwand	1'581'165	1'614'095	32'930
Einnahmen	-191'755	-226'500	-34'745
Total vor Umlagen	1'389'410.00	1'387'595	-1'815
Umlagen Administration			
Umlagen Liegenschaft			
Korrektur zur Pauschale JA			
Total	1'382'411.16	1'387'595.18	5'184

Die wichtigsten Abweichungen wurden erläutert, für Details wird auf den Abschluss 2016 und die Abweichungsbe-
gründungen des AJB verwiesen.

Es werden keine Anträge, jedoch Fragen zu diesem Geschäft gestellt.

Diskussion:

Markus Späth: Die administrativen Kosten sind höher gestiegen als der Personalaufwand.

Martin Wiggli antwortet: Die Lohnkosten von Matthias Huber sind bis 2014 noch beim AJB angefallen.

Patric Eisele antwortet: Wichtig sind die Kosten pro Fallmonat – in diesem Bereich sind die Kosten sinkend.

Markus Späth: Andelfingen und Kleinandelfingen sind beim Ferienprogramm oben auf – man sollte bei den Randge-
meinden das Programm prominenter bewerben.

Matthias Huber antwortet: Es werden bereits entsprechende Massnahmen eingeleitet. Er wird dies aber gerne noch-
mals überprüfen und dankt für die Anregung.

Martin Keller, für die Kosten pro Fallmonat sollen die Bruttokosten als Basis genommen werden.

Patric Eisele, ist damit einverstanden und wird die neue Zusammenstellung nachliefern.

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Kleinandelfingen hat die Jahresrechnung 2016 für die Geschäfts-
führung revidiert und empfiehlt der Gesellschaftsversammlung diese zu genehmigen. Die Finanzkontrolle des Kan-
tons Zürich hat die Jahresrechnungen 2016 des AJB für die externen Dienstleistungen geprüft und empfiehlt diese
zur Annahme.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2016 der Gesellschaft der Gemeinden (GDG) für die Geschäftsführung wird mit einem Aufwand von Fr. 27'471.82 und einem Ertrag (ohne Beiträge der Gemeinden) von Fr. 0.00 genehmigt. Der Nettoaufwand von Fr. 27'471.82 wird wie folgt auf die Gemeinden verteilt:
 - Geschäftsführung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2015)

2. Die Jahresrechnung 2016 des AJB für die externen Dienstleistungen wird mit einem Aufwand Fr. 1'581'165.00 und einem Ertrag von Fr. 191'755.00 genehmigt. Der Nettoaufwand (inklusive Umlagen und Korrektur der pauschalen Jugendarbeit) von Fr. 1'382'411.16 wird wie folgt auf die Gemeinden verteilt:
 - Erwachsenenschutz: brutto Fr. 6'000 pro Fall, abzüglich Anteil Beiträge Dritter
Rest nach Einwohnern (Stand: 31.12.2015)

 - Suchtberatung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2015)

 - Suchtprävention: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2015)

 - Jugendarbeit: Pauschalbeträge
 - Pro Treff Fr. 54'000
 - zusätzliche Treffleitung Fr. 13'000
 - zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo) Fr. 13'000

 - Ferienprogramm 1/4 nach Einwohnern (Stand: 31.12.2015)
Rest nach Nutzern

 - Persönliche Hilfe SHG Pauschalbeitrag von Fr. 250.—pro Fallmonat
Restkosten nach der Anzahl Einwohner

3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

4. Mitteilung an:
 - AJB
 - Akten

Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2016 mit eindeutiger Mehrheit.

Budget 2018 und Kostenteiler; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaftsversammlung für die Genehmigung des Budgets zuständig.

Das Budget weist folgende Nettozahlen aus:

	Aufwand	Ertrag	Nettokosten
Geschäftsführung	Fr. 28'750	Fr. -	Fr. 28'750
Breitenstein			
Erwachsenenschutz	Fr. 925'030	Fr. -	Fr. 925'030
Suchtberatung	Fr. 283'750	Fr. 43'200	Fr. 240'550
Suchtprävention	Fr. 168'740	Fr. 30'500	Fr. 138'240
Jugendarbeit	Fr. 218'500	Fr. -	Fr. 218'500
Ferienprogramm	Fr. 78'810	Fr. 42'000	Fr. 26'810
Persönliche Hilfe SHG	Fr. 89'720	Fr. -	Fr. 89'720
Total Breitenstein	Fr. 1'764'550	Fr. 115'700	Fr. 1'638'850
Gesamttotal	Fr. 1'793'300	Fr. 115'700	Fr. 1'667'600

Das Budget wurde pro Bereich auf Basis der Rechnungen 2015 und 2016, der Hochrechnung 2017 sowie der provisorischen Bestellungen 2018 kalkuliert. Weiterhin besteht ein Kostendach von 15 % pro Bereich. Im Bereich Erwachsenenschutz wurde der Ertrag der Mandatsentschädigungen bewusst nicht mehr einkalkuliert. Dies weil es sich um eine absolut nicht voraussehbare Grösse handelt. Somit bildet der budgetierte Aufwand von Fr. 925'030 das maximale Kostendach. Die Gemeinden werden zudem darauf aufmerksam gemacht, dass bei ungenügendem Mündelvermögen zusätzliche Kosten für Mandatsführung KESR entstehen können. Ein regelmässiges Controlling durch die Geschäftsführung erfolgt weiterhin.

Bis auf den Erwachsenenschutz und den Sozialdienst sind die Kostenteiler (pro Einwohner) gemäss dem Vertrag vorgegeben. Es kommen folgende Kostenteiler zur Anwendung:

Allgemeine Aufwendungen (Geschäftsführung usw.)	nach Einwohnern	Fr. 0.93/EW
Erwachsenenschutz	pro Fall, pauschal brutto *abzüglich Beiträge Dritter (1 Fallmonat = 550) Rest nach Einwohnern	Fr. 6'600* Fr. 6.57/EW
Suchtberatung	nach Einwohnern	Fr. 7.78/EW
Suchtprävention	nach Einwohnern	Fr. 4.47/EW
Jugendarbeit (Pauschalen)	Pro grosser Treff Pro kleiner Treff Zusätzliche Treffleitung Zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr. 54'000 Fr. 30'500 Fr. 13'000 Fr. 13'000

Ferienprogramm	¼ nach Einwohnern	Fr. 0.22/EW
	¾ nach Nutzern	Fr. 31.22/NU
Persönliche Hilfe SHG	¾ nach Nutzern / pro Fall, pauschal brutto (1 Fallmonat = 374)	Fr. 4'488
	¼ nach Einwohnern Rest nach Einwohnern	Fr. 1.44/EW

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Das Budget für das Jahr 2018 mit Ausgaben von Fr. 1'793'300 und Einnahmen von Fr. 115'700 (Nettokosten: Fr. 1'667'600) wird genehmigt.
2. Den beantragten Kostenteilern wird zugestimmt.
3. Mitteilung an:
 - AJB
 - Akten

Die Versammlung genehmigt das Budget für das Jahr 2018, sowie den beantragten Kostenteilern, mit eindeutiger Mehrheit.

Allfällige Anträge der Verbandsgemeinden

Es sind keine Anträge eingegangen.

Verschiedenes

Informationen aus dem Zentrum Breitenstein.

Matthias Huber informiert die Versammlung über die Erfahrungen im Bereich der persönlichen Hilfe. (Die Präsentation von Matthias Huber wird mit diesem Protokoll verschickt).

Orientierungen:

Die Präsidentin informiert, dass sie zusammen mit Martin Keller in der Arbeitsgruppe KESB Einsitz hat
Die Präsidentin informiert, dass sie nächstes Jahr als Gemeindepräsidentin, sowie als Präsidentin der GdG zurücktreten wird. Interessierte sollen sich melden.

Daniel Römer Winterhilfe Zürich

Er ist Geschäftsstellenleiter der Winterhilfe Zürich, welche relativ neu ist.
Mittels einer Präsentation werden die Aktivitäten der Winterhilfe vorgestellt.
(Die Präsentation von Daniel Römer wird mit diesem Protokoll verschickt).

Schluss der Versammlung

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und bei ihren Vorstandskolleginnen und -kollegen für die Zusammenarbeit. Im Anschluss an die Versammlung berichtet Matthias Huber, Gesamtleiter Zentrum Breitenstein, über diverse Themen. Zudem wird Daniel Römer, Geschäftsleiter der Winterhilfe Zürich, die Winterhilfe vorstellen. Nach diesen Informationen sind alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Für die Richtigkeit:



Jürg Grau

Geht per Mail an:

- Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden
- Gemeindeverwaltungen im Bezirk Andelfingen
- Geschäftsführung
- Matthias Huber, AJB
- Martin Wiggi, AJB
- Marc Portmann, AJB
- Akten

Beilagen:

- Präsentation der Gesellschaftsversammlung
- Präsentation Informationen Zentrum Breitenstein
- Präsentation Winterhilfe



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Protokoll der Gesellschaftsversammlung

Sitzungsort	Theoriesaal Feuerwehrgebäude Marthalen
Sitzungsdatum	27. Juni 2018, 19.00 Uhr – 20:15 Uhr
Teilnehmende	21 GemeindevertreterInnen
Vorsitz	Barbara Nägeli, Marthalen
StimmzählerIn	Heidi Fehr, Berg am Irchel
Entschuldigt	Sven Stüssi, Buch am Irchel Markus Späth, Feuerthalen Carmen Kromer, Ossingen Patrick Eugster, Waltalingen Stephan Ammann, Unterstammheim
ohne Meldung	Die Vertreter der Gemeinde Flaach und Humlikon
Gäste	Martin Wiggli, AJB; Matthias Huber, AJB; Marc Protmann, AJB; Markus Tunkel, Andelfingen; Susanne Friedrich, Marthalen; Marion Boos, Volken
Protokoll	Mirjam Hartmann
Erstellt	28. Juni 2018

Traktanden Gesellschaftsversammlung

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzähler
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 28. Juni 2017
 5. Wahlen für die Amtsdauer 2018 – 2022
 - Präsident/in
 - Vizepräsident/in
 - drei Mitglieder der Geschäftsführung
 - Sekretär/in
 6. Anträge der Geschäftsführung
 7. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und Entlastung des Vorstands
 8. Genehmigung Budget 2019 und Kostenteiler
 9. Allfällige Anträge der Vertragsgemeinden
 10. Verschiedenes
-

Begrüssung und Eröffnung der Versammlung

Barbara Nägeli begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gesellschaftsversammlung. Nebst den teilnehmenden Gemeinden begrüsst sie speziell:

- Martin Wiggli, Geschäftsführer, AJB Andelfingen und Winterthur
- Matthias Huber, Leiter Zentrum Breitenstein Andelfingen
- Marc Portmann, Leiter Finanzen AJB
- Markus Tunkel, Andelfingen
- Susanne Friedrich, Marthalen
- Marion Boos, Volken

Sie stellt weiter fest, dass mit der Einladung zur heutigen Versammlung auch die zugehörigen Unterlagen an die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden zugestellt worden sind. Einwände gegen die Traktandenliste werden keine erhoben.

Wahl Stimmzähler

Die Vorsitzende schlägt Heidi Fehr aus Berg am Irchel als Stimmzählerin für die heutige Versammlung vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und somit wird die Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf 2 Vertreter. In unserem Bezirk betrifft dies die Gemeinden Feuerthalen, Henggart, Andelfingen und Kleinandelfingen. Somit sind 28 Gemeindevertreter stimmberechtigt. Gemäss Art. 11 ist die Gesellschaftsversammlung beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Gemeindevertreter anwesend ist.

An der heutigen Versammlung nehmen 21 GemeindevertreterInnen teil. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 28. Juni 2017

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 28. Juni 2017 mit eindeutiger Mehrheit.

Wahlen für die Amtsdauer 2018 – 2022

Wahl der Geschäftsführung

Gemäss Art. 8 des Zusammenarbeitsvertrages wählt die Versammlung aus dem Kreis der Gemeindevertreter einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten. Diese üben das entsprechende Amt auch in der Geschäftsführung aus.

Präsidium

Die bisherige Präsidentin der Geschäftsführung Barbara Nägeli ist nicht mehr in einer Exekutive gewählt und scheidet somit aus der Geschäftsführung aus. Neu stellt sich Caroline Hofer Basler, Gemeindepräsidentin Thalheim an der Thur, für dieses Amt zur Verfügung. Sie war bereits seit der Gründung der Gesellschaft im Vorstand tätig und nach einer kurzen Auszeit ab Frühjahr 2016 wiederum Mitglied der Geschäftsführung.

Aus der Versammlung werden für dieses Amt keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Wahl:

Caroline Hofer Basler, Gemeindepräsidentin Thalheim an der Thur, wird für die Amtsdauer 2018 – 2022 als Präsidentin der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen gewählt.

Vizepräsidium

Als Vizepräsident der Gesellschaft stellt sich weiterhin Patric Eisele, Gemeindepräsident Dorf, zur Verfügung. Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl:

Als Vizepräsident für die Amtsdauer 2018 - 2022 wählt die Versammlung Patric Eisele, Gemeindepräsident Dorf.

Mitglieder

Gemäss Art. 9 Abs. 5 wählt die Versammlung zudem drei Mitglieder der Geschäftsführung aus dem Kreis der Gemeindevertreter für eine Amtsdauer von 4 Jahren.

Als Mitglieder der Geschäftsführung stellen sich zur Verfügung:

- Jürg Grau, Gemeindepräsident, Feuerthalen (bisher)
- Susanne Friedrich, Gemeinderätin, Marthalen (neu)*
- Marion Boss, Gemeinderätin, Volken (neu)*

(*unter Vorbehalt, dass diese Kandidaten durch ihre Gemeinderäte in die GdG delegiert werden)

Aus der Versammlung werden für diese Ämter keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Wahl:

Jürg Grau, Gemeindepräsident, Feuerthalen; Susanne Friedrich, Gemeinderätin, Marthalen und Marion Boos, Gemeinderätin, Volken werden als Mitglieder der Geschäftsführung gewählt.

Sekretariat

Gemäss Art. 8 wählt die Versammlung ebenfalls einen Sekretär, wobei dieser nicht Mitglied der Gesellschaftsversammlung sein muss. Er hat beratende Stimme.

Mirjam Hartmann aus Kleinandelfingen stellt sich weiterhin für dieses Amt zur Verfügung. Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung gemacht.

Wahl:

Für die Amtsdauer 2018 – 2022 wird als Sekretärin der Gesellschaft Mirjam Hartmann, Kleinandelfingen, gewählt.

Anträge der Geschäftsführung

Keine.

Jahresrechnung 2017; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Versammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Die Jahresrechnung 2017 der Geschäftsführung der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen weist folgende Zahlen aus:

Entschädigungen, Tag- + Sitzungsgelder	Fr.	7'848.00
Besoldungen	Fr.	3'260.00
Sozialleistungen	Fr.	742.55
sonstiger Aufwand	Fr.	<u>14'884.50</u>
Total Aufwand	Fr.	26'735.05
Vermögensertrag	Fr.	0.00
Aufwandüberschuss zu Lasten Gemeinden	Fr.	26'735.05

Der budgetierte Aufwand von Fr. 28'250.00 wird somit um Fr. 1'514.95 unterschritten.

Die durch das AJB für die externen Dienstleistungen erstellte Jahresrechnung 2017 weist folgende Aufwendungen und Erträge aus:

	Budget	Rechnung	Differenz
Erwachsenenschutz	866'394.67	482'028.65	384'366.02
Suchtberatung	219'216.00	202'163.68	17'052.32
Suchtprävention	134'977.33	111'618.33	23'359.00
Ferienprogramm	26'969.33	22'923.64	4'045.70
Jugendarbeit	218'500.00	170'621.34	47'878.66
Persönliche Hilfe	64'200.00	54'944.53	9'255.47
Total	1'530'257.33	1'092'178.83	438'078.51

Die wichtigsten Abweichungen wurden erläutert, für Details wird auf den Abschluss 2017 und die Abweichungsgründungen des AJB verwiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Kleinandelfingen hat die Jahresrechnung 2017 für die Geschäftsführung revidiert und empfiehlt der Gesellschaftsversammlung diese zu genehmigen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat die Jahresrechnung 2017 des AJB für die externen Dienstleistungen geprüft und für gut befunden.

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2017 der Gesellschaft der Gemeinden (GDG) für die Geschäftsführung wird mit einem Aufwand von Fr. 26'735.05 und einem Ertrag (ohne Beiträge der Gemeinden) von Fr. 0.00 genehmigt. Der Nettoaufwand von Fr. 26'735.05 wird wie folgt auf die Gemeinden verteilt:

- Geschäftsführung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2016)

2. Die Jahresrechnung 2017 des AJB für die externen Dienstleistungen wird mit einem Aufwand von Fr. 1'486'278 und einem Ertrag von Fr. 394'099 genehmigt. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'092'178.83 und wird wie folgt auf die Gemeinden verteilt:

- Erwachsenenschutz: brutto Fr. 6'600 pro Fall, abzüglich Anteil Beiträge Dritter
Rest nach Einwohnern (Stand: 31.12.2016)

- Persönliche Hilfe SHG 1/4 nach Einwohnern (Stand: 31.12.2016)
Rest nach Nutzern

- Suchtberatung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2016)

- Suchtprävention: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2016)

- Ferienprogramm 1/4 nach Einwohnern (Stand: 31.12.2016)
Rest nach Nutzern

- Jugendarbeit: Pauschalbeträge

- Pro Treff	Fr.	54'000
- zusätzliche Treffleitung	Fr.	13'000
- zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr.	13'000

3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

4. Mitteilung an:

- AJB
- Akten

Budget 2019 und Kostenteiler; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaftsversammlung für die Genehmigung des Budgets zuständig.

Das Budget weist folgende Nettozahlen aus:

	Aufwand	Ertrag	Nettokosten
Geschäftsführung	Fr. 28'650	Fr. -	Fr. 28'650

Breitenstein

Erwachsenenschutz	Fr. 993'754	Fr. 70'000	Fr. 923'754
Suchtberatung	Fr. 271'862	Fr. 43'200	Fr. 228'662
Suchtprävention	Fr. 168'777	Fr. 30'000	Fr. 138'777
Jugendarbeit	Fr. 188'000	Fr. -	Fr. 188'000
Ferienprogramm	Fr. 69'394	Fr. 42'000	Fr. 27'394
Persönliche Hilfe SHG	Fr. 90'788	Fr. -	Fr. 90'788
Total Breitenstein	Fr. 1'782'575	Fr. 185'200	Fr. 1'597'377
Gesamttotal	Fr. 1'811'225	Fr. 185'200	Fr. 1'626'027

Das Budget wurde pro Bereich auf Basis der Rechnungen 2016 und 2017, der Hochrechnung 2018 sowie der provisorischen Bestellungen 2019 kalkuliert. Weiterhin besteht ein Kostendach von 15 % pro Bereich. Im Bereich Erwachsenenschutz wurde der Ertrag der Mandatsentschädigungen bewusst nur mit Fr. 70'000 einkalkuliert. Dies weil es sich um eine absolut nicht voraussehbare Grösse handelt. Somit bildet der budgetierte Aufwand von Fr. 923'754 das maximale Kostendach. Die Gemeinden werden zudem darauf aufmerksam gemacht, dass bei ungenügendem Mündelvermögen zusätzliche Kosten für Mandatsführung KESR entstehen können. Ein regelmässiges Controlling durch die Geschäftsführung wird verfolgt.

Bis auf den Erwachsenenschutz und den Sozialdienst sind die Kostenteiler (pro Einwohner) gemäss dem Vertrag vorgegeben. Es kommen folgende Kostenteiler zur Anwendung:

Allgemeine Aufwendungen (Geschäftsführung usw.)	nach Einwohnern	Fr. 0.93/EW
Erwachsenenschutz	pro Fall, pauschal brutto *abzüglich Beiträge Dritter (1 Fallmonat = 550) Rest nach Einwohnern	Fr. 6'600* Fr. 5.71/EW
Suchtberatung	nach Einwohnern	Fr. 7.34/EW
Suchtprävention	nach Einwohnern	Fr. 4.46/EW
Jugendarbeit (Pauschalen)	Pro grosser Treff Pro kleiner Treff Zusätzliche Treffleitung Zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr. 54'000 Fr. 30'500 Fr. 13'000 Fr. 13'000
Ferienprogramm	¼ nach Einwohnern ¾ nach Nutzern	Fr. 0.88/EW Fr. 35.00/NU
Persönliche Hilfe SHG	¾ nach Nutzern / pro Fall, pauschal brutto (1 Fallmonat = 398) ¼ nach Einwohnern	Fr. 4'778 Fr. 2.92/EW

Diskussion:

Kurz vor der Versammlung wurde der Vorstand durch einen Delegierten auf den grossen Unterschied zwischen den Zahlen von der Jahresrechnung 2017 und dem Budget 2019 aufmerksam gemacht. Insbesondere im Bereich Administration sei zu viel Reserve budgetiert worden. Der Vorstand hat die Sachlage besprochen und versteht das Anliegen. Damit das Budget 2019 an dieser Versammlung nicht einfach abgelehnt wird, empfiehlt der Vorstand den Aufwand auf Fr. 1'500'000 zu begrenzen, um so eine Annäherung an die Zahlen aus der Jahresrechnung 2017 zu erreichen. Der Vorstand soll dann beauftragt werden mit dem AJB eine entsprechende Lösung auszuarbeiten, die diese Vorgabe einhält.

Martin Wiggli fühlt sich vom Vorgehen überrumpelt, auch er hat erst dreissig Minuten vor Versammlungsbeginn von diesem Vorschlag erfahren, sei aber gesprächsbereit.

Hansruedi Jucker möchte wissen, ob es realistisch sei, die Zielvorgabe für den Aufwand von Fr. 1'500'000 auch einzuhalten. Jürg Grau bejaht diese Frage. Es sei tatsächlich viel Reserve eingebaut worden, die Budgetzahlen 2019 seien auf die Budgetzahlen von 2018 abgestützt worden. Neu soll jedoch die zuletzt abgeschlossene Jahresrechnung (in diesem Fall 2017) als Berechnungsgrundlage genommen werden. Der Vorstand und das AJB müssten im Gespräch nach Sparmöglichkeiten suchen.

Peter Stoll möchte wissen, ob die Leistungsbestellungen der Gemeinden für Reserve in den Budgetzahlen gesorgt haben. Jürg Grau bestätigt, dass früher die Gemeinden teilweise zu hohe Fallzahlen bestellt haben und so schon einmal ein zu grosses Budget erstellt wurde. Im vorliegenden Fall liegt die Reserve aber im Bereich der Administration, nicht bei den effektiven Leistungen.

Martin Keller erklärt, dass er Stein des Anstosses war für diese Diskussion. Gemäss Leistungsvereinbarung trägt die GdG die effektiven Kosten bis maximal 15% über dem genehmigten Budgetwert. Wenn nun zusätzlich Reserven von 10% budgetiert werden, ist der Spielraum für das AJB zu gross festgelegt. Es stellt sich nun die Frage, ob die Versammlung das Budget wie vorliegend genehmigen möchte oder ob der Betrag für den Aufwand gekürzt werden soll.

Martin Wiggli hält fest, dass er eine Kürzung des Aufwandes um Fr. 120'000 nicht als realistisch einschätzt.

Aus der Versammlung kommen diverse weitere Voten. Die Hinterfragung der Delegierten sei grundsätzlich wünschenswert und gut, es sei aber unprofessionell, an einer Versammlung die Zahlen blind zu verändern. Dem Vorstand wird das Vertrauen ausgesprochen und der Auftrag für das laufende Controlling, um die Kosten tief zu halten nochmals festgehalten. Der Vorstand bestätigt, dass der Austausch mit dem AJB regelmässig stattfindet. Sobald Unregelmässigkeiten informiert das AJB jeweils umgehend. Martin Wiggli präzisiert, dass die Zahlen aus der Jahresrechnung 2017 bei der Erstellung des Budgets 2019 selbstverständlich berücksichtigt wurden und Matthias Huber verweist auch auf die vierteljährlichen Sitzungen mit dem Vorstand, an denen die laufenden Zahlen jeweils besprochen werden. Martin Wiggli bestätigt den Prozess für die Erarbeitung des Budgets 2019. Der Vorstand hat in der Vorbesprechung einige Punkte kritisiert und darauf hin hat das AJB die Budgetzahlen um mehrere Fr. 10'000 gekürzt.

Martin Keller ist damit einverstanden, wenn das Budget wie vorliegend genehmigt wird, beim nächsten Budget aber speziell darauf geachtet wird, dass keine Reserven mehr eingebaut werden und der Vorstand die Kontrollfunktion wahrnimmt.

Serge Rohrbach hält fest, dass die Überprüfung der Jahresrechnung schlussendlich wichtiger ist, als die Festsetzung des Budgets. Im zweiten Fall handle es sich eher um das Lesen in einer Glaskugel.

Hansruedi Jucker ist überzeugt, dass der Vorstand das Budget seriös überprüft hat und die Kontrolle laufend ausgeführt wird.

Barbara Nägeli bedankt sich bei der Versammlung für die rege Diskussion. Sie bestätigt, dass dem Vorstand an der ersten Sitzung mit dem AJB ein höheres Budget vorgelegt und dieses dann gekürzt wurde. Aus den Wortmeldungen habe sie nun rausgehört, dass die Versammlung dem vorliegenden Budget zustimmen möchte und der Vorstand die Kontrolle weiterhin quartalsweise ausüben soll.

Beschluss:

1. Das Budget für das Jahr 2019 mit Ausgaben von Fr. 1'811'225 und Einnahmen von Fr. 185'200 (Nettokosten: Fr. 1'626'067) wird genehmigt.
2. Den beantragten Kostenteilern wird zugestimmt.
3. Bei der Ausarbeitung des Budgets 2020 soll der Vorstand explizit darauf achten, dass keine Reserven einkalkuliert werden.
4. Mitteilung an:
 - AJB
 - Akten

Allfällige Anträge der Verbandsgemeinden

Es sind keine Anträge eingegangen.

Verschiedenes

KESB

Bisher waren Martin Keller und Barbara Nägeli vom GPV in den KESB-Ausschuss delegiert. Ab der neuen Amtsperiode übernehmen Caroline Hofer Basler, Gemeindepräsidentin Thalheim an der Thur und Patrick Waespi, Gemeindeschreiber Andelfingen diese Aufgabe. Die Gemeindepräsidenten des Bezirks wurden darüber informiert, dass neu ein Gemeindeschreiber für dieses Amt abgeordnet wird und sind damit einverstanden. Barbara Nägeli betont die gute Zusammenarbeit in diesem Gremium und bedankt sich bei Martin Keller für seinen Einsatz.

Verabschiedungen

Espedita Pepe war während ihrer Vorstandstätigkeit insbesondere für die Jugendarbeit zuständig. Der Aufbau des Jugendtreffs im Sekundarschulkreis Andelfingen war ihr ein besonderes Anliegen. Dieser Jugendtreff läuft derzeit in der Projektphase und wurde durch alle beteiligten Gemeinden für den weiteren Betrieb bewilligt. Barbara Nägeli bedankt sich bei Espedita Pepe für ihren Einsatz und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Es ist gut und wichtig, dass im Vorstand jeweils ein Mitglied einer Schulpflege vertreten ist. Mit Marion Boos konnte dieser Wunsch umgesetzt werden, sie hat ein Doppelmandat in der Schulpflege und im Gemeinderat inne.

Auch Matthias Huber ist heute zum letzten Mal an einer Delegiertenversammlung. Er wird den Breitenstein per Ende September verlassen, Martin Wiggli wird anschliessend noch über die Nachfolge informieren. In der Anfangsphase der GdG war die Zusammenarbeit mit dem Breitenstein teilweise etwas holprig, es konnte aber immer ein guter Lösungsweg gefunden werden. Barbara Nägeli dankt Matthias Huber für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft und speziell im neuen Arbeitsbereich.

An der heutigen Versammlung müssen wir auch Barbara Nägeli aus ihrem Amt als Präsidentin der GdG verabschieden. Caroline Hofer Basler streicht heraus, dass die Zusammenarbeit mit Barbara immer sehr konstruktiv war. Sie verlor das Ziel nie aus den Augen und hat immer nach Lösungen gesucht und diese auch gefunden. In der sehr schwierigen Anfangsphase glaubte sie immer, dass ein gemeinsamer Weg mit dem Breitenstein eingeschlagen werden kann. Mittlerweile wurde ein massgeschneidertes System für unseren Bezirk gefunden, das die Tätigkeit auf den Gemeinden erleichtert.

Barbara Nägeli bedankt sich bei ihren Kollegen und betont, dass die Arbeit ohne ein gutes Team nicht zu bewältigen gewesen wäre.

Nachfolge Matthias Huber

Martin Wiggli informiert, dass das AJB die Stelle als Leiter des Zentrum Breitenstein bereits einmal ausgeschrieben hat, Kandidaten zu Gesprächen eingeladen wurden, jedoch keine passende Person gefunden werden konnte. Nach einer zweiten Insertion konnten wiederum Gespräche mit verschiedenen Personen geführt werden. Die Ausgangslage für die Anstellung einer passenden Person sei nun gut. Da Matthias Huber das Zentrum bereits per Ende September 2018 verlässt, muss jedoch mit einer Vakanz während einigen Monaten gerechnet werden. Diese Zeit sei aber mit dem bestehenden Team und den Abteilungsleitern gut überbrückbar.

Seit 16 Jahren ist Matthias Huber für das Zentrum Breitenstein in Andelfingen tätig. Insbesondere sein Gestaltungswille, seine Fähigkeit Mitarbeiter zu motivieren und die Suche nach Möglichkeiten Dienstleistungen zu optimieren, zeichnen ihn aus. Während den 22 Sitzungen zusammen mit dem GdG-Vorstand trug er zur Erarbeitung des gemeinsamen Ziels bei. Martin Wiggli dankt Matthias Huber für seine Innovation und Kraft und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Für Matthias Huber war die Arbeit mit der GdG insbesondere menschlich eine bereichernde Erfahrung. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit. Insbesondere die Gründung der GdG haben Verena Strasser, ehemalige Gemeindepräsidentin von Benken und Lorenz Schreiber, Gerichtsschreiber vorangetrieben. Matthias Huber bedankt sich für die Unterstützung während seiner Tätigkeit und hält fest, dass die jetzige Lösung für den Bezirk massgeschneidert und optimal ist.

Schluss der Versammlung

Barbara Nägeli bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme an der Versammlung und das Vertrauen gegenüber dem Vorstand. Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen, der vom AJB offeriert wird.

Für die Richtigkeit:



Mirjam Hartmann

Geht per Mail an:

- Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden
- Gemeindeverwaltungen im Bezirk Andelfingen
- Geschäftsführung
- Matthias Huber, AJB
- Martin Wiggli, AJB
- Marc Portmann, AJB
- Akten

Beilagen:

- Budget 2019 inkl. Kostenteiler



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Protokoll der Gesellschaftsversammlung

Sitzungsort	Theoriesaal Feuerwehrgebäude Marthalen
Sitzungsdatum	26. Juni 2019, 19.00 Uhr – 19:50 Uhr
Teilnehmende	20 GemeindevertreterInnen
Vorsitz	Caroline Hofer Basler, Thalheim an der Thur
StimmzählerIn	Eveline Schwarz, Henggart
Entschuldigt	Christof Bidoggia, Leiter Zentrum Breitenstein Sven Stüssi, Buch am Irchel Peter Stoll, Kleinandelfingen David Stäheli, Kleinandelfingen
ohne Meldung	Die Vertreter der Gemeinden Flurlingen, Humlikon, 1 Vertretung aus Stammheim, Truttikon
Gäste	Martin Wiggli, Geschäftsführer AJB; Marc Portmann, Leiter Finanzen AJB; Daniela Theiler, Gemeinderätin Dorf
Protokoll	Mirjam Hartmann
Erstellt	27. Juni 2019

Traktanden Gesellschaftsversammlung

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzähler
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 27. Juni 2018
 5. Anträge der Geschäftsführung
 - Genehmigung Revisionsstelle – Auftrag an baumgartner & wüst gmbh
 - Anpassung Regelung der Sitzungsgelder und Entschädigung der Geschäftsführung
 6. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und Entlastung des Vorstands
 7. Genehmigung Budget 2020 und Kostenteiler
 8. Allfällige Anträge der Vertragsgemeinden
 9. Verschiedenes
-

Begrüssung und Eröffnung der Versammlung

Caroline Hofer Basler begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gesellschaftsversammlung. Nebst den teilnehmenden Gemeinden begrüsst sie speziell:

- Martin Wiggli, Geschäftsführer, AJB Andelfingen und Winterthur
- Marc Portmann, Leiter Finanzen AJB

Sie stellt weiter fest, dass mit der Einladung zur heutigen Versammlung auch die zugehörigen Unterlagen an die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden zugestellt worden sind. Einwände gegen die Traktandenliste werden keine erhoben.

Wahl Stimmzähler

Die Vorsitzende schlägt Eveline Schwarz aus Henggart als Stimmzählerin für die heutige Versammlung vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und somit wird die Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf 2 Vertreter. In unserem Bezirk betrifft dies die Gemeinden Feuerthalen, Henggart, Andelfingen, Kleinandelfingen und Stammheim. Somit sind 27 Gemeindevertreter stimmberechtigt. Gemäss Art. 11 ist die Gesellschaftsversammlung beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Gemeindevertreter anwesend ist.

An der heutigen Versammlung nehmen 20 GemeindevertreterInnen teil. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 27. Juni 2018

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 27. Juni 2018 mit eindeutiger Mehrheit.

Anträge der Geschäftsführung

Revisionsstelle – Auftrag an baumgartner & wüst gmbh

a) Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. Januar 2019 informierte die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, dass im Zuge der Umsetzung des teilrevidierten Finanzkontrollgesetzes die Aufgabe als Revisionsstelle der Gesellschaft der Gemeinden des Bezirks Andelfingen nach Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung 2018 nicht mehr wahrgenommen werden kann.

Dies weil das Finanzkontrollgesetz eine neue Formulierung bezogen auf Revisionsstellenmandate enthält. Neu kann die Finanzkontrolle als Revisionsstelle weitere Abschlussprüfungen vornehmen, soweit ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Trotz ausdrücklicher Würdigung und Wertschätzung des Wirkens der GdG sieht die

Finanzkontrolle keinen Ansatzpunkt für ein «besonderes öffentliches Interesse», welches die Weiterführung des Revisionsstellenmandats rechtfertigen würde.

Somit tritt die Finanzkontrolle nach der Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom Revisionsstellenmandat zurück.

b) Revisionsauftrag

Mit der Firma baumgartner & wüst gmbh wurden folgende Bedingungen, Ziele, Umfang und Grenzen des Revisionsauftrages festgelegt:

- Der Auftrag wird nach dem Schweizer Prüfungsstandard 920 (PS 920) "Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen" ausgeführt, was auch im Bericht zum Ausdruck kommen wird.
- Prüfung der korrekten Rechnungsstellung an die Gemeinden im Sinne der Leistungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft der Gemeinden des Bezirks Andelfingen (GdG) und dem Amt für Jugend- und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB).

Insbesondere beinhaltet die Prüfung:

- die Ordnungsmässigkeit der Buchführung
- Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechnungsstellung an die Gemeinden
- Periodische Plausibilisierung der Kostenaufteilung zwischen AJB und der GdG und der Kostenaufteilung innerhalb der einzelnen Dienstleistungen. Soweit aus der Risikoanalyse keine besonderen Indikationen eine zeitnahe Prüfung erforderlich machen, werden alle Kostenteiler innerhalb eines Turnus von drei Jahren einer Plausibilisierung unterzogen.
- Nicht Prüfungsgestand bilden die treuhänderisch verwalteten Kundenkonti der betreuten Personen sowie die separat geführte(n) Spendenkasse(n).

Das Honorar basiert auf dem effektiven Zeitaufwand der Teammitglieder und dem Stundenansatz von Fr. 185.00. Der Aufwand wird auf 22 Stunden geschätzt, was einen geschätzten Gesamtaufwand von Fr. 4'070 ergibt. Die MWST sowie sämtliche weiteren Auslagen sind in diesem Betrag enthalten.

Ergibt sich im Verlauf der Prüfung, dass die angegeben Planstunden zur ordentlichen Erfüllung des Prüfungsauftrags nicht ausreichen und voraussichtlich um mehr als vier Stunden überschritten werden, wird die baumgartner & wüst gmbh umgehend mit der Geschäftsführung Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die Dienstleistungen werden nach den Berufsgrundsätzen von EXPERTsuisse erbracht.

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Die baumgartner & wüst gmbh wird als Revisionsstelle gewählt und der Vorstand mit dem Vollzug beauftragt.
2. Mitteilung an:
 - Baumgartner & wüst gmbh
 - Akten

Anpassung Regelung der Sitzungsgelder und Entschädigung der Geschäftsführung

Gemäss Art. 9 Abs. 8 des Zusammenarbeitsvertrages ist die Gesellschaftsversammlung zuständig für die Regelung und Festsetzung der Sitzungsgelder und Entschädigungen. Mit Beschluss vom 10. Juni 2013 wurden die Entschädigungsbeträge festgelegt und seither nicht mehr angepasst.

Für die Führung des Sekretariats wurde die Entschädigung wie folgt festgesetzt:

Pauschal pro Jahr	Fr.	500.00
+ Stunden-Aufwand	Fr	40.00/Std.

Die Pauschale soll rückwirkend per 1. Januar 2019 um Fr. 500.00 auf Fr. 1'000.00 pro Jahr angehoben werden.

Diskussion:

Walter Staub, Gemeindepräsident Flaach, möchte wissen, warum die pauschale Entschädigung und nicht der Stundenansatz angepasst wurde. Jürg Grau erklärt, dass im Vorstand beide Varianten diskutiert wurden und auch beides möglich gewesen wäre. Der Vorstand entschied sich jedoch für die Anhebung der Pauschale.

Beschluss:

1. Die Entschädigung für die Führung des Sekretariats wird rückwirkend per 1. Januar 2019 auf Fr. 1'000.00 erhöht.

Jahresrechnung 2018; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Versammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Die Jahresrechnung 2018 der Geschäftsführung der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen weist folgende Zahlen aus:

Entschädigungen, Tag- + Sitzungsgelder	Fr.	6'952.40
Besoldungen	Fr.	2'800.00
Sozialleistungen	Fr.	282.60
sonstiger Aufwand	Fr.	<u>17'235.95</u>
Total Aufwand	Fr.	27'270.95
Vermögensertrag	Fr.	0.00
Aufwandüberschuss zu Lasten Gemeinden	Fr.	27'270.95

Der budgetierte Aufwand von Fr. 28'750.00 wird somit um Fr. 1'479.05 unterschritten.

Die durch das AJB für die externen Dienstleistungen erstellte Jahresrechnung 2018 weist folgende Aufwendungen und Erträge aus:

	Budget	Rechnung	Differenz
Erwachsenenschutz	925'027.00	762'126.46	-162'901.35
Suchtberatung	240'550.00	243'367.78	2'812.15
Suchtprävention	138'239.00	103'133.56	-35'106.28
Ferienprogramm	26'809.00	17'037.49	-9'772.20
Jugendarbeit	218'500.00	203'250.00	-15'250.00
Persönliche Hilfe	89'719.00	75'185.07	-14'534.26
Total	1'638'850.00	1'404'135.32	-234'714.68

Die Jahresrechnung 2018 des AJB für die externen Dienstleistungen wird mit einem Aufwand von Fr. 1'730'238.32 und einem Ertrag von Fr. 326'103 genehmigt. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'404'135.32. Der Budgetaufwand wird somit um Fr. 234'714.68 unterschritten.

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Kleinandelfingen hat die Jahresrechnung 2018 für die Geschäftsführung revidiert und empfiehlt der Gesellschaftsversammlung diese zu genehmigen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat die Jahresrechnung 2018 des AJB für die externen Dienstleistungen geprüft und für gut befunden.

Diskussion:

Markus Späth, Gemeinderat Feuerthalen, bemängelt, dass in dieser Jahresrechnung rund 20% zu viel budgetiert wurde. Diese Diskussion wurde bereits an der letzten Versammlung geführt, damals war die Rechnung ca. 30% über Budget. Markus Späth möchte keinen Antrag stellen, diesen Punkt jedoch beim Budget nochmals genauer anschauen.

Patric Eisele erklärt, dass das heute vorgelegte Budget 2020 bereits eine Antwort auf dieses Anliegen sein kann. Zudem hält er fest, dass im Prozess für das Budget 2020 ein guter Dialog mit dem AJB stattgefunden hat, gerade im Bewusstsein der letztjährigen Delegiertenversammlung.

Martin Wiggli zeigt Verständnis dafür, dass so grosse Schwankungen Auswirkungen auf die Steuerfüsse einzelner Gemeinden haben können. Der Grossteil der 20% Differenz gegenüber dem Budget ist jedoch erklärbar durch den Faktor der Mandatsentschädigungen. Somit sind 2/3 der Unterschreitung nicht beeinflussbar.

Markus Späth entgegnet, wenn die Mandatsentschädigungen immer zu tief budgetiert werden, sei dies auch nicht korrekt.

Aufgrund der Diskussion an der letzten Versammlung wurde gemäss Martin Wiggli der Betrag für die Mandatsentschädigungen neu auf Fr. 140'000 erhöht.

Hans Bichsel, Gemeindepräsident Henggart, möchte wissen, ob es Vergleiche gibt zu anderen Gebieten bezüglich Fallkosten.

Martin Wiggli erklärt, dass es verschiedene Kennzahlen gibt im Erwachsenenenschutz, aktuell aber kein Vergleich zu den Fallkosten vorliegt. Es besteht aber die Vergleichsmöglichkeit über die Anzahl Fälle pro 100 Stellenprozent und da liegt das Zentrum Breitenstein im Rahmen.

Markus Tunkel, Gemeinderat Andelfingen hält fest, dass beim Vergleich des Budgets 2020 mit der Rechnung 2019 nur der Bereich Suchtprävention höher budgetiert wurde. Das Budget könnte auch an die Rechnung 2019 angeglichen werden.

Martin Wiggli entgegnet, dass die Erfahrung gezeigt hat, dass mit einer intensiven Beratung Erfolge erzielt werden können. Aus diesem Grund gibt es in diesem Bereich einen Kostenanstieg von 10%.

Markus Späth möchte wissen, warum der Aufwand im Bereich Persönliche Hilfe angestiegen ist. Handelt es sich dabei um mehr Gemeinden, die diese Dienstleistung bestellen oder um mehr Fallmonate?

Martin Wiggli hält fest, dass nur 60% budgetiert wird von dem bestellten Volumen. Wenn jede Gemeinde 1 – 2 Fälle mehr bestellt, wirkt sich dies im Gesamtvolumen aus. Daher budgetiert das AJB sehr vorsichtig.

Markus Späth findet es grundsätzlich eine positive Entwicklung, wenn mehr Gemeinden diese Dienstleistung bestellen.

Caroline Hofer Basler erkundigt sich, ob alle Fragen geklärt sind und die Antworten zufriedenstellend waren.

Markus Späth sieht den eingeleiteten Anpassungspfad.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Gesellschaft der Gemeinden (GDG) für die Geschäftsführung wird mit einem Aufwand von Fr. 27'270.95 und einem Ertrag (ohne Beiträge der Gemeinden) von Fr. 0.00 genehmigt. Der Nettoaufwand von Fr. 27'270.95 wird wie folgt auf die Gemeinden verteilt:

- Geschäftsführung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2017)

2. Die Jahresrechnung 2018 des AJB für die externen Dienstleistungen wird mit einem Aufwand von Fr. 1'730'238.32 und einem Ertrag von Fr. 326'103 genehmigt. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'404'135.92 und wird wie folgt auf die Gemeinden verteilt:

- Erwachsenenschutz: brutto Fr. 6'600 pro Fall, abzüglich Anteil Beiträge Dritter
Rest nach Einwohnern (Stand: 31.12.2017)

- Persönliche Hilfe SHG 1/4 nach Einwohnern (Stand: 31.12.2017)
Rest nach Nutzern

- Suchtberatung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2017)

- Suchtprävention: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2017)

- Ferienprogramm 1/4 nach Einwohnern (Stand: 31.12.2017)
Rest nach Nutzern

- Jugendarbeit: Pauschalbeträge

- Pro Treff	Fr.	54'000
- zusätzliche Treffleitung	Fr.	13'000
- zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr.	13'000

3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

4. Mitteilung an:

- AJB
- Akten

Budget 2020 und Kostenteiler; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaftsversammlung für die Genehmigung des Budgets zuständig.

Das Budget weist folgende Nettozahlen aus:

	Aufwand		Ertrag		Nettokosten	
Geschäftsführung	Fr.	28'750	Fr.	-	Fr.	28'750
Breitenstein						
Erwachsenenschutz	Fr.	932'555	Fr.	140'000	Fr.	792'555
Suchtberatung	Fr.	291'614	Fr.	43'200	Fr.	248'414
Suchtprävention	Fr.	154'810	Fr.	30'000	Fr.	124'810
Jugendarbeit	Fr.	188'000	Fr.	-	Fr.	188'000
Ferienprogramm	Fr.	70'302	Fr.	43'000	Fr.	27'302
Persönliche Hilfe SHG	Fr.	103'806	Fr.	-	Fr.	103'806
Total Breitenstein	Fr.	1'741'087	Fr.	256'200	Fr.	1'484'887
Gesamttotal	Fr.	1'769'837	Fr.	256'200	Fr.	1'513'637

Das Budget wurde pro Bereich der provisorischen Bestellungen 2020 kalkuliert zudem hat der Vorstand in Diskussionen mit dem AJB die Zahlen möglichst realitätsnah festgelegt. Weiterhin besteht ein Kostendach von 15 % pro Bereich. Im Bereich Erwachsenenschutz wurde der Ertrag der Mandatsentschädigungen neu mit Fr. 140'000 einkalkuliert, da die Entschädigungen in den letzten Jahren immer höher als budgetiert ausfielen. Somit bildet der budgetierte Aufwand von Fr. 932'555 das maximale Kostendach.

Bis auf den Erwachsenenschutz und den Sozialdienst sind die Kostenteiler (pro Einwohner) gemäss dem Vertrag vorgegeben. Es kommen folgende Kostenteiler zur Anwendung:

Allgemeine Aufwendungen (Geschäftsführung usw.)	nach Einwohnern	Fr. 0.93/EW
Erwachsenenschutz	pro Fall, pauschal brutto *abzüglich Beiträge Dritter (1 Fallmonat = 550) Rest nach Einwohnern	Fr. 6'600* Fr. 3.19/EW
Suchtberatung	nach Einwohnern	Fr. 7.93/EW
Suchtprävention	nach Einwohnern	Fr. 3.99/EW
Jugendarbeit (Pauschalen)	Pro grosser Treff Pro kleiner Treff Zusätzliche Treffleitung Zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr. 54'000 Fr. 30'500 Fr. 13'000 Fr. 13'000
Ferienprogramm	¼ nach Einwohnern ¾ nach Nutzern	Fr. 0.87/EW Fr. 35.00/NU

Persönliche Hilfe SHG	¾ nach Nutzern / pro Fall, pauschal brutto (1 Fallmonat = 360.44)	Fr. 4'325.30
	¼ nach Einwohnern	Fr. 3.31/EW

Diskussion:

Markus Späth, Gemeinderat Feuerthalen, möchte wissen, ob den Beiständen genügend Zeit zur Verfügung steht für die Betreuung der einzelnen Fälle. Im Bereich der Mandatsführung war die Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum Breitenstein und dem Sozialdienst Feuerthalen kürzlich nicht einfach. Dies wohl aufgrund von Personalwechsel und Krankheitsausfällen im AJB.

Martin Wiggli beurteilt das Niveau als gut bei der zur Verfügung stehenden Zeit. Allerdings hatten die Neueinstellungen aufgrund von Pensionierungen und Kündigungen sowie Krankheitsausfälle Auswirkungen auf das kleine Team im Breitenstein. Er bittet jedoch bei Schwierigkeiten in der Mandatsführung sich sofort an das AJB zu wenden und dies entsprechend zu melden. Er fragt bei Markus Späth nach, ob dieser Fall gemeldet wurde.

Markus Späth erklärt, dass es sich um einen sehr aktuellen Fall handelt und die Meldung noch nicht erfolgt ist. Falls nötig wird er sich melden.

Martin Wiggli führt die Unstimmigkeiten, ohne die Fälle genauer zu kennen, auf die Personalwechsel zurück.

Markus Späth bestätigt, dass dies wahrscheinlich die Ursache ist.

Beschluss:

1. Das Budget für das Jahr 2020 mit Ausgaben von Fr. 1'769'837 und Einnahmen von Fr. 256'200 (Nettokosten: Fr. 1'513'637) wird genehmigt.
2. Den beantragten Kostenteilern wird zugestimmt.
3. Mitteilung an:
 - AJB
 - Akten

Allfällige Anträge der Verbandsgemeinden

Es sind keine Anträge eingegangen.

Verschiedenes

Informationen von Martin Wiggli

Resonanzgruppe

Neben den Behördenanlässen gab es bisher ein kleines Austauschgremium zwischen Vertretern der Gemeinden aus den Bezirken Winterthur und Andelfingen und dem Kader des AJB. An diesen Treffen wurden jeweils aktuelle Themen, Probleme und der Inhalt für den Behördenanlass besprochen. Nun hat das AJB entschieden, die Gremien für die beiden Bezirke zu separieren, da das Interesse für diesen Austausch in Winterthur sehr gross ist.

Bisher hatte der Bezirk Andelfingen in dieser Gruppe nur 1 oder 2 Vertretungen. Da zwischen dem AJB und der GdG ein guter Kontakt besteht, ist dieses Forum nicht zwingend weiterzuführen. Sollte das Interesse in den Gemeinden

jedoch vorhanden sein, wird das AJB diesen Austausch gerne beibehalten. Martin Wiggli spricht eine herzliche Einladung aus, sich bei ihm zu melden – am besten noch heute. Da jedoch ca. 10 Kaderpersonen aus dem AJB teilnehmen, müssten sich 3-4 Vertreter aus den Gemeinden zur Verfügung stellen.

100 Jahre Amt für Jugend und Berufsberatung

Anlässlich des 100 Jahr Jubiläums des AJB wurde die Broschüre «fürs Leben gut» herausgegeben. Darin ist die Chronik des AJB erklärt, es hat verschiedene Portraits von Familien und persönliche Geschichten von bekannten Persönlichkeiten. Alle interessierten dürfen gerne ein Exemplar mitnehmen, weitere Broschüren können direkt beim AJB bestellt werden.

Schluss der Versammlung

Caroline Hofer Basler bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme an der Versammlung und das Vertrauen gegenüber dem Vorstand. Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Für die Richtigkeit:



Mirjam Hartmann

Geht per Mail an:

- Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden
- Gemeindeverwaltungen im Bezirk Andelfingen
- Geschäftsführung
- Christof Bidoggia, AJB
- Martin Wiggli, AJB
- Marc Portmann, AJB
- Akten



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Protokoll der Gesellschaftsversammlung

Sitzungsort	Aula Primarschulhaus Thalheim an der Thur
Sitzungsdatum	24. August 2020, 19.00 Uhr – 19:35 Uhr
Teilnehmende	14 GemeindevertreterInnen, ab Traktandum 8. sind 15 GemeindevertreterInnen anwesend.
Vorsitz	Caroline Hofer Basler, Thalheim an der Thur
StimmzählerIn	Daniel Schmid, Dachsen
Entschuldigt	Die Delegierten der Gemeinden aus Andelfingen (1 Vertreter), Buch am Irchel, Feuerthalen (1 Vertreter), Henggart (1 Vertreter), Humlikon, Ossingen, Stammheim (2 Vertreter) und Truttikon sowie Marc Portmann, Leiter Finanzen AJB;
ohne Meldung	Die Delegierten der Gemeinden Flurlingen und Kleinandelfingen
Gäste	Martin Wiggli, Geschäftsführer AJB; Françoise Vogel, Zentrumsleitung Breitenstein; Lilian Landucci, Gemeinderätin Laufen-Uhwiesen
Protokoll	Mirjam Hartmann
Erstellt	24. August 2020

Traktanden Gesellschaftsversammlung

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzähler
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 26. Juni 2019
 5. Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022
Vizepräsident/in (Vorschlag Claudia Gürtler, Gemeindepräsidentin Trüllikon)
 6. Anträge der Geschäftsführung
 7. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und Entlastung des Vorstands
 8. Genehmigung Budget 2021 und Kostenteiler
 9. Allfällige Anträge der Vertragsgemeinden
 10. Verschiedenes
-

Begrüssung und Eröffnung der Versammlung

Caroline Hofer Basler begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gesellschaftsversammlung. Nebst den teilnehmenden Gemeinden begrüsst sie speziell:

- Martin Wiggli, Geschäftsführer, AJB Andelfingen und Winterthur
- Françoise Vogel, Zentrumsleitung Breitenstein ab Oktober 2020
- Lilian Landucci, Gemeinderätin Laufen-Uhwiesen

Sie stellt weiter fest, dass mit der Einladung zur heutigen Versammlung auch die zugehörigen Unterlagen an die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden zugestellt worden sind. Einwände gegen die Traktandenliste werden keine erhoben. Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19 Pandemie wurde ein Schutzkonzept für die Durchführung dieser Versammlung erstellt. Das Dokument wurde allen Teilnehmern vorgängig zugestellt. Es stehen Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Zudem wurden alle Anwesenden auf einer Teilnehmerliste mit Namen und Telefonnummer erfasst.

Wahl Stimmzähler

Die Vorsitzende schlägt Daniel Schmid aus Dachsen als Stimmzähler für die heutige Versammlung vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und somit wird der Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf 2 Vertreter. In unserem Bezirk betrifft dies die Gemeinden Feuerthalen, Henggart, Andelfingen, Kleinandelfingen und Stammheim. Somit sind 27 Gemeindevertreter stimmberechtigt. Gemäss Art. 11 ist die Gesellschaftsversammlung beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Gemeindevertreter anwesend ist.

An der heutigen Versammlung nehmen 14 GemeindevertreterInnen teil. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 26. Juni 2019

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 26. Juni 2019 mit eindeutiger Mehrheit.

Ersatzwahl für die Amtsdauer 2018 – 2022

Patric Eisele hat seinen Rücktritt als Vizepräsident aus dem Vorstand der GdG per Mitgliederversammlung 2020 bekannt gegeben. Neu stellt sich Claudia Gürtler, Gemeindepräsidentin Trüllikon für dieses Amt zur Verfügung. Gemäss Art. 8 des Zusammenarbeitsvertrages wählt die Versammlung aus dem Kreis der Gemeindevertreter einen Vizepräsidenten. Dieser übt das entsprechende Amt auch in der Geschäftsführung aus.

Aus der Versammlung werden für dieses Amt keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Wahl:

Claudia Gürtler, Gemeindepräsidentin Trüllikon, wird für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 als Vizepräsidentin der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen gewählt.

Anträge der Geschäftsführung

Keine.

Jahresrechnung 2019; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Versammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Die Jahresrechnung 2019 der Geschäftsführung der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen weist folgende Zahlen aus:

Entschädigungen, Tag- + Sitzungsgelder	Fr.	6'940.00
Besoldungen	Fr.	2'420.00
Sozialleistungen	Fr.	251.80
sonstiger Aufwand	Fr.	<u>16'075.55</u>
Total Aufwand	Fr.	25'687.35
Vermögensertrag	Fr.	0.00
Aufwandüberschuss zu Lasten Gemeinden	Fr.	25'687.35

Der budgetierte Aufwand von Fr. 28'650.00 wird somit um Fr. 2'962.65 unterschritten.

Die durch das AJB für die externen Dienstleistungen erstellte Jahresrechnung 2019 weist folgende Aufwendungen und Erträge aus:

	Budget 2019	Rechnung 2019	Differenz
Erwachsenenschutz	923'754.00	704'596.87	-219'157.13
Suchtberatung	228'662.00	231'788.86	3'126.86
Suchtprävention	138'777.00	113'165.12	-25'611.88
Ferienprogramm	27'394.00	21'856.58	-5'537.42
Jugendarbeit	194'500.00	194'500.00	0
Persönliche Hilfe	90'788.00	74'182.50	-16'605.50
Total	1'603'880.00	1'340'089.93	-263'790.07

Die Jahresrechnung 2019 des AJB für die externen Dienstleistungen schliesst mit einem Aufwand von Fr. 1'810'542 und einem Ertrag von Fr. 427'220 ab. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'340'089.93. Der Budgetaufwand wird somit um Fr. 263'790.07 unterschritten.

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Kleinandelfingen hat die Jahresrechnung 2019 für die Geschäftsführung revidiert und empfiehlt der Gesellschaftsversammlung diese zu genehmigen. Die Revisionsstelle baumgartner & wüst gmbh hat die Jahresrechnung 2019 des AJB für die externen Dienstleistungen geprüft und für gut befunden.

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Gesellschaft der Gemeinden (GDG) für die Geschäftsführung wird mit einem Aufwand von Fr. 25'687.35 und einem Ertrag (ohne Beiträge der Gemeinden) von Fr. 0.00 genehmigt. Der Nettoaufwand von Fr. 25'687.35 wird wie folgt auf die Gemeinden verteilt:

- Geschäftsführung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2018)

2. Die Jahresrechnung 2019 des AJB für die externen Dienstleistungen wird mit einem Aufwand von Fr. 1'810'542 und einem Ertrag von Fr. 427'220 genehmigt. Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'340'089.93 und wird wie folgt auf die Gemeinden verteilt:

- Erwachsenenschutz: brutto Fr. 6'600 pro Fall, abzüglich Anteil Beiträge Dritter
Rest nach Einwohnern (Stand: 31.12.2018)

- Persönliche Hilfe SHG 1/4 nach Einwohnern (Stand: 31.12.2018)
Rest nach Nutzern

- Suchtberatung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2018)

- Suchtprävention: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2018)

- Ferienprogramm 1/4 nach Einwohnern (Stand: 31.12.2018)
Rest nach Nutzern

- Jugendarbeit: Pauschalbeträge

- Pro Treff	Fr.	54'000
- Pro kleiner Treff	Fr.	30'500
- zusätzliche Treffleitung	Fr.	13'000
- zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr.	13'000

3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

4. Mitteilung an:

- AJB
- Akten

Budget 2021 und Kostenteiler; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaftsversammlung für die Genehmigung des Budgets zuständig.

Das Budget weist folgende Nettozahlen aus:

	Aufwand	Ertrag	Nettokosten
Geschäftsführung	Fr. 33'450	Fr. -	Fr. 33'450
Breitenstein			
Erwachsenenschutz	Fr. 1'007'555	Fr. 140'000	Fr. 867'557
Suchtberatung	Fr. 287'513	Fr. 43'200	Fr. 244'313
Suchtprävention	Fr. 157'609	Fr. 30'000	Fr. 127'609
Jugendarbeit	Fr. 201'000	Fr. -	Fr. 201'000
Ferienprogramm	Fr. 70'402	Fr. 43'000	Fr. 27'402
Persönliche Hilfe SHG	Fr. 104'426	Fr. -	Fr. 104'426
Total Breitenstein	Fr. 1'828'288	Fr. 256'200	Fr. 1'572'088
Gesamttotal	Fr. 1'861'738	Fr. 256'200	Fr. 1'605'538

Das Budget wurde pro Bereich aufgrund der definitiven Bestellungen 2021 kalkuliert, zudem hat der Vorstand in Diskussionen mit dem AJB die Zahlen möglichst realitätsnah festgelegt. Weiterhin besteht ein Kostendach von 15 % pro Bereich. Im Bereich Erwachsenenenschutz wurde der Ertrag der Mandatsentschädigungen neu mit Fr. 140'000 einkalkuliert, da die Entschädigungen in den letzten Jahren immer höher als budgetiert ausfielen. Somit bildet der budgetierte Aufwand von Fr. 1'007'555 das maximale Kostendach.

Bis auf den Erwachsenenenschutz und den Sozialdienst sind die Kostenteiler (pro Einwohner) gemäss dem Vertrag vorgegeben. Es kommen folgende Kostenteiler zur Anwendung:

Allgemeine Aufwendungen (Geschäftsführung usw.)	nach Einwohnern	Fr. 1.06/EW
Erwachsenenschutz	pro Fall, pauschal brutto	Fr. 6'600*
	*abzüglich Beiträge Dritter (1 Fallmonat = 550) Rest nach Einwohnern	Fr. 7.06/EW
Suchtberatung	nach Einwohnern	Fr. 7.76/EW
Suchtprävention	nach Einwohnern	Fr. 4.05/EW
Jugendarbeit (Pauschalen)	Pro grosser Treff	Fr. 54'000
	Pro kleiner Treff	Fr. 30'500
	Zusätzliche Treffleitung	Fr. 13'000
	Zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr. 13'000

Ferienprogramm	¼ nach Einwohnern	Fr. 0.87/EW
	¾ nach Nutzern	Fr. 20.35/NU
Persönliche Hilfe SHG	¾ nach Nutzern / pro Fall, pauschal brutto (1 Fallmonat = 414)	Fr. 4'968
	¼ nach Einwohnern	Fr. 3.31/EW

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Das Budget für das Jahr 2021 mit Ausgaben von Fr. 1'861'738 und Einnahmen von Fr. 256'200 (Nettokosten: Fr. 1'605'538) wird genehmigt.
2. Den beantragten Kostenteilern wird zugestimmt.
3. Mitteilung an:
 - AJB
 - Akten

Allfällige Anträge der Verbandsgemeinden

Es sind keine Anträge eingegangen.

Verschiedenes

Informationen aus dem Breitenstein

Martin Wiggli bedankt sich für die Rückmeldungen des GdG-Vorstands zur guten Kooperation zwischen AJB und GdG. Er hält fest, dass die Zusammenarbeit sehr gut ist, manchmal Entscheide aber auch kritisch hinterfragt werden, um die qualitativ guten Leistungen weiterhin sicher zu stellen. Martin Wiggli ist sehr froh, dass die künftige Zentrumsleiterin Françoise Vogel an der heutigen Versammlung dabei sein kann. Ab Oktober wird sie dann im Zentrum Breitenstein tätig sein.

Françoise Vogel stellt sich den Delegierten kurz vor. In den vergangenen 13 Jahren arbeitete sie für die Stadt Winterthur. Frau Vogel leitet da die Hauptabteilung Suchthilfe mit insgesamt 75 Mitarbeitenden. Durch diese Tätigkeit konnte sie in den Bereichen Jugend, Suchtberatung und Suchtprävention Erfahrung sammeln. Mit einem Teil der Themen, die sie im Breitenstein antreffen wird, ist Françoise Vogel daher bereits sehr vertraut. Der Erwachsen- und Kinderschutz begegnete ihr in ihrem Tätigkeitsbereich via Klienten, ist aber definitiv eine neue Herausforderung. In den vorherigen Anstellungen hat Françoise Vogel jeweils eher dezentrale Organisationen geleitet und jetzt im Zentrum Breitenstein wird alles unter einem Dach angeboten. Sie freut sich sehr auf diese Aufgabe und es ist ihr ein grosses Anliegen, dass die Zusammenarbeit mit allen Partnern gut funktioniert.

Verabschiedung Patric Eisele

Damit bei der Geschenkübergabe der aktuell gültige Mindestabstand eingehalten werden kann, überreicht Caroline Hofer Basler 1.5 Meter Bier an Patric Eisele. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und auch für die immer sehr aufschlussreichen Erklärungen zum Thema Finanzen. Patric Eisele erklärt seinen Rücktritt mit einem Augenzwinkern und begründet diesen, mit den für ihn zu früh beginnenden GdG-Vorstandssitzungen jeweils morgens um 07:00 Uhr.

Neu wird Claudia Gürtler im GdG-Vorstand willkommen geheissen. Caroline Hofer Basler freut sich auf gute Zusammenarbeit und bedankt sich herzlich für die Zusage und das Engagement von Claudia Gürtler.

Schluss der Versammlung

Caroline Hofer Basler bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme an der Versammlung und das Vertrauen gegenüber dem Vorstand. Im Anschluss an die Versammlung sind alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Für die Richtigkeit:



Mirjam Hartmann

Geht per Mail an:

- Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden
- Gemeindeverwaltungen im Bezirk Andelfingen
- Geschäftsführung
- Françoise Vogel, AJB
- Martin Wiggli, AJB
- Marc Portmann, AJB
- Akten



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Protokoll der Gesellschaftsversammlung

Sitzungsort	Theoriesaal Feuerwehrgebäude, Marthalen
Sitzungsdatum	30. Juni 2021, 19.00 Uhr – 19:50 Uhr
Teilnehmende	21 GemeindevertreterInnen
Vorsitz	Caroline Hofer Basler, Thalheim an der Thur
StimmzählerIn	Peter Stoll, Kleinandelfingen
Entschuldigt	Die Delegierten der Gemeinden Andelfingen (1 Vertreter), Benken, Henggart (1 Vertreter), Laufenhwiesen, Stammheim (1 Vertreter)
ohne Meldung	Espedita Pepe, Andelfingen
Gäste	Martin Wiggli, Geschäftsführer AJB; Françoise Vogel, Zentrumsleitung Breitenstein; Marc Portmann, Leiter Finanzen AJB; Walter Schürch, Gemeindepräsident Volken
Protokoll	Mirjam Hartmann
Erstellt	30. Juni 2021

Traktanden Gesellschaftsversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 24. August 2020
5. Anträge der Geschäftsführung
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Vorstands
7. Genehmigung Budget 2022 und Kostenteiler
8. Allfällige Anträge der Vertragsgemeinden
9. Verschiedenes

Begrüssung und Eröffnung der Versammlung

Caroline Hofer Basler begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gesellschaftsversammlung. Nebst den teilnehmenden Gemeinden begrüsst sie speziell:

- Martin Wiggli, Geschäftsführer, AJB Andelfingen und Winterthur
- Françoise Vogel, Zentrumsleitung Breitenstein
- Marc Portmann, Leiter Finanzen AJB
- Walter Schürch, Gemeindepräsident Volken

Sie stellt weiter fest, dass mit der Einladung zur heutigen Versammlung auch die zugehörigen Unterlagen an die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden zugestellt worden sind. Einwände gegen die Traktandenliste werden keine erhoben. Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19 Pandemie wurde ein Schutzkonzept für die Durchführung dieser Versammlung erstellt. Das Dokument wurde allen Teilnehmern vorgängig zugestellt. Es stehen Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Zudem wurden alle Anwesenden auf einer Teilnehmerliste mit Namen und E-Mail-Adresse erfasst. Die Delegierten erklären sich damit einverstanden, dass auf den Plätzen keine Masken getragen werden müssen, da der Abstand eingehalten werden kann.

Wahl Stimmzähler

Die Vorsitzende schlägt Peter Stoll aus Kleinandelfingen als Stimmzähler für die heutige Versammlung vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und somit wird der Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf 2 Vertreter. In unserem Bezirk betrifft dies die Gemeinden Feuerthalen, Henggart, Andelfingen, Kleinandelfingen und Stammheim. Somit sind 27 Gemeindevertreter stimmberechtigt. Gemäss Art. 11 ist die Gesellschaftsversammlung beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Gemeindevertreter anwesend ist.

An der heutigen Versammlung nehmen 21 GemeindevertreterInnen teil. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 24. August 2020

Im Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 24. August 2020 wurde beim Traktandum 8. «Genehmigung Budget 2021 und Kostenteiler» eine Zahl in der Übersichtstabelle falsch aufgeführt. Es handelt sich dabei um folgende Tabelle:

Das Budget weist folgende Nettozahlen aus:

	Aufwand	Ertrag	Nettokosten
Geschäftsführung	Fr. 33'450	Fr. -	Fr. 33'450
Breitenstein			
Erwachsenenschutz	Fr. 1'007'555	Fr. 140'000	Fr. 867'557
Suchtberatung	Fr. 287'513	Fr. 43'200	Fr. 244'313
Suchtprävention	Fr. 157'609	Fr. 30'000	Fr. 127'609
Jugendarbeit	Fr. 201'000	Fr. -	Fr. 201'000
Ferienprogramm	Fr. 70'402	Fr. 43'000	Fr. 27'402
Persönliche Hilfe SHG	Fr. 104'426	Fr. -	Fr. 104'426
Total Breitenstein	Fr. 1'828'288	Fr. 256'200	Fr. 1'572'088
Gesamttotal	Fr. 1'861'738	Fr. 256'200	Fr. 1'605'538

Der Gesellschaftsversammlung wurde ein Betrag von Fr. 104'206 beantragt und dieser Betrag wurde auch an der Versammlung vorgestellt. Nur im Protokoll wurde dann die falsche Zahl notiert. Korrekt wären also Nettokosten von Fr. 104'206 im Bereich der Persönlichen Hilfe SHG.

Beschluss:

1. Die Änderung in der Übersichtstabelle zum Budget 2021 im Bereich Persönliche Hilfe SHG von Fr. 104'206 wird festgehalten.
2. Das Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 24. August 2020 wird genehmigt.

Anträge der Geschäftsführung

Keine.

Jahresrechnung 2020; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Versammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Die Jahresrechnung 2020 der Geschäftsführung der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen weist folgende Zahlen aus:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Entschädigungen, Tag- + Sitzungsgelder	7'920.00	8'900.00	6'940.00
Besoldungen	2'740.00	3'100.00	2'420.00
Sozialleistungen	296.60	200.00	251.80
Beiträge von KTG*	30'525.95	0.00	0.00
Dienstleistungen Dritter	19'998.05	16'550.00	16'075.55
Total Aufwand	61'480.60	28'750.00	25'687.35
Entschädigung von KTG*	30'525.95	0.00	0.00
Total Ertrag	30'525.95	0.00	0.00
Aufwandüberschuss zu Lasten Gemeinden	30'954.65	28'750.00	25'687.35

*Neues Konto ab Rechnung 2020, Betrag war vorher in Dienstleistungen Dritter integriert.

Der budgetierte Aufwand von Fr. 28'750.00 wird somit um Fr. 2'204.65 überschritten. Die Überschreitung des Budgets ist durch die Erhöhung der KTG-Prämien um rund Fr. 4'200 begründet.

Die durch das AJB für die externen Dienstleistungen erstellte Jahresrechnung 2020 weist folgende Zahlen aus:

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erwachsenenschutz	761'529.30	792'554.71	704'596.87
Suchtberatung	219'703.41	248'413.76	231'788.86
Suchtprävention	113'226.96	124'809.70	113'165.12
Ferienprogramm	21'084.27	27'302.43	21'856.58
Persönliche Hilfe	86'266.71	103'806.06	74'182.50
Jugendarbeit	201'000.00	201'000.00	194'500.00
Total	1'402'810.65	1'497'886.66	1'340'089.93

Die Jahresrechnung 2020 des AJB für die externen Dienstleistungen wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'402'810.65 genehmigt. Das Budget wird somit um Fr. 95'076.01 unterschritten.

Kostenteiler

- Geschäftsführung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2019)
- Erwachsenenschutz: brutto Fr. 6'600 pro Fall, abzüglich Anteil Beiträge Dritter
Rest nach Einwohnern (Stand: 31.12.2019)
- Suchtberatung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2019)
- Suchtprävention: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2019)
- Ferienprogramm: 1/4 nach Einwohnern (Stand: 31.12.2019)
Rest nach Nutzern

- Persönliche Hilfe SHG	1/4 nach Einwohnern (Stand: 31.12.2019) Rest nach Nutzern		
- Jugendarbeit:	Pauschalbeträge		
	- Pro Treff	Fr.	54'000
	- Pro kleiner Treff	Fr.	30'500
	- zusätzliche Treffleitung	Fr.	13'000
	- zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr.	13'000

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Kleinandelfingen hat die Jahresrechnung 2020 für die Geschäftsführung revidiert und empfiehlt der Gesellschaftsversammlung diese zu genehmigen. Die Revisionsstelle baumgartner & wüst gmbh hat die Jahresrechnung 2020 des AJB für die externen Dienstleistungen geprüft und für gut befunden.

Diskussion:

Markus Späth: Der Erwachsenenschutz ist die wichtigste Position in der Rechnung und macht fast die Hälfte der Gesamtkosten aus. Diese Kosten könnten durch den Einsatz von privaten Mandatsträgern gesenkt werden. Die KESB führt jedoch nicht systematisch eine Liste mit Personen, die sich für ein solches Mandat zur Verfügung stellen würden. Nur wenn der Klient den Wunsch äussert, dass jemand aus der Familie das Mandat übernimmt, kommt eine Privatperson zum Einsatz. Es wäre aber für die Gemeinden sehr viel Kostengünstiger und bei einfachen Fällen auch für die Klienten ein Vorteil, wenn dieses Amt von einer Privatperson ausgeübt würde. Dies ist keine Bemerkung zur Jahresrechnung, sondern eine Anregung an die Gemeinden, den Einsatz von privaten Mandatsträgern zu fördern.

Caroline Hofer Basler: Dieses Thema wurde bereits im Vorstand diskutiert und auch Jürg Grau hat informiert, dass die Gemeinde Feuerthalen aktiv wird, um private Mandatsträger zu gewinnen. Sobald handfeste Informationen zur Verfügung stehen und eine konkrete Vorgehensweise für alle Gemeinden im Bezirk vorliegt, wird der GdG Vorstand die Delegierten informieren.

Françoise Vogel: Im Bezirk Andelfingen gibt es derzeit 80 – 90 freiwillige Mandate. Es ist auch im Interesse des Breitensteins, dass gewisse Fälle an private Mandatsträger übertragen werden.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'954.65 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2020 des AJB für die externen Dienstleistungen wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'402'810.65 genehmigt.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
4. Mitteilung an:
 - AJB
 - Akten

Budget 2022 und Kostenteiler; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaftsversammlung für die Genehmigung des Budgets zuständig.

Das Budget 2022 der Geschäftsführung der Gesellschaft der Gemeinden des Bezirks Andelfingen weist folgende Zahlen aus:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Entschädigungen, Tag- + Sitzungsgelder	8'900.00	8'900.00	7'920.00
Besoldungen	3'100.00	3'100.00	2'740.00
Sozialleistungen	300.00	200.00	296.60
Beiträge von KTG*	0.00	0.00	30'525.95
Dienstleistungen Dritter	20'000.00	21'250.00	19'998.05
Total Aufwand	32'300.00	33'450.00	61'480.60
Entschädigung von KTG*	0.00	0.00	30'525.95
Total Ertrag	0.00	0.00	30'525.95
Aufwandüberschuss zu Lasten Gemeinden	32'300.00	33'450.00	30'954.65

*Diese Position wird nicht budgetiert, da sich die Beträge immer aufheben.

Das durch das AJB für die externen Dienstleistungen erstellte Budget 2022 weist folgende Zahlen aus:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erwachsenenschutz	900'864.00	867'557.00	761'529.30
Suchtberatung	245'327.00	244'313.00	219'703.41
Suchtprävention	130'087.00	127'609.00	113'226.96
Ferienprogramm	43'045.00	27'402.00	21'084.27
Persönliche Hilfe	103'242.00	104'206.00	86'266.71
Jugendarbeit	201'000.00	201'000.00	201'000.00
Total	1'623'565.00	1'572'088.00	1'402'810.65

Das Budget wurde pro Bereich der definitiven Bestellungen 2022 kalkuliert zudem hat der Vorstand in Diskussionen mit dem AJB die Zahlen möglichst realitätsnah festgelegt. Weiterhin besteht ein Kostendach von 15 % pro Bereich.

Bis auf den Erwachsenenschutz und den Sozialdienst sind die Kostenteiler (pro Einwohner) gemäss dem Vertrag vorgegeben. Es kommen folgende Kostenteiler zur Anwendung:

Geschäftsführung	nach Einwohnern	Fr. 1.01/EW
Erwachsenenschutz	pro Fall, pauschal brutto	* Fr. 6'600
	*abzüglich Beiträge Dritter (1 Fallmonat = 550)	
	Rest nach Einwohnern	Fr. 7.79/EW
Suchtberatung	nach Einwohnern	Fr. 7.68/EW
Suchtprävention	nach Einwohnern	Fr. 4.07/EW
Ferienprogramm	¼ nach Einwohnern	Fr. 1.35/EW
	¾ nach Anzahl Teilnehmer	

Persönliche Hilfe SHG	¾ nach Nutzern / pro Fall, pauschal brutto (1 Fallmonat = 477.97) ¼ nach Einwohnern	Fr. 3.23/EW
Jugendarbeit (Pauschalen)	Pro grosser Treff	Fr. 54'000
	Pro kleiner Treff	Fr. 30'500
	Zusätzliche Treffleitung	Fr. 13'000
	Zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr. 13'000

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Das Budget 2022 der Gesellschaft der Gemeinden für die Geschäftsführung wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 32'300.00 genehmigt.
2. Das Budget für die externen Dienstleistungen für das Jahr 2022 mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'623'565.00 wird genehmigt.
3. Den beantragten Kostenteilern wird zugestimmt.
4. Mitteilung an:
 - AJB
 - Akten

Allfällige Anträge der Verbandsgemeinden

Es sind keine Anträge eingegangen.

Verschiedenes

Informationen aus dem GdG Vorstand

Caroline Hofer Basler weist die Delegierten darauf hin, dass der Vorstand und das AJB darauf angewiesen sind, dass die Gemeinden innerhalb der vorgegebenen Frist ihre Bestellung (provisorisch und definitiv) einreichen. Müssen die Gemeinden ein- oder mehrmals erinnert werden, steht der gesamte Budgetprozess auf dem Spiel.

Im GdG Newsletter vom April wurde erwähnt, dass an der heutigen Versammlung eine Information zur neuen Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Zentrum Breitenstein erfolgen wird. Leider ist das Projekt noch nicht genügend ausgereift und kann daher noch nicht vorgestellt werden. Ziel der Vereinbarung ist, die Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten der Gemeinden und dem Zentrum Breitenstein zu verbessern. Eine Gruppe mit Vertretern aus Gemeinden und dem Breitenstein erarbeitet eine Lösung, welche den Delegierten zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt wird.

Informationen aus dem Breitenstein

Martin Wiggli stellt die Fachstelle «wirus» vor

Für den Erhöhten Beratungsbedarf bei Jugendlichen während der Pandemie wurde eine neue Fachstelle geschaffen. Dies weil sich gezeigt hat, dass die Jugendpsychiatrischen Angebote überlastet sind, die Suizidalität bei Jugendlichen gestiegen und die Berufsintegration, das Finden einer Lehrstelle oder einer Anstellung nach Abschluss der Ausbildung, schwierig ist.

«Wirus» ist ein Angebot des Amtes für Jugend und Berufsberatung der Bezirke Andelfingen und Winterthur. Die Fachstelle unterstützt Jugendliche und Familien in belastenden Situationen – unkompliziert und kostenlos. «Wirus» ergänzt bestehende Fachstellen und Hilfsangebote und ist befristet bis Ende 2021. «Wirus» bietet Jugendcoaching, Erziehungsberatung, Aufsuchende Kurzzeitintervention und Strukturierende Aktivitäten.

«Wirus» springt ein, wenn bestehende Hilfsangebote nicht mehr ausreichen. Unterstützt werden Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 24 Jahren und deren Familien.

Die Gemeinden sind dazu aufgerufen, das Angebot zu nutzen und Klienten an die offenen Sprechstunden zu verweisen oder ermutigen direkt mit der Fachstelle Kontakt aufzunehmen.

Neben der Schaffung dieser Fachstelle wurden auch im biz Winterthur zwei zusätzliche Stellen geschaffen, um den gestiegenen Beratungsbedarf während der Pandemie aufzufangen und die Schulen zu besuchen.

Anita Fleury erwähnt, dass sie als Schulpräsidentin der Schule Stammheim keine Kenntnis von diesem Angebot hatte. Sie wäre in diesem Frühjahr sehr froh gewesen um dieses Angebot, da die Lehrstellensuche bei vielen Schülern sehr schwierig war. Martin Wiggli hält fest, dass das AJB die Gemeinden informiert hat und die Schulen via Schulsozialarbeit angeschrieben wurden.

Hans Bichsel fragt nach, ob der Bedarf für dieses Angebot ausgewiesen ist. Martin Wiggli kann dies klar bejahen, befürchtete vor der Initiierung eher, dass die Stelle überrannt würde. Aktuell wird die Fachstelle von zwei Personen mit je 40- und 70% Stellenprozent betreut und ist gut ausgelastet.

Markus Späth findet die neue Fachstelle ein sehr wichtiges Angebot. In der Sozialhilfe sind diese Jugendlichen die schwierigsten Fälle. Es stellt sich jedoch die Frage, wie die Jugendlichen von diesem Angebot Kenntnis erhalten. Oft ist es so, dass nach einem Anschlussjahr an die obligatorische Schule oder bei einem Lehrabbruch Probleme entstehen. In jenen Fällen ist kein Schulsozialarbeiter involviert und die Eltern sind meist nicht in der Lage Unterstützung zu bieten. Feuerthalen hat nun eine Lösung gefunden, bei der der Schulsozialarbeiter beauftragt wird, über den Schulschluss hinaus mit den bereits zu diesem Zeitpunkt bekannten Jugendlichen in Kontakt zu bleiben. Markus Späth findet es bedauerlich, dass es sich nur um ein Pop-Up-Angebot handelt bei dieser Fachstelle.

Martin Wiggli hält fest, dass auch andere Fachstellen wie die Psychiatrie etc. über das Angebot informiert wurden.

Anita Fleury bemerkt, dass die Schulsozialarbeiterin in Stammheim mit ihrem Pensum gut ausgelastet ist, da müssten zusätzliche Stellenprozente bewilligt werden, um diese Zusatzaufgabe übernehmen zu können. Markus Späth erklärt, dass in Feuerthalen ein Vertrag besteht zwischen der Gemeinde und der Schulsozialarbeit. Das Sozialamt kann in spezifischen Fällen die Schulsozialarbeit beauftragen, auch ehemalige Schüler zu betreuen. Die Kosten gehen dabei zu Lasten der Sozialhilfe.

Françoise Vogel erklärt, dass Publikationen im Gemeindeblatt oder ein Brief beim Schulabgang an die Eltern, mit den entsprechenden Hinweisen für Beratungsangebote hilfreich wäre, damit diese Jugendliche nicht in ein Loch fallen.

Marin Wiggli wird nochmals überprüfen, wie die Information zu dieser neuen Fachstelle an die Schulen und andere Amtsstellen geflossen ist.

Françoise Vogel zum Organigramm des Zentrums Breitenstein

Der Vorstand der GdG hat gebeten, dass das Team des Breitensteins vorgestellt wird. Dies weil in den letzten Monaten diverse personelle Veränderungen stattgefunden haben. Das Organigramm wird erklärt und die Mitarbeitenden mit Bildern vorgestellt.

Françoise Vogel bedankt sich für die Zusammenarbeit. Bei Fragen und Anliegen darf man sich gerne an sie wenden.

Schluss der Versammlung

Caroline Hofer Basler bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme an der Versammlung und das Vertrauen gegenüber dem Vorstand.

Für die Richtigkeit:



Mirjam Hartmann

Geht per Mail an:

- Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden
- Gemeindeverwaltungen im Bezirk Andelfingen
- Geschäftsführung
- Françoise Vogel, AJB
- Martin Wigli, AJB
- Marc Portmann, AJB
- Walter Schürch, Volken
- Akten



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Protokoll der Gesellschaftsversammlung

Sitzungsort	Theoriesaal Feuerwehrgebäude, Marthalen
Sitzungsdatum	29. Juni 2022, 19.00 Uhr – 19:40 Uhr
Teilnehmende	19 GemeindevertreterInnen
Vorsitz	Jürg Grau, Gemeindepräsident Feuerthalen
StimmzählerIn	Peter Stoll, Gemeindepräsident Kleinandelfingen
Entschuldigt	Die Delegierten der Gemeinden Flaach, Henggart (1 Vertreter), Ossingen und Caroline Hofer Basler, Präsidentin GdG
ohne Meldung	Vertreter der Gemeinden Andelfingen (1 Vertreter); Berg am Irchel; Buch am Irchel; Dorf und Henggart (1 Vertreter)
Gäste	Martin Wiggli, Geschäftsführer AJB; Marc Portmann, Leiter Finanzen AJB; Walter Schürch, Gemeindepräsident Volken; Markus Bettler, Teamleitung Asylkoordination Andelfingen; Christian Noth, Fachgruppe Asylwesen Bezirk Andelfingen, weitere Gäste von anderen Gemeinden und Schulen
Protokoll	Mirjam Hartmann
Erstellt	29. Juni 2022

Traktanden Gesellschaftsversammlung

1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzähler
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 30. Juni 2021
 5. Wahlen für die Amtsdauer 2022 – 2026
 - Präsident/in
 - Vizepräsident/in
 - drei Mitglieder der Geschäftsführung
 - Sekretär/in
 6. Anträge der Geschäftsführung
 - Wahl Revisionsstelle Geschäftsführung: Ueli Baumgartner, Kleinandelfingen
 7. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Vorstands
 8. Genehmigung Budget 2023 und Kostenteiler
 9. Allfällige Anträge der Vertragsgemeinden
 10. Verschiedenes
-

Begrüssung und Eröffnung der Versammlung

Jürg Grau begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gesellschaftsversammlung. Die Präsidentin der GdG, Caroline Hofer Basler musste sich für die heutige Versammlung abmelden. Sie hat den Vorstand heute Morgen informiert, dass sie am Coronavirus erkrankt ist und darum zuhause bleiben muss. Wir wünschen Caroline auf diesem Weg alles Gute.

Nebst den teilnehmenden Gemeinden begrüsst er speziell:

- Martin Wiggli, Geschäftsführer, AJB Andelfingen und Winterthur
- Marc Portmann, Leiter Finanzen AJB
- Walter Schürch, Gemeindepräsident Volken
- Markus Bettler, Teamleitung Asylkoordination Andelfingen
- Christian Noth, Vertreter Fachgruppe Asylwesen Bezirk Andelfingen
- weitere Gäste von anderen Gemeinden und Schulen

Er stellt weiter fest, dass mit der Einladung zur heutigen Versammlung auch die zugehörigen Unterlagen an die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden zugestellt worden sind. Einwände gegen die Traktandenliste werden keine erhoben.

Wahl Stimmzähler

Der Vorsitzende schlägt Peter Stoll aus Kleinandelfingen als Stimmzähler für die heutige Versammlung vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und somit wird der Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf 2 Vertreter. In unserem Bezirk betrifft dies die Gemeinden Feuerthalen, Henggart, Andelfingen, Kleinandelfingen und Stammheim. Somit sind 27 Gemeindevertreter stimmberechtigt. Gemäss Art. 11 ist die Gesellschaftsversammlung beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Gemeindevertreter anwesend ist.

An der heutigen Versammlung nehmen 19 GemeindevertreterInnen teil. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 30. Juni 2021

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 30. Juni 2021 mit eindeutiger Mehrheit.

Wahlen für die Amtsdauer 2022 – 2026

Wahl der Geschäftsführung

Gemäss Art. 8 des Zusammenarbeitsvertrages wählt die Versammlung aus dem Kreis der Gemeindevertreter einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten. Diese üben das entsprechende Amt auch in der Geschäftsführung aus.

Präsidium

Die bisherige Präsidentin der Geschäftsführung Caroline Hofer Basler ist nicht mehr in einer Exekutive gewählt und scheidet somit aus der Geschäftsführung aus. Neu stellt sich Walter Schürch, Gemeindepräsident Volken, für dieses Amt zur Verfügung (unter Vorbehalt, dass Walter Schürch durch den Gemeinderat Volken in die GdG delegiert wird).

Aus der Versammlung werden für dieses Amt keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Wahl:

Walter Schürch, Gemeindepräsident Volken, wird für die Amtsdauer 2022 – 2026 als Präsident der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen gewählt.

Vizepräsidium

Als Vizepräsidentin der Gesellschaft stellt sich weiterhin Claudia Gürtler, Gemeindepräsidentin Trüllikon, zur Verfügung (unter Vorbehalt, dass Claudia Gürtler durch den Gemeinderat Trüllikon in die GdG delegiert wird). Dieser Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl:

Als Vizepräsidentin für die Amtsdauer 2022- 2026 wählt die Versammlung Claudia Gürtler, Gemeindepräsidentin Trüllikon.

Mitglieder

Gemäss Art. 9 Abs. 5 wählt die Versammlung zudem drei Mitglieder der Geschäftsführung aus dem Kreis der Gemeindevertreter für eine Amtsdauer von 4 Jahren.

Als Mitglieder der Geschäftsführung stellen sich zur Verfügung:

- Susanne Friedrich, Gemeinderätin, Marthalen (bisher)
- Ilona Diriwächter, Gemeinderätin, Stammheim (neu)
- Barbara Renggli, Gemeinderätin Flurlingen (neu)

Aus der Versammlung werden für diese Ämter keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen (unter Vorbehalt, dass die drei Mitglieder durch den jeweiligen Gemeinderat in die GdG delegiert werden)

Wahl:

Susanne Friedrich, Gemeinderätin, Marthalen; Ilona Diriwächter, Gemeinderätin, Stammheim und Barbara Renggli, Gemeinderätin Flurlingen werden als Mitglieder der Geschäftsführung für die Amtsdauer 2022 – 2026 gewählt.

Sekretariat

Gemäss Art. 8 wählt die Versammlung ebenfalls einen Sekretär, wobei dieser nicht Mitglied der Gesellschaftsversammlung sein muss. Er hat beratende Stimme.

Mirjam Hartmann aus Unterstammheim stellt sich weiterhin für dieses Amt zur Verfügung. Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung gemacht.

Wahl:

Für die Amtsdauer 2022 – 2026 wird als Sekretärin der Gesellschaft Mirjam Hartmann, Unterstammheim, gewählt.

Anträge der Geschäftsführung

Revisionsstelle - Auftrag an Ueli Baumgartner, Kleinandelfingen

a) Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Juni 2016 hat die Gesellschaftsversammlung die RPK Kleinandelfingen beauftragt, die Rechnung der Geschäftsführung der GdG zu revidieren. Die RPK hat in diesem Bereich eine Laienrevision, wie bei einem Verein, durchgeführt. Da bei der RPK Kleinandelfingen mit den Behördenwahlen einige Wechsel erfolgt sind und Ueli Baumgartner, der die Revision bei der GdG durchgeführt hat, zurückgetreten ist, möchten sie dieses Mandat nicht mehr weiter ausführen. Der Vorstand hat aus diesem Grund verschiedene Möglichkeiten für die Vergabe des Revisionsmandats geprüft. Ueli Baumgartner hat als bisheriges RPK Mitglied die Revision durchgeführt und stellt sich für diese Aufgabe als Privatperson zu den gleichen Konditionen zur Verfügung. Er verfügt über sämtliche Ausbildungen und hat die Prüfung in den vergangenen Jahren gewissenhaft durchgeführt. Der Vorstand schlägt der Gesellschaftsversammlung vor, Ueli Baumgartner für die Laienrevision im Bereich Geschäftsführung zu wählen.

Gemäss Art. 9 Abs. 10 des Zusammenarbeitsvertrags ist die Gesellschaftsversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle.

b) Revisionsauftrag

Mit Ueli Baumgartner wurde vereinbart, dass er die Revision ab 1. Januar 2023 als Privatperson ausführt. Die Kosten für die Revision belaufen sich weiterhin auf Fr. 200.00 pro Jahr.

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Mit der Revision der Rechnung der Gesellschaft der Gemeinden wird Ueli Baumgartner, Kleinandelfingen beauftragt.
2. Die Kosten der Revision werden nach Einwohnern auf die Gemeinden verteilt.
3. Der Vorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Kleinandelfingen
 - Ueli Baumgartner, Kleinandelfingen
 - Akten

Jahresrechnung 2021; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Versammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Die Jahresrechnung 2021 der Geschäftsführung der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen weist folgende Zahlen aus:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Entschädigungen, Tag- + Sitzungsgelder	9'390.00	8'900.00	7'920.00
Besoldungen	2'080.00	3'100.00	2'740.00
Sozialleistungen	294.35	200.00	296.60
Beiträge von KTG	23'829.30	0.00	30'525.95
Dienstleistungen Dritter	17'649.45	21'250.00	19'998.05
Total Aufwand	53'243.10	33'450.00	61'480.60
Entschädigung von KTG	23'829.30	0.00	30'525.95
Total Ertrag	23'829.30	0.00	30'525.95
Aufwandüberschuss zu Lasten Gemeinden	29'413.80	33'450.00	30'954.65

Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 33'450.00 wird somit um Fr. 4'036.20 unterschritten. Die tieferen Ausgaben sind begründet im Wegfall der Ausgaben für die OneNote, tiefere Entschädigung an die Revisionsstelle und die Entschädigung für die Nutzung der Büroräumlichkeiten wurde nur teilweise beglichen und im Jahr 2022 rückwirkend neu festgesetzt.

Die durch das AJB für die externen Dienstleistungen erstellte Jahresrechnung 2021 weist folgende Zahlen aus:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Erwachsenenschutz	798'732.70	867'557.00	761'529.30
Suchtberatung	231'294.37	244'314.00	219'703.41
Suchtprävention	95'869.00	127'609.00	113'226.96
Ferienprogramm	23'428.72	27'403.00	21'084.27
Persönliche Hilfe	81'297.30	104'206.00	86'266.71
Jugendarbeit	201'000.00	201'000.00	201'000.00
Total	1'431'622.09	1'572'088.00	1'402'810.65

Die Jahresrechnung 2021 des AJB für die externen Dienstleistungen wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'431'622.09 genehmigt. Das Budget wird somit um Fr. 140'465.91 unterschritten.

Kostenteiler

- Geschäftsführung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2020)
- Erwachsenenenschutz: brutto Fr. 6'600 pro Fall, abzüglich Anteil Beiträge Dritter
Rest nach Einwohnern (Stand: 31.12.2020)

- Suchtberatung:	nach Einwohnern (Stand: 31.12.2020)		
- Suchtprävention:	nach Einwohnern (Stand: 31.12.2020)		
- Ferienprogramm	1/4 nach Einwohnern (Stand: 31.12.2020) Rest nach Nutzern		
- Persönliche Hilfe SHG	1/4 nach Einwohnern (Stand: 31.12.2020) Rest nach Nutzern		
- Jugendarbeit:	Pauschalbeträge		
	- Pro Treff	Fr.	54'000
	- Pro kleiner Treff	Fr.	30'500
	- zusätzliche Treffleitung	Fr.	13'000
	- zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr.	13'000

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Kleinandelfingen hat die Jahresrechnung 2021 für die Geschäftsführung revidiert und empfiehlt der Gesellschaftsversammlung diese zu genehmigen. Die Revisionsstelle baumgartner & wüst gmbh hat die Jahresrechnung 2021 des AJB für die externen Dienstleistungen geprüft und für gut befunden.

Diskussion:

Es werden keine Fragen oder Anträge zu diesem Geschäft gestellt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2021 der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 29'413.80 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2021 des AJB für die externen Dienstleistungen wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'431'622.09 genehmigt.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
4. Mitteilung an:
 - AJB
 - Akten

Budget 2023 und Kostenteiler; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaftsversammlung für die Genehmigung des Budgets zuständig.

Das Budget 2023 der Geschäftsführung der Gesellschaft der Gemeinden des Bezirks Andelfingen weist folgende Zahlen aus:

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Entschädigungen, Tag- + Sitzungsgelder	8'900.00	8'900.00	9'390.00
Besoldungen	3'100.00	3'100.00	2'080.00
Sozialleistungen	300.00	300.00	294.35
Beiträge von KTG*	0.00	0.00	23'829.30
Dienstleistungen Dritter	20'600.00	20'000.00	17'649.45
Total Aufwand	32'900.00	32'300.00	53'243.10
Entschädigung von KTG*	0.00	0.00	23'829.30
Total Ertrag	0.00	0.00	23'829.30
Aufwandüberschuss zu Lasten Gemeinden	32'900.00	32'300.00	29'413.80

*Diese Positionen werden mit Fr. 0.00 budgetiert, da sich die Beträge immer aufheben und wir davon ausgehen, dass es keine längeren Krankheitsausfälle geben wird. Aktuell haben wir keinen Fall.

Das durch das AJB für die externen Dienstleistungen erstellte Budget 2023 weist folgende Zahlen aus:

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Erwachsenenschutz	861'625.00	900'864.00	798'732.70
Suchtberatung	245'824.00	245'327.00	231'294.37
Suchtprävention	124'654.00	130'087.00	95'869.00
Ferienprogramm	43'583.00	43'045.00	23'428.72
Persönliche Hilfe	117'266.00	103'242.00	81'297.30
Jugendarbeit	201'000.00	201'000.00	201'000.00
Total	1'593'952.00	1'623'565.00	1'431'622.09

Das Budget wurde pro Bereich der definitiven Bestellungen 2023 kalkuliert zudem hat der Vorstand in Diskussionen mit dem AJB die Zahlen möglichst realitätsnah festgelegt. Weiterhin besteht ein Kostendach von 15 % pro Bereich.

Bis auf den Erwachsenenschutz und den Sozialdienst sind die Kostenteiler (pro Einwohner) gemäss dem Vertrag vorgegeben. Es kommen folgende Kostenteiler zur Anwendung:

Geschäftsführung	nach Einwohnern	Fr. 1.02/EW
Erwachsenenschutz	pro Fall, pauschal brutto	* Fr. 6'600
	*abzüglich Beiträge Dritter (1 Fallmonat = 550) Rest nach Einwohnern	Fr. 6.12/EW
Suchtberatung	nach Einwohnern	Fr. 7.65/EW
Suchtprävention	nach Einwohnern	Fr. 3.88/EW
Ferienprogramm	¼ nach Einwohnern	Fr. 0.34/EW
	¾ nach Anzahl Teilnehmer	

Persönliche Hilfe SHG	¾ nach Nutzern / pro Fall, pauschal brutto (1 Fallmonat = 465.34)	
	¼ nach Einwohnern	Fr. 3.65/EW
Jugendarbeit (Pauschalen)	Pro grosser Treff	Fr. 54'000
	Pro kleiner Treff	Fr. 30'500
	Zusätzliche Treffleitung	Fr. 13'000
	Zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr. 13'000

Diskussion:

Markus Tunkel, Gemeinderat aus Andelfingen und Mitglied im Vorstand des Fürsorgezweckverbands Andelfingen, hat die Dienstleistung Persönliche Hilfe SHG für die Gemeinde Andelfingen eingekauft. Gemäss Budget steigen in diesem Bereich die Kosten. Wenn aber die Fürsorgesekretärin Klienten an das Zentrum Breitenstein weiterverweist, wurden diese dort schon öfters wieder an die Fürsorgestelle zurückgewiesen. Markus Tunkel möchte nun wissen, warum dem so ist.

Martin Wiggli, Geschäftsführer AJB, erklärt, dass die Stellenprozente im Bereich Persönliche Hilfe SHG aufgrund der bestellten Fälle um 10% aufgestockt wurden.

Die Fürsorgesekretärin, Frau von Ah hat sich bereits anfangs Jahr an die GdG und das AJB gewendet mit dieser Fragestellung. Es wurde eine Arbeitsgruppe mit Frau von Ah gebildet, die sich der Klärung dieses Problems angenommen hat. Susanne Friedrich hat als GdG Vorstandsmitglied in dieser Arbeitsgruppe mitgewirkt. Das Anliegen von Frau von Ah wurde aus Sicht der Arbeitsgruppe geklärt.

Susanne Friedrich hält fest, dass die Gemeinde verpflichtet ist, persönliche Hilfe zu leisten. Beispielsweise die Hilfestellung für eine Anmeldung für Zusatzleistungen oder eine Invalidenrente gehört zu den Aufgaben der Gemeinde. Die Unklarheit im Zusammenhang mit dem Fürsorgeverband liegt eher zwischen den beteiligten Gemeinden und dem Fürsorgeverband als beim Zentrum Breitenstein. Offensichtlich muss genauer definiert werden, welche Aufgaben die Gemeinden jeweils selbst erbringen und welchen Problemen sich der Fürsorgeverband annimmt. Susanne Friedrich wäre bereit, an einer Sitzung des Fürsorgeverbands teilzunehmen, um die offenen Punkte zu klären.

Markus Tunkel nimmt dieses Angebot gerne entgegen und wird auf Susanne Friedrich zugehen, wenn eine Sitzungsteilnahme gewünscht ist.

Beschluss:

1. Das Budget 2023 der Gesellschaft der Gemeinden für die Geschäftsführung wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 32'900.00 genehmigt.
2. Das Budget für die externen Dienstleistungen für das Jahr 2023 mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'593'952.00 wird genehmigt.
3. Den beantragten Kostenteilern wird zugestimmt.
4. Mitteilung an:
 - AJB
 - Akten

Allfällige Anträge der Verbandsgemeinden

Es sind keine Anträge eingegangen.

Verschiedenes

Informationen aus dem GdG Vorstand

Verabschiedung Caroline Hofer Basler

An dieser Stelle hätte eigentlich die offizielle Verabschiedung von Caroline Hofer Basler stattgefunden. Wie bereits erwähnt musste sie sich für die heutige Versammlung wegen einer Corona Erkrankung entschuldigen. Sie war seit der Gründung im Jahr 2013 bis im Jahr 2014 als Mitglied im Vorstand tätig. Nach ihrer Wahl als Gemeindepräsidentin im Jahr 2018 übernahm sie das Präsidium der GdG bis heute. Caroline hatte stets einen guten Draht zum AJB, war die Schnittstelle zum Gemeindepräsidentenverband und zur KESB und setzte sich immer für die Anliegen und Fragen der Delegierten ein. Die GdG verliert mit Caroline eine sehr engagierte Präsidentin, die in den verschiedenen Themen bestens bewandert war und immer wieder kritische Fragen stellte. Durch ihre präzise Arbeitsführung und gute Vorbereitung konnte Jürg Grau die heutige Versammlungsführung ohne grossen Aufwand übernehmen. Wir wünschen Caroline alles Gute und natürlich eine schnelle Genesung. Der Vorstand wird Caroline Hofer Basler zu einem späteren Zeitpunkt gebührend verabschieden und ihr ein kleines Präsent überreichen.

Verabschiedung Marion Boos

Aufgrund der Wahl von Walter Schürch als Präsident der GdG, muss sich Marion Boos aus dem Vorstand verabschieden. Dies weil Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern nur eine Person in die GdG delegieren dürfen und der Vorstand zwingend aus dem Kreis der Delegierten gewählt werden muss. Marion Boos ist im Jahr 2018 zum Vorstand dazu gestossen und hat sich um die Anliegen der Gemeinden und die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Breitenstein gekümmert. Wir bedanken uns bei Marion für ihren wertvollen Einsatz.

Verabschiedung Jürg Grau

Auch Jürg Grau war seit der Gründung im GdG Vorstand aktiv, ist dem Vorstand aber bis heute treu geblieben. Jürg hat sich im Bereich Finanzen stark eingesetzt und stets den Überblick behalten. Claudia Gürtler bedankt sich ganz im speziellen auch für die spontane Übernahme der heutigen Versammlungsführung. Jürg scheidet wohl aus dem Vorstand, wird der GdG aber weiterhin als Delegierter erhalten bleiben.

Informationen aus dem Breitenstein

Martin Wiggli, Geschäftsführer AJB, informiert über die aktuelle Vakanz in der Zentrumsleitung. Françoise Vogel hat das Zentrum Breitenstein leider verlassen. Françoise arbeitet lieber auf der strategischen Ebene als im operativen Bereich wie im Zentrum Breitenstein. Daher hat sie sich beruflich neu orientiert und eine Position angenommen bei der Caritas Schweiz, in der mehr strategisches Denken gefragt ist. Martin Wiggli verdankt die Art und die Arbeit von Françoise Vogel.

Seit ihrer Kündigung läuft die Rekrutierung. Am liebsten hätte Martin Wiggli den Delegierten heute die neue Zentrumsleitung vorgestellt. In der engeren Auswahl waren zwei gute Kandidatinnen, die gewählte Favoritin hat jedoch abgesagt. Momentan wird das Zentrum interimistisch geleitet durch drei erfahrene Abteilungsleiter, Stefan Cotti, Matthias Peter, Thomas Müller sowie Martin Wiggli als Geschäftsführer AJB. Die Stelle der Zentrumsleitung wird in den nächsten Tagen nochmals neu ausgeschrieben. Es wird eine Lösung für das 1. Halbjahr 2023 angestrebt. Bis dahin wird das Zentrum interimistisch geleitet. Es hätte auch die Möglichkeit gegeben, eine externe Zentrumsleitung für 5-6 Monate einzusetzen. Das wären aber zu viele Wechsel gewesen, da bereits vorher innert kurzer Zeit zwei Zentrumsleitungen das Haus wieder verlassen haben. Es wird nun eine längerfristige Lösung angestrebt. Martin Wiggli betont die Attraktivität der Position, es ist nicht erklärbar, warum die Rekrutierung so schwierig ist. Sollte den Delegierten jemand bekannt sein, der sich für die Stelle eignen könnte, ist Martin Wiggli froh um entsprechende Tipps.

Schluss der Versammlung

Jürg Grau bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme an der Versammlung und übergibt das Wort anschließend an Markus Bettler, Teamleiter Asylkoordination Andelfingen. Er wird aus dem Alltag der Asylkoordination berichten. Danach erzählen uns Ilona Diriwächter, Gemeinderätin aus Stammheim und Anita Fleury, Gemeinderätin und Schulpräsidentin aus Stammheim, wie sie die Situation mit den ukrainischen Flüchtlingen in ihrer Gemeinde gelöst haben.

Für die Richtigkeit:



Mirjam Hartmann

Geht per Mail an:

- Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden
- Gemeindeverwaltungen im Bezirk Andelfingen
- Geschäftsführung
- Martin Wigli, AJB
- Marc Portmann, AJB
- Walter Schürch, Volken
- Akten



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Protokoll der Gesellschaftsversammlung

Sitzungsort	Theoriesaal Feuerwehrgebäude, Marthalen
Sitzungsdatum	28. Juni 2023, 19.00 Uhr – 19:50 Uhr
Teilnehmende	18 GemeindevertreterInnen
Vorsitz	Walter Schürch, Gemeindepräsident Volken
StimmzählerIn	Barbara Frauenfelder, Flaach
Entschuldigt	Die Delegierten der Gemeinden Feuerthalen (1 Delegierter), Andelfingen (1 Delegierter), Henggart (1 Delegierter) und Stammheim (1 Delegierter)
ohne Meldung	Vertreter der Gemeinden Berg am Irchel, Kleinandelfingen (1 Vertreter), Truttikon
Gäste	Martin Wiggli, Geschäftsführer AJB; Marc Portmann, Leiter Finanzen AJB; Christoph Willisegger, künftiger Leiter Zentrum Breitenstein; Michael Bruder, Projekt Jugendberatung AJB, Sven Kollbrunner, GR Trüllikon; Martin Widmer, GP Ossingen
Protokoll	Mirjam Hartmann
Erstellt	30. Juni 2023

Traktanden Gesellschaftsversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 29. Juni 2022
5. Anträge der Geschäftsführung
-Pilotprojekt Jugendberatung
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung des Vorstands
7. Genehmigung Budget 2024 und Kostenteiler
8. Allfällige Anträge der Vertragsgemeinden
9. Verschiedenes

Begrüssung und Eröffnung der Versammlung

Walter Schürch begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gesellschaftsversammlung.
Nebst den teilnehmenden Gemeinden begrüsst er speziell:

- Martin Wiggl, Geschäftsführer, AJB Andelfingen und Winterthur
- Marc Portmann, Leiter Finanzen AJB
- Christoph Willisegger, künftiger Zentrumsleiter Breitenstein
- Michael Bruder, Jugendberatung Zentrum Breitenstein
- weitere Gäste von anderen Gemeinden und Schulen

Er stellt weiter fest, dass mit der Einladung zur heutigen Versammlung auch die zugehörigen Unterlagen an die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden zugestellt worden sind. Einwände gegen die Traktandenliste werden keine erhoben.

Wahl Stimmenzähler

Der Vorsitzende schlägt Barbara Frauenfelder aus Flaach als Stimmenzählerin für die heutige Versammlung vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt und somit wird die Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf 2 Vertreter. In unserem Bezirk betrifft dies die Gemeinden Feuerthalen, Henggart, Andelfingen, Kleinandelfingen und Stammheim. Somit sind 25 Gemeindevertreter stimmberechtigt. Gemäss Art. 11 ist die Gesellschaftsversammlung beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Gemeindevertreter anwesend ist.

An der heutigen Versammlung nehmen 18 GemeindevertreterInnen teil. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Genehmigung Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 29. Juni 2022

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gesellschaftsversammlung vom 29. Juni 2022 mit eindeutiger Mehrheit.

Anträge der Geschäftsführung

Pilotprojekt Jugendberatung

a) Ausgangslage

Aufgrund der Corona Pandemie wurden in der Bildungsdirektion des Kantons Zürich Gelder gesprochen, die für die Unterstützung von Jugendlichen eingesetzt werden konnten. Das Zentrum Breitenstein hat damit im Juli 2021 ein neues Angebot im Bereich Jugendberatung als befristetes Projekt gestartet. Damit wollte man eine niederschwellige Anlaufstelle schaffen, an die Jugendliche mit ihren Problemen und Anliegen gelangen können, ohne dass die Schule oder die Eltern involviert sind. Die Beratung ist gut angelaufen und wurde von Jugendlichen aus diversen Gemeinden des Bezirks genutzt. Die Anlaufstelle konnte ein breites Netzwerk erarbeiten und arbeitet mit verschiedenen Stellen wie Schulsozialarbeit, KESB, Jugendtreffs, Jugendpolizei, Schulpsychologischer Dienst und den verschiedenen Abteilungen im Zentrum Breitenstein zusammen. Ziel der Berater ist es, junge Menschen zu befähigen ihre persönlichen Lebenssituationen selbst zu bewältigen, in Krisensituationen zu entlasten, Prävention, die Entlastung der Eltern und nicht zuletzt Vorbeugung von kostenaufwendigen Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz.

Das Projekt war von Anfang an befristet, die Finanzierung wurde mehrmals verlängert und wird nun aber vom Kanton Ende 2023 definitiv eingestellt.

Das AJB gelangte nun mit der Anfrage an die GdG, ob es eine Möglichkeit gäbe, diese Beratung weiter anzubieten und entsprechend auch zu finanzieren. Das Projekt hat gezeigt, dass ein Bedarf bei Jugendlichen besteht, da es für Minderjährige bisher noch gar keine Anlaufstelle gab. Es ist das einzige Angebot, das den Übergang vom Jugendalter zur Volljährigkeit begleitet.

Der GdG-Vorstand sieht den Nutzen einer Anlaufstelle für Jugendliche und ist davon überzeugt, dass das Angebot eine sehr wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Dienstleistungen ist. Den Gemeindevertretern wurde das Projekt an einer Informationsveranstaltung ausführlich vorgestellt. Mit einer Konsultativabstimmung wurde nach dem Vortrag abgeklärt, ob das Projekt Jugendberatung weitergeführt werden soll. Das einstimmige Resultat gab dem Vorstand den Auftrag, dieses an der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Es ist geplant die Jugendberatung als Pilotprojekt in den Jahren 2024 - 2026 fortzuführen. Die Kosten von Fr. 175'500 (Fr. 58'500 je Kalenderjahr bzw. Fr. 1.82 / Einwohner) sollen über die Rechnung der Geschäftsführung auf alle Gemeinden verteilt werden. Mitte 2025 wird evaluiert werden, ob die Jugendberatung ab dem Jahr 2027 als neue Dienstleistung in den Bestellkatalog aufgenommen werden soll.

Michael Bruder stellt das Projekt Jugendberatung vor und erzählt aus dem Alltag eines Beraters.

Diskussion:

Daniela Leu fragt nach, wie die Jugendlichen an die Beratungsstelle gelangen. Michael Bruder erklärt, dass der Erstkontakt oft über die Eltern erfolgt. Auch Schulsozialarbeiter verweisen die Jugendlichen oft an die Anlaufstelle.

Beschluss:

1. Das Pilotprojekt Jugendberatung für die Jahre 2024 - 2026 wird genehmigt.
2. Die Kosten von Fr. 175'500.00 (Fr. 58'500 je Kalenderjahr bzw. Fr. 1.82/Einwohner) werden in das Budget der Geschäftsführung aufgenommen.
3. Mitte 2025 wird evaluiert, ob das Angebot Jugendberatung neu in den Dienstleistungskatalog aufgenommen und im Bestellprozess ab dem Jahr 2027 integriert werden soll.
4. Mitteilung an:
 - AJB
 - Akten

Die Versammlung genehmigt das Pilotprojekt Jugendberatung mit eindeutiger Mehrheit.

Jahresrechnung 2022; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Versammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Die Jahresrechnung 2022 der Geschäftsführung der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen weist folgende Zahlen aus:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Entschädigungen, Tag- + Sitzungsgelder	7'920.00	8'900.00	9'390.00
Besoldungen	1'980.00	3'100.00	2'080.00
Sozialleistungen	260.60	300.00	294.35
AG-Beiträge an KTG	14'073.00	0.00	23'829.30
Dienstleistungen Dritter	6'761.75	20'000.00	17'649.45
Durchlaufende Beiträge an Kanton*	4'214.60	0.00	0.00
Total Aufwand	35'209.95	32'300.00	53'243.10
Durchlaufende Beiträge von privaten Unternehmungen	4'214.60	0.00	23'829.30
Total Ertrag	4'214.60	0.00	23'829.30
Aufwandüberschuss zu Lasten Gemeinden	30'995.35	32'300.00	29'413.80

*Neues Konto ab Rechnung 2022

Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 32'300.00 wird somit um Fr. 1'304.65 unterschritten.

Es wird beantragt, die vorliegende Rechnung 2022 der Geschäftsführung Gesellschaft der Gemeinden zu genehmigen.

Die durch das AJB für die externen Dienstleistungen erstellte Jahresrechnung 2022 weist folgende Zahlen aus:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Erwachsenenschutz	865'262.16	900'864.00	798'732.70
Suchtberatung	213'276.51	245'327.00	231'294.37
Suchtprävention	119'089.96	130'087.00	95'869.00
Ferienprogramm	32'940.04	43'045.00	23'428.72
Persönliche Hilfe	83'404.96	103'242.00	81'297.30
Jugendarbeit	201'000.00	201'000.00	201'000.00
Total	1'514'973.63	1'623'595.00	1'431'622.09

Die Jahresrechnung 2022 des AJB für die externen Dienstleistungen wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'514'973.63 genehmigt. Das Budget wird somit um Fr. 108'621.37 unterschritten.

Die Kostenunterschreitung ist zu einem überwiegenden Teil durch die fehlende Zentrumsleitung begründet.

Es wird beantragt, die vorliegende Rechnung 2022 für die externen Dienstleistungen des AJB an die Gesellschaft der Gemeinden mit folgendem Kostenverteiler zu genehmigen.

Kostenteiler

- Geschäftsführung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2021)
- Erwachsenenschutz: brutto Fr. 6'600 pro Fall, abzüglich Anteil Beiträge Dritter
Rest nach Einwohnern (Stand: 31.12.2021)
- Suchtberatung: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2021)
- Suchtprävention: nach Einwohnern (Stand: 31.12.2021)

- Ferienprogramm	1/4 nach Einwohnern (Stand: 31.12.2021) Rest nach Nutzern		
- Persönliche Hilfe SHG	1/4 nach Einwohnern (Stand: 31.12.2021) Rest nach Nutzern		
- Jugendarbeit:	Pauschalbeträge		
	- Pro Treff	Fr.	54'000
	- Pro kleiner Treff	Fr.	30'500
	- zusätzliche Treffleitung	Fr.	13'000
	- zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr.	13'000

Der Revisor hat die Jahresrechnung 2022 für die Geschäftsführung kontrolliert und empfiehlt der Geschäftsversammlung diese zu genehmigen. Die Revisionsstelle baumgartner & wüst gmbh hat die Jahresrechnung 2021 des AJB für die externen Dienstleistungen geprüft und für gut befunden.

Diskussion:

In der Versammlung kommt die Frage auf, warum die GdG eine Krankentaggeldversicherung für das Personal des Kantons abgeschlossen hat. Martin Wiggli erklärt, dass der Kanton Zürich nicht über eine KTG-Versicherung verfügt. Das bedeutet, dass der Kanton für sämtliche Kosten, welche bei einer Lohnfortzahlung infolge Krankheit anfallen, selbst aufkommen muss. Die Leistungsvereinbarung sieht vor, dass der Kanton den Gemeinden die anfallenden Kosten bis zu einem Betrag von 115% der jeweiligen Budgetsumme weiterverrechnen kann. Für die Gemeinden birgt der fehlende Versicherungsschutz daher ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko. Aus diesem Grund haben die Delegierten der GdG an der Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2014 dem Abschluss einer Krankentaggeldversicherung zugestimmt.

Martin Widmer fragt nach, was es mit diesen durchlaufenden Beiträgen auf sich hat. Mirjam Hartmann erklärt, dass es sich dabei um die KTG-Versicherungsleistungen handelt, die von der Versicherung an die GdG ausbezahlt und an den Kanton weitergeleitet werden. Marc Portmann fügt an, dass diese Gelder dann in der Gesamtrechnung für die Gemeinden wiederum berücksichtigt werden.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'995.35 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2022 des AJB für die externen Dienstleistungen wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'514'973.63 genehmigt.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
4. Mitteilung an:
 - AJB
 - Akten

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 mit eindeutiger Mehrheit.

Budget 2024 und Kostenteiler; Genehmigung

Gemäss Artikel 9 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaftsversammlung für die Genehmigung des Budgets zuständig.

Das Budget 2024 der Geschäftsführung der Gesellschaft der Gemeinden des Bezirks Andelfingen weist folgende Zahlen aus:

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Entschädigungen, Tag- + Sitzungsgelder	8'900.00	8'900.00	7'920.00
Besoldungen	3'100.00	3'100.00	1'980.00
Sozialleistungen	300.00	300.00	260.60
AG-Beiträge an KTG	24'600.00	0.00	14'073.00
Pilotprojekt Jugendberatung	58'500.00	0.00	0.00
Dienstleistungen Dritter	7'100.00	20'600.00	6'761.75
Durchlaufende Beiträge Kanton	0.00	0.00	4'214.60
Total Aufwand	102'500.00	32'900.00	35'209.95
Durchlaufende Beiträge von privaten Unternehmungen	0.00	0.00	4'214.60
Total Ertrag	0.00	0.00	4'214.60
Aufwandüberschuss zu Lasten Gemeinden	102'500.00	32'900.00	30'995.35

Die Ausgaben für die KTG-Prämien sind um Fr. 10'000 gestiegen und das Pilotprojekt Jugendberatung wurde neu ins Budget aufgenommen.

Zudem werden die KTG-Prämien neu im Konto «AG-Beiträge an KTG» separat aufgeführt, aus diesem Grund fällt der Aufwand für Dienstleistungen Dritter tiefer aus.

Es wird beantragt, das vorliegende Budget 2024 der Geschäftsführung der Gesellschaft der Gemeinden zu genehmigen.

Das durch das AJB für die externen Dienstleistungen erstellte Budget 2024 weist folgende Zahlen aus:

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erwachsenenschutz	955'657.00	861'625.00	865'262.16
Suchtberatung	247'325.00	245'824.00	213'276.51
Suchtprävention	147'510.00	124'654.00	119'089.96
Ferienprogramm	49'226.00	43'583.00	32'940.04
Persönliche Hilfe	116'973.00	117'266.00	83'404.96
Jugendarbeit	201'000.00	201'000.00	201'000.00
Total	1'717'690.00	1'593'952.00	1'514'973.63

Das Budget wurde pro Bereich aufgrund der definitiven Bestellungen 2024 kalkuliert. Zudem hat der Vorstand in Diskussionen mit dem AJB die Zahlen möglichst realitätsnah festgelegt. Weiterhin besteht ein Kostendach von 15 % pro Bereich.

Bis auf den Erwachsenenschutz und den Sozialdienst sind die Kostenteiler (pro Einwohner) gemäss dem Vertrag vorgegeben. Es kommen folgende Kostenteiler zur Anwendung:

Geschäftsführung

nach Einwohnern

Fr. 3.18/EW

Erwachsenenschutz	pro Fall, pauschal brutto *abzüglich Beiträge Dritter (1 Fallmonat = 550) Rest nach Einwohnern	* Fr. 6'600 Fr. 6.77/EW
Suchtberatung	nach Einwohnern	Fr. 7.68/EW
Suchtprävention	nach Einwohnern	Fr. 4.58/EW
Ferienprogramm	¼ nach Einwohnern ¾ nach Anzahl Teilnehmer	Fr. 0.38/EW
Persönliche Hilfe SHG	¾ nach Nutzern / pro Fall, pauschal brutto (1 Fallmonat = 541.54) ¼ nach Einwohnern	Fr. 3.63/EW
Jugendarbeit (Pauschalen)	Pro grosser Treff Pro kleiner Treff Zusätzliche Treffleitung Zusätzliche Öffnungszeiten (4h/Wo)	Fr. 54'000 Fr. 30'500 Fr. 13'000 Fr. 13'000

Es wird beantragt, das vorliegende Budget 2024 für die externen Dienstleistungen des AJB an die Gesellschaft der Gemeinden mit den vorgeschlagenen Kostenteilern zu genehmigen.

Diskussion:

Andrea Amato-Felder fragt nach, ob es für die KTG-Versicherung nicht eine andere Lösung gibt. Die Prämien steigen um rund Fr. 10'000 im Budget 2024 und die GdG ist bestimmt nicht das einzige Konstrukt im Kanton, das für dieses Problem eine spezielle Lösung suchen muss. Ilona Diriwächter erklärt, dass das Zentrum Breitenstein ein exotischer Fall ist im Kanton und es keine vergleichbare Situation gibt in anderen Bezirken.

Martin Wiggli hält nochmals fest, dass wenn ein Krankheitsfall eintreten sollte, es die bessere Lösung ist, eine Versicherungslösung zu haben. Die KTG-Versicherung besteht seit dem Jahr 2014 und hat sich in den letzten Jahren bewährt. Sollten weitere Fragen zu diesem Thema bestehen, können diese gerne im Anschluss im direkten Gespräch geklärt werden.

Beschluss:

1. Das Budget 2024 der Gesellschaft der Gemeinden für die Geschäftsführung wird mit einem Nettoaufwand von Fr. 102'500.00 genehmigt.
2. Das Budget für die externen Dienstleistungen für das Jahr 2024 mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'717'690.00 wird genehmigt.
3. Den beantragten Kostenteilern wird zugestimmt.
4. Mitteilung an:
 - AJB
 - Akten

Die Versammlung genehmigt das Budget 2024 mit eindeutiger Mehrheit.

Allfällige Anträge der Verbandsgemeinden

Es sind keine Anträge eingegangen.

Verschiedenes

Schluss der Versammlung

Walter Schürch bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme an der Versammlung und übergibt das Wort anschliessend an Susanne Friedrich. Sie wird über die Tätigkeiten der Sozialkonferenz des Kantons Zürich berichten. Im Anschluss daran wird sich Christoph Willisegger als neuer Zentrumsleiter des Breitensteins den Delegierten vorstellen.

Für die Richtigkeit:



Mirjam Hartmann

Geht per Mail an:

- Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden
- Gemeindeverwaltungen im Bezirk Andelfingen
- Geschäftsführung
- Martin Wiggli, AJB
- Marc Portmann, AJB
- Christoph Willisegger, AJB
- Akten

Beilagen:

- PP Gesellschaftsversammlung
- PP Jugendberatung



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Protokoll der Gesellschafterversammlung

Sitzungsort	Schulhaus Ankacker, Mehrzwecksaal, Ankackerstrasse 2, 8459 Volken
Sitzungsdatum	Mittwoch, 03.07.2024, 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Vorsitz	Walter Schürch, Präsident Geschäftsführung GdG
Teilnehmende	13 von 25 Gemeindevertretern gemäss Präsenzliste
Stimmzähler	Patric Eisele, Gemeindepräsident Dorf
Entschuldigt	4 Gemeindevertreter gemäss Präsenzliste
ohne Meldung	8 Gemeindevertreter gemäss Präsenzliste
Gäste	Martin Wiggli, Geschäftsführer AJB, Christoph Willisegger, Leiter Zentrum Breitenstein, Nicole Thomson, Leiterin Finanzen AJB, Geschäftsstelle Andelfingen Michael Bruder, Jugendberater AJB
Protokoll	Stefan Mettler, Sekretär GdG
Traktandenliste	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung, Eröffnung der Versammlung Referent: Walter Schürch2. Wahl Stimmzähler Referent: Walter Schürch3. Feststellung der Beschlussfähigkeit Referent: Walter Schürch4. Genehmigung Protokoll der letzten Gesellschafterversammlung Referent: Walter Schürch5. Mandate "Sekretariat" und "Rechnungsführung" – Auftragserteilung an die Gemeinde Volken; Wahl des Sekretärs und Rechnungsführers, Wahl der finanztechnischen Prüfstelle Referent: Walter Schürch6. Anpassung der Behördenentschädigungen, rückwirkend ab 01.01.2024 Referent: Walter Schürch7. Jahresrechnung der Geschäftsführung 2023 – Abnahme Referentin: Claudia Gürtler8. Budget der Geschäftsführung 2025 – Genehmigung Referentin: Claudia Gürtler9. Leistungsabrechnung 2023 des AJB Referentin: Claudia Gürtler10. Leistungsbestellung beim AJB für das Jahr 2025 Referentin: Claudia Gürtler



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

11. Varia – Informationen

Referent: Walter Schürch

12. Verabschiedung, Schluss der Versammlung

Referent: Walter Schürch

Im Anschluss: Apéro

Referat

Der Anlass wurde um 19.00 Uhr eröffnet mit einem Referat von Michael Bruder über das Thema Jugendberatung anhand eines konkreten Fallbeispiels.

Begrüssung

Der Vorsitzende beginnt die Versammlung nach dem Referat um 19.30 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Eröffnung der Versammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ankündigung der Versammlung, die Einladung dazu sowie die Bekanntgabe der Traktanden rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist. Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten wurden zusammen mit der Einladung zugestellt. Von den Mitgliedsgemeinden sind keine Anträge eingegangen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob zur Einladung, zur Traktandenliste oder zur Aktenaufgabe Beanstandungen gemacht werden.

- Da aus der Versammlung keine Einwände erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Versammlung für eröffnet.

Wahl Stimmzähler

Der Vorsitzende schlägt die folgende stimmberechtigte Person als Stimmzähler vor:

Patric Eisele, Gemeindepräsident Dorf

- Da aus der Versammlung keine Gegenvorschläge hervorgehen, gilt die vorgeschlagene Person als gewählt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende fordert den Stimmzähler auf, die Anzahl der Stimmberechtigten zu ermitteln.

Die Gesellschaft der Gemeinden hat 20 Mitgliedsgemeinden. Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf zwei Vertreter in der Gesellschafterversammlung, alle anderen Gemeinden haben Anspruch auf einen Vertreter (15 Vertreter/Stimmen). Zwei Vertreter haben die Gemeinden Feuerthalen, Henggart, Andelfingen, Kleinandelfingen und Stammheim (10 Vertreter/Stimmen).

Somit sind 25 Gemeindevertreter stimmberechtigt. Die Gesellschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Gemeindevertreter anwesend ist (13).

An der heutigen Versammlung sind 13 Gemeindevertreter anwesend. Das absolute Mehr beträgt 7 Stimmen.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird.

- Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Bemerkung: Aufgrund der Abwesenheiten ohne Abmeldungen wäre die Gesellschafterversammlung heute nicht beschlussfähig gewesen, wenn der Vorstand nicht in letzter Minute noch eine weitere Gemeindevertreterin hätte aufbieten können.

Protokollgenehmigung

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob das Protokoll der letzten Gesellschafterversammlung vom 28.06.2023 genehmigt werden kann.

- Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

1. Mandate "Sekretariat" und "Rechnungsführung" – Auftragserteilung an die Gemeinde Volken; Wahl des Sekretärs und Rechnungsführers, Wahl der finanztechnischen Prüfstelle

Antrag

Die Geschäftsführung beantragt der Gesellschafterversammlung was folgt:

1. Der Gemeinde Volken wird per 01.01.2024 das Mandat "Sekretariat und Rechnungsführung für die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung" der GdG erteilt. Für dieses Mandat wird der Gemeinde Volken jährlich wiederkehrend eine pauschale Entschädigung von CHF 4'500.00 bezahlt.
2. Stefan Mettler, Gemeindeschreiber Volken, wird per 01.01.2024 als "Sekretär und Rechnungsführer" für die Gesellschafterversammlung der GdG gewählt.
3. Die REVIPRO AG wird per 04.07.2024 als finanztechnische Prüfstelle der GdG gewählt. Das Honorar beträgt ca. CHF 2'000.00 pro Jahr.

Beleuchtender Bericht

Bisher verfügte die GdG, als Arbeitgeberin, über eine einzige Angestellte, welche als Sekretärin und Rechnungsführerin für die Geschäftsleitung und für die Gesellschafterversammlung amtierte. Per 31.12.2023 hat die Angestellte diese Funktionen abgegeben. Als Nachfolger per 01.01.2024 konnte der Gemeindeschreiber von Volken (Stefan Mettler), gewonnen werden.

Die GdG soll zukünftig über kein eigenes Personal mehr verfügen. Daher sollen die Dienstleistungen "Sekretariat und Rechnungsführung Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung" bei der Gemeinde Volken gegen eine pauschale jährliche Entschädigung von CHF 4'500.00 eingekauft werden. Dieser Betrag entspricht in etwa den Aufwendungen, welche die Anstellung der bisherigen Sekretärin und Rechnungsführerin verursacht hat. Die operativen Aufgaben des Sekretärs und des Rechnungsführers werden durch den Gemeindeschreiber von Volken ausgeführt.

Damit der Gemeindeschreiber von Volken (Stefan Mettler) seine Funktionen vollumfänglich ausüben kann, muss er durch die Gesellschafterversammlung formell gewählt werden (Art. 8 des Gesellschaftervertrages).

Die Geschäftsführung hat Stefan Mettler bereits als Rechnungsführer gewählt (Art. 17 des Gesellschaftsvertrages).

Herr Ulrich Baumgartner, Grillenweg 6, 8451 Kleinandelfingen, als finanztechnische Prüfstelle der Geschäftsstelle der GdG, hat seinen Rücktritt auf die Gesellschafterversammlung vom 03.07.2024 hin bekannt gegeben. Es wurden mehrere Revisionsstellen angefragt, ob sie dieses Mandat übernehmen würden. Es ist jedoch nur eine Offerte der REVIPRO AG, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil eingegangen. Diese bietet die erforderlichen Dienstleistungen zum Preis von CHF 1'851.75 pro Jahr an (bisher CHF 200.00).



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Unterlagen zum Geschäft

- a) Geschäftsführung, Protokoll vom 31.01.2024, Beschlüsse Nrn. 1+2
- b) Geschäftsführung, Protokoll vom 14.05.2024, Beschluss Nr. 6b
- c) Offerte REVIPRO AG, Mandat Revisionsstelle GdG, dat. 14.04.2024

Diskussion

Der Vorsitzende stellt das Geschäft zur Diskussion.

- Es werden Verständnisfragen gestellt und durch den Vorstand beantwortet.
- Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Geschäft gestellt werden.

- Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende schreitet zur Schlussabstimmung und fragt die Versammlung an, ob sie dem Antrag zustimmen kann.

Die Versammlung fällt einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Der Gemeinde Volken wird per 01.01.2024 das Mandat "Sekretariat und Rechnungsführung für die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung" der GdG erteilt. Für dieses Mandat wird der Gemeinde Volken jährlich wiederkehrend eine pauschale Entschädigung von CHF 4'500.00 bezahlt.
2. Stefan Mettler, Gemeindeschreiber Volken, wird per 01.01.2024 als "Sekretär und Rechnungsführer" für die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der GdG gewählt.
3. Die REVIPRO AG wird per 04.07.2024 als finanztechnische Prüfstelle der GdG gewählt. Das Honorar beträgt ca. CHF 2'000.00 pro Jahr.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

2. Anpassung der Behördenentschädigungen, rückwirkend ab 01.01.2024

Antrag

Die Geschäftsführung beantragt der Gesellschafterversammlung die Sitzungsgelder und Entschädigungen für die Geschäftsführung mit Wirkung ab 01.01.2024 wie folgt festzusetzen und den erforderlichen Nachtragskredit von CHF 1'450.00 zulasten der Jahresrechnung 2024 zu genehmigen:

		bisher in CHF	neu in CHF
Präsidium	Pauschale pro Jahr	1'000.00	2'000.00
Vize-Präsidium	Pauschale pro Jahr	500.00	1'500.00
Mitglieder	Pauschale pro Jahr	500.00	1'000.00
Sekretariat	Pauschale pro Jahr	500.00	0.00
	zuzüglich Stunden-Aufwand	40.00/Stunde	0.00
Rechnungsführung	Stunden-Aufwand	40.00/Stunde	0.00
Sitzungsgeld	bis 2 ½-Stunden	70.00	70.00
Taggeld			
- halbes Taggeld	über 2 ½-Stunden	130.00	130.00
- ganzes Taggeld	über 4 Stunden	260.00	260.00
Fahrtschädigung (nur wenn Ziel ausserhalb des Bezirks Andelfingen liegt)			
- Billet 1. Klasse		effektive Kosten	effektive Kosten
- Autokilometer	pro Kilometer	0.70	CHF 0.70

Beleuchtender Bericht

Anlässlich der Gründungsversammlung vom 10.06.2013 hat die Versammlung der GdG die Sitzungsgelder und Entschädigungen für die Geschäftsführung mit Wirkung ab 01.01.2013 wie folgt festgesetzt (Beträge in CHF):

Präsidium	Pauschale pro Jahr	1'000.00
Mitglieder	Pauschale pro Jahr	500.00
Sekretariat	Pauschale pro Jahr	500.00
	zuzüglich Stunden-Aufwand	40.00/Stunde
Rechnungsführung	Stunden-Aufwand	40.00/Stunde
Sitzungsgeld	bis 2 ½-Stunden	70.00
Taggeld		
- halbes Taggeld	über 2 ½-Stunden	130.00
- ganzes Taggeld	über 4 Stunden	260.00
Fahrtschädigung (nur wenn Ziel ausserhalb des Bezirks Andelfingen liegt)		
- Billet 1. Klasse		effektive Kosten
- Autokilometer	pro Kilometer	0.70

Die Geschäftsführung hat durchschnittlich elf Sitzungen bzw. Anlässe pro Jahr, welche es vor- und nachzubereiten gilt. Zu ihren Hauptaufgaben gehört:



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

- a) Jährlich wiederkehrende Verhandlungen über die einzukaufenden Leistungen mit dem AJB.
- b) Die Organisation, Durchführung und Überwachung des Bestellwesens für die Drittleistungen der 20 Mitgliedsgemeinden.
- c) Anlaufstelle für Probleme zwischen den Gemeinden und den Dienstleistern (AJB, Zentrum Breitenstein).

Für ihre Aufgabenerfüllung benötigt jedes Mitglied der Geschäftsführung ca. 50 Arbeitsstunden pro Jahr. Als finanzielle Ressource steht ein jährliches Budget von ca. CHF 102'000.00 (Stand 2024) zur Verfügung. Aufgrund der geltenden Ansätze resultieren aus dieser Tätigkeit Behördenentschädigungen von ca. CHF 7'000.00 pro Jahr (Stand 2023).

Die geltenden Ansätze wurden seit ihrer erstmaligen Festsetzung im Jahr 2013 nicht mehr angepasst. Seither sind die Anforderungen an die Geschäftsführung gestiegen. Sitzungen finden vorwiegend tagsüber statt. Dies stellt für die Mitglieder der Geschäftsführung eine Schwierigkeit dar, weil sie ihre Erwerbstätigkeit dadurch einschränken müssen. Auch wenn eine Behördentätigkeit immer einen ehrenamtlichen Charakter hat, müssen die Aufwendungen mindestens teilweise abgegolten werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass auch in Zukunft genügend qualifizierte Persönlichkeiten für eine Behördentätigkeit gewonnen werden können.

In Anlehnung an die Entschädigungsverordnung des Gemeindepräsidenten-Verbandes des Bezirkes Andelfingen, welche seit 01.01.2019 gilt, sollen die folgenden neuen Entschädigungsansätze festgelegt werden:

Ansätze GPVA			Neu in CHF
CHF 8'000	Präsidium	Pauschale pro Jahr	2'000.00
CHF 4'000	Vize-Präsidium	Pauschale pro Jahr	1'500.00
	Mitglieder	Pauschale pro Jahr	1'000.00
CHF 2'000	Sekretariat	Pauschale pro Jahr	0.00
		zuzüglich Stunden-Aufwand	0.00
	Rechnungsführung	Stunden-Aufwand	0.00
	Sitzungsgeld	bis 2 ½-Stunden	70.00
	Taggeld		
	- halbes Taggeld	über 2 ½-Stunden	130.00
	- ganzes Taggeld	über 4 Stunden	260.00
	Fahrtentschädigung (nur wenn Ziel ausserhalb des Bezirkes Andelfingen liegt)		
	- Billet 1. Klasse		effektive Kosten
	- Autokilometer	pro Kilometer	0.70

Die Entschädigungen für das Sekretariat und die Rechnungsführung sind neu in der Mandatsentschädigung von CHF 4'500.00 für die Gemeinde Volken enthalten.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Die neuen Entschädigungen entsprechen ca. ¼ der Entschädigungen des GPVA. Bei gleichbleibendem Aufwand resultieren daraus jährliche Behördenentschädigungen von ca. CHF 10'350.00. Diese Anpassung soll rückwirkend per 01.01.2024 in Kraft treten. Im Budget 2024 wurden für Behördenentschädigungen CHF 8'900.00 eingestellt. Die rückwirkende Inkraftsetzung der neuen Entschädigungen verursacht eine geringfügige Budgetüberschreitung von ca. CHF 1'450.

Unterlagen zum Geschäft

- a) Gesellschafterversammlung, Protokoll vom 10.06.2013 (Gründungsversammlung)
- b) Geschäftsführung, Protokoll vom 31.01.2024, Beschluss Nr. 3

Diskussion

Der Vorsitzende stellt das Geschäft zur Diskussion.

- Es werden Verständnisfragen gestellt und durch den Vorstand beantwortet.
- Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Geschäft gestellt werden:

- Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende schreitet zur Schlussabstimmung und fragt die Versammlung an, ob sie dem Antrag zustimmen kann.

Die Versammlung fällt einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Geschäftsführung werden mit Wirkung ab 01.01.2024 wie folgt festgesetzt unter gleichzeitiger Genehmigung eines Nachtragskredites von CHF 1'450.00 zulasten der Jahresrechnung 2024:

		neu in CHF
Präsidium	Pauschale pro Jahr	2'000.00
Vize-Präsidium	Pauschale pro Jahr	1'500.00
Mitglieder	Pauschale pro Jahr	1'000.00
Sekretariat	Pauschale pro Jahr	0.00
	zuzüglich Stunden-Aufwand	0.00
Rechnungsführung	Stunden-Aufwand	0.00
Sitzungsgeld	bis 2 ½-Stunden	70.00
Taggeld		
- halbes Taggeld	über 2 ½-Stunden	130.00
- ganzes Taggeld	über 4 Stunden	260.00
Fahrtentschädigung (nur wenn Ziel ausserhalb des Bezirks Andelfingen liegt)		
- Billet 1. Klasse		effektive Kosten
- Autokilometer	pro Kilometer	0.70



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

3. Jahresrechnung der Geschäftsführung 2023 – Abnahme

Antrag

Die Jahresrechnung der Geschäftsführung 2023 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt, unter gleichzeitiger Entlastung der Geschäftsführung:

Einzelkonto nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2023	
Konto 5790	Fürsorge, Übriges	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000.00	Entschädigungen Behörden, Kommissionen	9'700.00		12'000.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	289.20		300.00	
3055.00	AG-Beiträge an KT-Versicherung	24'804.95		0.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	5'429.35		20'600.00	
3701.00	Durchlaufende Beiträge an Kanton	10'549.90		0.00	
4705.00	Durchlaufende Beiträge von Privaten		10'549.90		0.00
	Betriebsverlust		40'223.50		32'900.00
	Total	50'773.40	50'773.40	32'900.00	32'900.00

Beleuchtender Bericht

Der Gesellschafterversammlung liegt die Jahresrechnung 2023 der Geschäftsführung zur Abnahme vor.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt Einnahmen und Ausgaben von je CHF 50'773.40 und ist ausgeglichen.

Betriebsrechnung

Der Betriebsverlust beträgt CHF 40'223.50 und wurde gegenüber den budgetierten CHF 32'900.00 um CHF 7'323.50 überschritten. Der Grund für diese Überschreitung liegt in der nicht angekündigten Erhöhung der Prämie für die Krankentaggeldversicherung (siehe auch Erläuterungen unten).

Die Betriebskosten sind durch die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen zu tragen. Als Basis dienen die Einwohnerzahlen Stand 31.12. des Vorjahres gemäss Statistischem Amt des Kantons Zürich.

Die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind aus dem Kostenteiler in der Aktenauflage ersichtlich.

Bilanz

Die Aktiven betragen CHF 9'146.84 und setzen sich aus einem Guthaben auf dem Bankkonto von CHF 1'823.34 sowie Forderungen von CHF 7'323.50 zusammen. Den Aktiven stehen Passiven (Kreditoren) von CHF 9'146.84 gegenüber. Aktiven und Passiven sind ausgeglichen. Die Bilanz weist kein Netto-Vermögen aus.

Revision

Herr Ulrich Baumgartner, Grillenweg 6, 8451 Kleinandelfingen, als finanztechnische Prüfstelle der Geschäftsstelle der GdG, hat die Jahresrechnung 2023 geprüft und empfiehlt deren Abnahme.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Bemerkung Krankentaggeldversicherung

Die von der GdG beim AJB eingekauften Leistungen werden von Mitarbeitenden des Kantons Zürich erbracht. Der Kanton Zürich hat für sein Personal keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Demzufolge muss der Kanton sämtliche Kosten, welche bei einer Lohnfortzahlung infolge Krankheit anfallen übernehmen, kann diese aber gemäss der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung der GdG bis zu einem Betrag von 115 % der jeweiligen Budgetposition weiterverrechnen. Damit sich die GdG vor daraus resultierenden Risiken schützen kann, wurde eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen (Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25.06.2014).

Aus den Konten 5790.3701.00 und 5790.4705.00 ist ersichtlich, wie viele Krankentaggelder die GdG eingenommen und an den Kanton weitergeleitet hat.

Unterlagen zum Geschäft

GdG Jahresrechnung 2023 Geschäftsführung, bestehend aus

- a) Erfolgsrechnung
- b) Bilanz
- c) Konsortialbuchhaltung
- d) Kostenverteiler
- e) Gesellschafterversammlung, Beschluss vom 29.06.2022, Budget und Kostenteiler 2023

Diskussion

Der Vorsitzende stellt das Geschäft zur Diskussion.

- Es werden Verständnisfragen gestellt und durch den Vorstand beantwortet.
- Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Geschäft gestellt werden.

- Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende schreitet zur Schlussabstimmung und fragt die Versammlung an, ob sie dem Antrag zustimmen kann. Die Versammlung fällt einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Die Jahresrechnung 2023 der Geschäftsführung wird mit den folgenden Eckdaten genehmigt, unter gleichzeitiger Entlastung der Geschäftsführung:

Einzelkonto nach Funktionen		Rechnung 2023	
Konto 5790	Fürsorge, Übriges	Aufwand	Ertrag
3000.00	Entschädigungen Behörden, Kommissionen	9'700.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	289.20	
3055.00	AG-Beiträge an KT-Versicherung	24'804.95	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	5'429.35	
3701.00	Durchlaufende Beiträge an Kanton	10'549.90	
4705.00	Durchlaufende Beiträge von Privaten		10'549.90
	Betriebsverlust		40'223.50
	Total	50'773.40	50'773.40



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

4. Budget Geschäftsführung 2025 – Genehmigung

Antrag

Das Budget der Geschäftsführung 2025 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Einzelkonto nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5790					
3000.00	Entschädigungen	10'350.00	0.00	12'000.00	0.00
3050.00	Arbeitgeberbeiträge / Sozialversicherungen	0.00	0.00	300.00	0.00
3055.00	Arbeitgeberbeiträge / Krankentaggeld	30'000.00		24'600.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	69'500.00	0.00	65'600.00	0.00
3701.00	Durchlaufende Beiträge an Kanton				
4705.00	Durchlaufende Beiträge von Privaten				
	Voraussichtlicher Betriebsverlust		109'850.00		102'500.00

Beleuchtender Bericht

Der Gesellschafterversammlung liegt das Budget der Geschäftsführung 2025 mit folgenden Eckdaten zur Abnahme vor:

Einzelkonto nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5790					
3000.00	Entschädigungen / Besoldungen	10'350.00	0.00	12'000.00	0.00
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neu nur noch Entschädigung Behörde Es fällt weg: ➤ CHF 3'690 Entschädigung Arbeitnehmerin 				
3050.00	Arbeitgeberbeiträge / Sozialversicherungen	0.00	0.00	300.00	0.00
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Neu keine Arbeitgeberbeiträge mehr 				
3055.00	Arbeitgeberbeiträge / Krankentaggeld	30'000.00		24'600.00	
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mobilier Police-Nr. G-1552-0536 				
3130.00	Dienstleistungen Dritter	69'500.00	0.00	65'600.00	0.00
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pilotprojekt "Jugendberatung" CHF 58'500 ➤ Verwaltungsdienstleistung Volken: CHF 4'500 ➤ Revisionsgebühren AJB: CHF 3'600 ➤ Revisionsgebühren GdG: CHF 2'000 ➤ Essen Vorstand: CHF 600 ➤ Computerfritz Website: CHF 200 ➤ ZKB Gebühren CHF 84 Es fallen weg: ➤ CHF 100 Prämie AXA Versicherung, Police-Nr. 44.145.769. ➤ CHF 300 Lohnbeiträge SVA Zürich 				



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

	<ul style="list-style-type: none">➤ CHF 69.95 Office-Lizenz Arbeitnehmerin➤ CHF 600 Büro-Entschädigung Arbeitnehmerin➤ CHF 200 Domizilentschädigung Trüllikon				
3701.00	Durchlaufende Beiträge (Aufwand)				
	<ul style="list-style-type: none">➤ Weiterleitung der Einnahmen aus der Krankentaggeld-Versicherung an den Kanton				
4705.00	Durchlaufende Beiträge (Ertrag)				
	<ul style="list-style-type: none">➤ Einnahmen von der Krankentaggeld-Versicherung				
	Voraussichtlicher Betriebsverlust			109'850.00	102'500.00

Die Betriebsaufwendungen werden durch die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Als Basis dienen die Einwohnerzahlen Stand 31.12. des Vorjahres gemäss Statistischem Amt des Kantons Zürich.

Die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind aus dem Kostenteiler in der Aktenaufgabe ersichtlich.

Unterlagen zum Geschäft

- a) GdG, Budget 2025
- b) Geschäftsführung, Protokoll vom 14.05.2024, Beschluss Nr. 5

Diskussion

Der Vorsitzende stellt das Geschäft zur Diskussion.

- Es werden Verständnisfragen gestellt und durch den Vorstand beantwortet.
- Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Geschäft gestellt werden.

- Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende schreitet zur Schlussabstimmung und fragt die Versammlung an, ob sie dem Antrag zustimmen kann.

Die Versammlung fällt einstimmig den folgenden Beschluss:



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

1. Das Budget 2025 der Geschäftsführung der GdG wird mit den folgenden Eckdaten genehmigt:

Konto 5790	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
3000.00	Entschädigungen / Besoldungen	10'350.00	0.00
3050.00	Arbeitgeberbeiträge / Sozialversicherungen	0.00	0.00
3055.00	Arbeitgeberbeiträge / Krankentaggeld	30'000.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	69'500.00	0.00
3701.00	Durchlaufende Beiträge (Aufwand)		
4705.00	Durchlaufende Beiträge (Ertrag)		
	Voraussichtlicher Betriebsverlust		109'850.00



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

5. Leistungsabrechnung 2023 des AJB

Antrag

Die Leistungsabrechnung 2023 des AJB wird mit den folgenden Eckdaten genehmigt:

	Preise 2023 in CHF	zuzüglich 15 %	maximal in CHF	effektive Kosten
- Erwachsenenschutz	861'625.00	129'243.75	990'868.75	1'033'196.00
- Suchtberatung	245'824.00	36'873.60	282'697.60	248'020.00
- Suchtprävention	124'654.00	18'698.10	143'352.10	133'763.00
- Ferienprogramm	43'583.00	6'537.45	50'120.45	57'133.00
- Persönliche Hilfe	117'266.00	17'589.90	134'855.90	102'831.00
- Jugendarbeit	201'000.00	Pauschal	201'000.00	201'000.00
Total	1'593'952.00	239'092.80	1'833'044.80	1'775'943.00

Das AJB wird angewiesen, in den Leistungsbereichen, bei denen das Gesetz keine qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Aufgabenerfüllung macht, in Zukunft die genehmigten Leistungspreise einzuhalten (z.B. Ferienprogramm). Zu diesem Zweck sind geeignete Massnahmen umzusetzen.

Beleuchtender Bericht

Zusammenarbeitsvertrag GdG

Alle 20 Gemeinden des Bezirkes Andelfingen haben sich mit Vertrag per 01.01.2013 unter dem Namen „Gesellschaft zur zentralen Organisation von Dienstleistungen der Gemeinden des Bezirkes Andelfingen (Gesellschaft der Gemeinden, GdG)“ zu einer öffentlich-rechtlichen einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen. Dieser Vertrag bezweckt die Zusammenarbeit und die Koordination der Dienstleistungen in den Bereichen Mandatsführung KESR, Sozialdienst für Erwachsene, Suchtprävention, Suchtberatung und Jugendarbeit, **mit dem Ziel, diese Aufgaben auf einen Dritten (Leistungserbringer) zu übertragen.** Die Vertragsgemeinden können alle oder nur einzelne Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Verzichtet eine Gemeinde auf den Einkauf einer Dienstleistung, muss sie diese selber erbringen. Für die Verpflichtungen der einfachen Gesellschaft haften die Mitgliedsgemeinden solidarisch. Die Gesellschaft kann durch einstimmigen Beschluss aller Vertragsgemeinden aufgelöst werden. Jede Vertragsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf das Ende eines Jahres aus der Gesellschaft austreten.

Leistungsvereinbarung AJB

Die GdG hat mit dem Zentrum Breitenstein, Andelfingen, eine Leistungsvereinbarung über die Erbringungen von Dienstleistungen für ihre Mitgliedsgemeinden in den Bereichen Mandatsführung KESR, Suchtberatung, Suchtprävention und Jugendarbeit, abgeschlossen. Das Zentrum Breitenstein ist eine Einrichtung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB), Region Andelfingen-Winterthur.

Leistungsbestellung

Für das Jahr 2023 hat die GdG im Namen ihrer Mitglieder beim AJB Leistungen im Bereich Erwachsenenschutz, Suchtberatung, Suchtprävention, Ferienprogramm, persönliche Hilfe und Jugendarbeit bestellt. Die Details sind aus der Sammelbestellung 2023 in der Aktenauflage ersichtlich.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Im Anschluss hat das AJB der GdG ein Leistungsangebot unterbreitet. Die Details sind aus der Aktenauflage ersichtlich. Die Gesellschafterversammlung vom 29.06.2022 hat dieses Angebot angenommen. In der Zwischenzeit wurden die Leistungen erbracht und abgerechnet. Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

	Preise 2023 in CHF	zuzüglich 15 %	maximal in CHF	effektive Kosten
- Erwachsenenschutz	861'625.00	129'243.75	990'868.75	1'033'196.00
- Suchtberatung	245'824.00	36'873.60	282'697.60	248'020.00
- Suchtprävention	124'654.00	18'698.10	143'352.10	133'763.00
- Ferienprogramm	43'583.00	6'537.45	50'120.45	57'133.00
- Persönliche Hilfe	117'266.00	17'589.90	134'855.90	102'831.00
- Jugendarbeit	201'000.00	Pauschal	201'000.00	201'000.00
Total	1'593'952.00	239'092.80	1'833'044.80	1'775'943.00

Bemerkungen

Im Bereich Erwachsenenschutz haben die effektiven Kosten den bewilligten Kostenrahmen um CHF 42'327.25 überschritten. Das AJB muss im Bereich Erwachsenenschutz sämtliche Fälle übernehmen, welche durch die KESB zugewiesen werden, unabhängig davon, wie viele Fälle bestellt worden sind. Die daraus resultierenden Kosten sind mit den effektiven Aufwendungen begründet und gelten als gebunden.

In den Bereichen Suchtberatung, Suchtprävention, persönliche Hilfe und Jugendarbeit bewegen sich die effektiven Kosten innerhalb der bewilligten Kostenrahmen.

Im Bereich Ferienprogramm haben die effektiven Kosten den bewilligten Kostenrahmen um CHF 7'012.50 überschritten.

Die Gesamtleistungsabrechnung für alle Bereiche bewegt sich jedoch innerhalb des bewilligten Kostenrahmens.

Dem AJB werden für die erbrachten Leistungen die effektiven Kosten abgegolten. Diese betragen höchstens 115 % der genehmigten Leistungspreise.

Die Abgeltung der Leistungen im Bereich Jugendarbeit erfolgt pauschal.

Kostenverteiler

Die Mitgliedsgemeinden haften im Aussenverhältnis solidarisch für die Abgeltung der bestellten und erbrachten Leistungen. Im Innenverhältnis haften die Mitgliedsgemeinden aufgrund des vereinbarten Kostenteilers (Art. 16 des Zusammenarbeitsvertrages i.V.m. Art. 9 der Leistungsvereinbarung).

Die Details sind dem separaten Kostenteiler in der Aktenauflage zu entnehmen.

Revision

Die Baumgartner & Wüst GmbH hat die Leistungsabrechnung des AJB geprüft und empfiehlt deren Abnahme.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Unterlagen zum Geschäft

- a) Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftervertrag)
- b) Leistungsvereinbarung AJB
- c) Leistungsbestellung 2023
- d) Leistungsabrechnung 2023

Diskussion

Der Vorsitzende stellt das Geschäft zur Diskussion.

- Es werden Verständnisfragen gestellt und durch den Vorstand beantwortet.
- Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Geschäft gestellt werden.

- Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende schreitet zur Schlussabstimmung und fragt die Versammlung an, ob sie dem Antrag zustimmen kann.

Die Versammlung fällt einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Die Leistungsabrechnung 2023 des AJB wird mit den folgenden Eckdaten genehmigt:

	Preise 2023 in CHF	zuzüglich 15 %	maximal in CHF	effektive Kosten
- Erwachsenenschutz	861'625.00	129'243.75	990'868.75	1'033'196.00
- Suchtberatung	245'824.00	36'873.60	282'697.60	248'020.00
- Suchtprävention	124'654.00	18'698.10	143'352.10	133'763.00
- Ferienprogramm	43'583.00	6'537.45	50'120.45	57'133.00
- Persönliche Hilfe	117'266.00	17'589.90	134'855.90	102'831.00
- Jugendarbeit	201'000.00	Pauschal	201'000.00	201'000.00
Total	1'593'952.00	239'092.80	1'833'044.80	1'775'943.00

2. Das AJB wird angewiesen, in den Leistungsbereichen, bei denen das Gesetz keine qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Aufgabenerfüllung macht, in Zukunft die genehmigten Leistungspreise einzuhalten (z.B. Ferienprogramm). Zu diesem Zweck sind geeignete Massnahmen umzusetzen.
3. Mitteilung an
 - Amt für Jugend und Berufsberatung, Geschäftsstelle der Bezirke Andelfingen und Winterthur, St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur: nicole.thomson@ajb.zh.ch
 - Archiv



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

6. Leistungsbestellungen beim AJB für das Jahr 2025

Antrag

Beim AJB werden für das Jahr 2025 die folgenden Leistungen zu den aufgeführten Preisen bestellt:

	Preise 2025 in CHF	zuzüglich 15 %	maximal in CHF
- Erwachsenenschutz	1'151'966.00	172'794.90	1'324'760.90
- Suchtberatung	238'717.00	35'807.55	274'524.55
- Suchtprävention	147'897.00	22'184.55	170'081.55
- Ferienprogramm	54'693.00	8'203.95	62'896.95
- Persönliche Hilfe	114'431.00	17'164.65	131'595.65
- Jugendarbeit	201'000.00	pauschal	201'000.00
Total	1'908'704.00	243'825.60	2'152'529.60

Das AJB wird angewiesen, in den Leistungsbereichen, bei denen das Gesetz keine qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Aufgabenerfüllung macht, die genehmigten Leistungspreise einzuhalten (z.B. Ferienprogramm). Zu diesem Zweck sind geeignete Massnahmen umzusetzen.

Beleuchtender Bericht

Zusammenarbeitsvertrag GdG

Alle 20 Gemeinden des Bezirkes Andelfingen haben sich mit Vertrag per 01.01.2013 unter dem Namen „Gesellschaft zur zentralen Organisation von Dienstleistungen der Gemeinden des Bezirkes Andelfingen (Gesellschaft der Gemeinden, GdG)“ zu einer öffentlich-rechtlichen einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen. Dieser Vertrag bezweckt die Zusammenarbeit und die Koordination der Dienstleistungen in den Bereichen Mandatsführung KESR, Sozialdienst für Erwachsene, Suchtprävention, Suchtberatung und Jugendarbeit, **mit dem Ziel, diese Aufgaben auf einen Dritten (Leistungserbringer) zu übertragen**. Die Vertragsgemeinden können alle oder nur einzelne Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Verzichtet eine Gemeinde auf den Einkauf einer Dienstleistung, muss sie diese selber erbringen. Für die Verpflichtungen der einfachen Gesellschaft haften die Mitgliedsgemeinden solidarisch. Die Gesellschaft kann durch einstimmigen Beschluss aller Vertragsgemeinden aufgelöst werden. Jede Vertragsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf das Ende eines Jahres aus der Gesellschaft austreten.

Leistungsvereinbarung AJB

Die GdG hat mit dem Zentrum Breitenstein, Andelfingen, eine Leistungsvereinbarung über die Erbringungen von Dienstleistungen für ihre Mitgliedsgemeinden in den Bereichen Mandatsführung KESR, Suchtberatung, Suchtprävention und Jugendarbeit, abgeschlossen. Das Zentrum Breitenstein ist eine Einrichtung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB), Region Andelfingen-Winterthur.

Leistungsbestellung

Für das Jahr 2025 hat die GdG im Namen ihrer Mitglieder beim AJB Leistungen im Bereich Erwachsenenschutz, Suchtberatung, Suchtprävention, Ferienprogramm, persönliche Hilfe und Jugendarbeit bestellt. Die Details sind der Sammelbestellung in der Aktenaufgabe zu entnehmen.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Bei der Bestellung sind einige Bestellgrößen zu berücksichtigen.

Beim Erwachsenenschutz:

Das AJB muss im Bereich Erwachsenenschutz sämtliche Fälle übernehmen, welche durch die KESB zugewiesen werden, unabhängig davon, wie viele Fälle bestellt worden sind. Viele Klienten werden nur einige Wochen oder Monate im Verlauf eines Jahres unterstützt. Die Menge "Fälle" entspricht der voraussichtlichen Anzahl von Klienten, die für das Bestelljahr erwartet werden. Die Menge "Fallmonate" ergibt die mutmassliche Anzahl Monate, in denen die Klienten im Bestelljahr betreut werden müssen. Wird ein Klient während eines ganzen Jahres unterstützt, ergibt das 12 Fallmonate, aber nur einen Fall.

Bei der persönlichen Hilfe

Viele Klienten werden nur einige Wochen oder Monate unterstützt. Die Menge "Bedarf" beträgt entweder 0 oder 1. Diese Zahl drückt aus, ob die Gemeinde die Leistung bestellt hat oder nicht.

Einzelne Leistungsangebote enthalten Pauschalbeträge. Diese werden durch das AJB festgesetzt.

Die übrigen Beiträge, werden nach der Anzahl der Einwohner abgerechnet. Massgebend sind die Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich per 31.12. des Vorjahres.

Leistungspreise

Das AJB bietet die bestellten Leistungen zu den folgenden Preisen an:

	Preise 2025 in CHF	zuzüglich 15 %	maximal in CHF
Erwachsenenschutz	1'151'966.00	172'794.90	1'324'760.90
Suchtberatung	238'717.00	35'807.55	274'524.55
Suchtprävention	147'897.00	22'184.55	170'081.55
Ferienprogramm	54'693.00	8'203.95	62'896.95
Persönliche Hilfe	114'431.00	17'164.65	131'595.65
Jugendarbeit	201'000.00	pauschal	201'000.00
Zwischentotal	1'908'704.00	243'825.60	2'152'529.60

Die Details sind dem Leistungsangebot des AJB in der Aktenaufgabe zu entnehmen.

Bemerkungen zu den Preisen:

Dem AJB werden für die erbrachten Leistungen die effektiven Kosten abgegolten. Diese betragen höchstens 115 % der genehmigten Leistungspreise.

Im Bereich Erwachsenenschutz muss das AJB sämtliche Fälle übernehmen, welche ihr durch die KESB zugewiesen werden, unabhängig davon, wie viele Fälle bestellt worden sind. Aufgrund dieser Sachlage ist eine genaue Berechnung des Leistungspreises nicht möglich.

Die Abgeltung der Leistungen im Bereich Jugendarbeit erfolgt pauschal.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Kostenverteiler

Die Mitgliedsgemeinden haften im Aussenverhältnis solidarisch für die Abgeltung der bestellten Leistungen. Im Innenverhältnis tragen die Mitgliedsgemeinden die Kosten gemäss dem vereinbarten Kostenteiler (Art. 16 des Zusammenarbeitsvertrages i.V.m. Art. 9 der Leistungsvereinbarung).

Die Details sind dem separaten Kostenteiler in der Aktenauflage zu entnehmen.

Es ist Sache der einzelnen Mitgliedsgemeinde, die entsprechenden Positionen in ihre Budgets aufzunehmen.

Unterlagen zum Geschäft

- a) Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftervertrag)
- b) Leistungsvereinbarung AJB
- c) Leistungsbestellung für das Jahr 2025
- d) Angebot samt Preisen für die Leistungen 2025
- e) Kostenverteiler für die Mitgliedsgemeinden 2025

Diskussion

Der Vorsitzende stellt das Geschäft zur Diskussion.

- Es werden Verständnisfragen gestellt und durch den Vorstand beantwortet.
- Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Geschäft gestellt werden.

- Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende schreitet zur Schlussabstimmung und fragt die Versammlung an, ob sie dem Antrag zustimmen kann.

Die Versammlung fällt einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Beim AJB werden für das Jahr 2025 die folgenden Leistungen zu den aufgeführten Preisen bestellt:

	Preise 2025 in CHF	zuzüglich 15 %	maximal in CHF
Erwachsenenschutz	1'151'966.00	172'794.90	1'324'760.90
Suchtberatung	238'717.00	35'807.55	274'524.55
Suchtprävention	147'897.00	22'184.55	170'081.55
Ferienprogramm	54'693.00	8'203.95	62'896.95
Persönliche Hilfe	114'431.00	17'164.65	131'595.65
Jugendarbeit	201'000.00	pauschal	201'000.00
Zwischentotal	1'908'704.00	243'825.60	2'152'529.60



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

4. Das AJB wird angewiesen, in den Leistungsbereichen, bei denen das Gesetz keine qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Aufgabenerfüllung macht, die genehmigten Leistungspreise einzuhalten (z.B. Ferienprogramm). Zu diesem Zweck sind geeignete Massnahmen umzusetzen.
5. Mitteilung an
 - Amt für Jugend und Berufsberatung, Geschäftsstelle der Bezirke Andelfingen und Winterthur, St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur: nicole.thomson@ajb.zh.ch
 - Archiv



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

12. Informationen

a) Verzicht auf Ersatzwahl

Die Vize-Präsidentin Claudia Gürtler hat auf die nächste Gesellschafterversammlung ihren Rücktritt erklärt. Daraufhin hat der GPV Andelfingen die Suche einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers an die Hand genommen. Diese Suche ist bisher ergebnislos verlaufen.

Aufgrund dieser Sachlage hat sich Frau Gürtler bereit erklärt, die Amtsdauer als Mitglied der Geschäftsleitung sowie als Vize-Präsidentin ordentlich zu beenden, unter der Bedingung, dass die Sitzungen jeweils auf den Abend verlegt werden.

Die Geschäftsführung hat Frau Gürtler eine entsprechende Zusicherung abgegeben.

Daher kann anlässlich auf eine Ersatzwahl verzichtet werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es im Hinblick auf die Erneuerungswahlen für die Legislatur 2026-2030 mit grosser Wahrscheinlichkeit Änderungen im Vorstand der GdG geben wird und sich Interessierte zur gegebenen Zeit bitte melden möchten.

b) Teilrevision EG KESR – mögliche Konsequenzen für den Bezirk Andelfingen

Der Kanton hat eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) angestossen. Gegenstand dieser Teilrevision ist u.a. die deckungsgleiche Zusammenlegung der Einzugsgebiete von Berufsbeistandschaften im Erwachsenenschutz und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB-Kreisen).

Für den Fall, dass die Perimeter zusammengelegt werden, müssten sich die Gemeinden, welche Mitglied der "Gesellschaft der Gemeinden" und Mitglied des Zweckverbandes Erwachsenenschutz Winterthur Land" sind sowie die Stadt Winterthur, neu organisieren. Die Neuorganisation kann erfolgen, durch die Verwendung einer bestehenden Körperschaft (Zweckverband Erwachsenenschutz Winterthur Land" oder durch die Errichtung einer neuen Körperschaft (Zweckverband).

Gegenwärtig läuft eine Frist für die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf bis 30.09.2024. Der Vorstand der GdG wird zeitnah eine Vernehmlassung abgeben und die Mitgliedsgemeinden sowie weitere betroffene Anspruchsgruppen einladen, sich dieser Vernehmlassung anzuschliessen.

c) Optimierung Bestell- und Abrechnungsprozess

Gemäss Leistungsvereinbarung müssen die Mitgliedsgemeinden der GdG jeweils im Januar die mutmasslichen Leistungen für das Folgejahr bestellen. Gestützt auf diese Bestellung erstellt das AJB bis im April eine Leistungsofferte samt Preis. Bis Juni muss die GdG die definitiven Leistungen bestellen und die Preise für das Folgejahr genehmigen.

Das AJB erstellt die Preise aufgrund der provisorischen Bestellungen. Weichen die definitiven Bestellungen von den provisorischen ab, hat das wiederum Auswirkungen auf die Preise, welche kurzfristig angepasst werden müssen. Aufgrund dieser Kurzfristigkeit ist eine genaue Preisberechnung schwierig, was weder im Interesse der Mitgliedsgemeinden, noch des AJB ist.

Die Preisfestsetzung im Bereich Erwachsenenschutz erfolgt ebenfalls aufgrund der Bestellungen der Mitgliedsgemeinden. Das AJB muss jedoch sämtliche Fälle in diesem Bereich übernehmen, welche durch die KESB zugewiesen werden, unabhängig davon, wie viele Fälle bestellt worden sind. Aufgrund dieser Sachlage ist eine genaue Preisberechnung nicht möglich.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Die durch den Bestellprozess verursachten Ungenauigkeiten in der Leistungsabrechnung führen in den Jahresrechnungen der Mitgliedsgemeinden regelmässig zu Differenzen, für welche Begründungen verlangt werden.

Der heute geltende Bestell- und Abrechnungsprozess erschwert es dem AJB, rechtzeitig die nötigen personellen Ressourcen bereitzustellen, was sich zudem negativ auf die Planungssicherheit auswirkt.

Der operative Bestell- und Abrechnungsprozess wird nun dynamisch angepasst.

Für die Bereiche Erwachsenenschutz (KESR), persönliche Hilfe, Suchtberatung, Suchtprävention, Jugendarbeit und Ferienprogramm müssen nur noch die Leistungen, aber keine Fälle mehr bestellt werden.

Der Leistungspreis wird durch das AJB ermittelt (Schätzung der Fallzahlen und Festsetzung der Fallpauschale).

Der Personalbestand und die Organisation im Bereich Erwachsenenschutz hat sich nach den Empfehlungen der KOKES zu richten.

Dabei sind von Jahr zu Jahr die notwendigen Korrekturen vorzunehmen, bis die Prozesse zur Zufriedenheit aller Beteiligten ablaufen. Danach ist die Leistungsvereinbarung entsprechend anzupassen.

d) Nächste Gesellschafterversammlung: Mittwoch, 25.06.2025

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle traktandierten Geschäfte behandelt worden sind. Er fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung erhoben werden.

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Um 20.30 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

Für die Richtigkeit:


Stefan Mettler, Aktuar

Geht per Mail an:

- Vertreter der Gemeinden
- Gemeindeverwaltungen im Bezirk Andelfingen
- Geschäftsführung
- Martin Wiggli, AJB
- Christoph Willisegger, AJB
- Akten